

Das Parlament

Berlin, Montag, 17. November 2014

www.das-parlament.de

64. Jahrgang | Nr. 47-48 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Neuer Präsident schon in Nöten

Jean-Claude Juncker Kaum im Amt, schlingt der neue EU-Kommissionspräsident schon in schwerer See: Seit umstrittene Steuersparmodelle Luxemburgs für multinationale Konzerne bekannt wurden, steht Jean-Claude Juncker als langjähriger Premier und Finanzminister des Großherzogtums stark unter Druck. Geredet wird nun kaum noch über das Arbeitsprogramm der Kommission, das verkrustete Strukturen in der EU eigentlich überwinden soll. Heikel ist das Ganze für Juncker schon deshalb, weil die Kommission seit 2013 illegale Steuervorteile für Amazon und eine Fiat-Tochter in Luxemburg untersucht. „Alles, was getan wurde, erfolgte in Übereinstimmung mit nationalem Recht und internationalen Regeln“, verteidigt Juncker sein früheres Wirken. Gleichwohl steht der ohnehin beargwöhnte Christdemokrat nun unter noch schärferer Beobachtung. Als Bremser gegen die Gestaltung fairer Steuerregeln kann Juncker wohl kaum noch auftreten. (siehe Seite 13) kru |



© picture-alliance/dpa

in Luxemburg untersucht. „Alles, was getan wurde, erfolgte in Übereinstimmung mit nationalem Recht und internationalen Regeln“, verteidigt Juncker sein früheres Wirken. Gleichwohl steht der ohnehin beargwöhnte Christdemokrat nun unter noch schärferer Beobachtung. Als Bremser gegen die Gestaltung fairer Steuerregeln kann Juncker wohl kaum noch auftreten. (siehe Seite 13) kru |

ZAHL DER WOCHE

15 Milliarden

Euro entgehen dem deutschen Fiskus jährlich durch aggressive Steuergestaltung multinationaler Konzerne in Steueroasen wie Luxemburg, den Niederlanden oder Singapur. Diese Zahl basiert auf einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung.

ZITAT DER WOCHE

»Diese Praxis ist nichts anderes als Diebstahl.«

Joe Hockey, australischer Finanzminister, zu Beginn des G20-Gipfels in Brisbane über internationale Konzerne, die ihre Gewinne in Steueroasen wie Luxemburg verschieben

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Mietrecht Abgeordnete diskutieren über steigende Wohnungskosten Seite 5

KULTUR UND BILDUNG

Hochschulen Der Bund soll stärker mit den Ländern kooperieren dürfen Seite 8

EUROPA UND DIE WELT

Bundeswehr Parlament beschließt weiteren Einsatz in Darfur und Südsudan Seite 10

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Klimaziele Bundestag debattiert über Zukunft von Kohlekraftwerken Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Vom Sterben in Würde

GENERALDEBATTE Bundestag diskutiert emotional über das Recht auf ein selbstbestimmtes Lebensende

Wilhelm ist beinahe 85 und würde gerne noch einmal den Rhein sehen. Seit einer Woche liegt der kranke Mann in Köln-Nippes im Hospiz des St. Vinzenz-Krankenhaus. „Das ist jetzt meine letzte Station“, erklärt der alleinstehende Mann klarsichtig, schaut aus geröteten Augen ins Nichts und fügt dann in angeleitetem Medizinerdeutsch fast entschuldigend hinzu: „Ich bin ja multimorbid.“ Sein Pfleger berichtet, die meisten Patienten seien nur wenige Tage hier, selten wenige Wochen. Die Betreuer haben einen Blick dafür, wann jemand im Haus von der Klinik in das Hospiz verlegt werden sollte und organisieren den Wechsel still und professionell. An den Wänden hängen bunte Bilder, dicke Blumenkübel stehen im gefliesten Flur. Wilhelm hat sich nicht mehr gewehrt, er weiß, dass sein Leben hier zu Ende gehen wird, in dem sauberen, aber schmucklosen Zimmer, wo jederzeit ein geschulter Helfer bereit steht: mit Medikamenten, einem Glas Wasser, guter Laune oder ein bisschen Trost. Ein Arzt hat vorausgesagt, dass Wilhelm noch ein Jahr leben könnte – oder einen Tag. Aber ein Zurück in die alte Wohnung, so viel ist sicher, wird es nicht mehr geben. Wilhelm braucht permanente ärztliche Betreuung, kann sich nicht mehr selbst im Bett aufrichten, geschweige denn Treppen laufen. Manchmal sagt er trotzig: „Ich will nicht mehr.“ Und dann plötzlich wieder mit Tränen in den Augen: „Ich will noch leben!“ Die Ärzte und Pfleger behandeln ihn wie einen Patienten mit günstiger Prognose, obwohl sie es natürlich besser wissen. Er bekommt alles, was er braucht, vor allem Medikamente gegen Schmerzen. Wilhelm soll sterben, wenn es eben so weit ist. Von Sterbehilfe ist in dem katholischen Hospiz nicht die Rede, aber von Sterbebegleitung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht „die Würde des Sterbenden“. Wilhelm schläft nach einer Woche im Hospiz an einem Dienstagmorgen friedlich ein, den Rhein hat er nicht mehr gesehen.

Ein Arzt hat vorausgesagt, dass Wilhelm noch ein Jahr leben könnte – oder einen Tag. Aber ein Zurück in die alte Wohnung, so viel ist sicher, wird es nicht mehr geben. Wilhelm braucht permanente ärztliche Betreuung, kann sich nicht mehr selbst im Bett aufrichten, geschweige denn Treppen laufen. Manchmal sagt er trotzig: „Ich will nicht mehr.“ Und dann plötzlich wieder mit Tränen in den Augen: „Ich will noch leben!“ Die Ärzte und Pfleger behandeln ihn wie einen Patienten mit günstiger Prognose, obwohl sie es natürlich besser wissen. Er bekommt alles, was er braucht, vor allem Medikamente gegen Schmerzen. Wilhelm soll sterben, wenn es eben so weit ist. Von Sterbehilfe ist in dem katholischen Hospiz nicht die Rede, aber von Sterbebegleitung. Im Mittelpunkt der Arbeit steht „die Würde des Sterbenden“. Wilhelm schläft nach einer Woche im Hospiz an einem Dienstagmorgen friedlich ein, den Rhein hat er nicht mehr gesehen.

Persönliche Fragen Wenn Menschen ihren letzten Lebensweg antreten, ob jung oder alt, krank oder des Daseins überdrüssig, stellen sich viele grundlegende Fragen, rechtliche und sehr persönliche. Regierung und Parlament haben sich in der Vergangenheit immer mal wieder, zuletzt 2012, mit dem Thema Sterbebegleitung und Sterbehilfe befasst, eine umfassende gesetzliche Regelung ist bisher aber nicht zustande gekommen. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD blieb das Thema ausgespart. Das soll sich nun ändern, mit einer Gesetzesinitiative, die nicht wie zuletzt von einem Ministerium ausgeht, sondern aus der Mitte des Parlaments kommt und im Herbst 2015 beschlossen werden soll. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) sprach von dem „vielleicht anspruchsvollsten Gesetzgebungsprojekt dieser Legislaturperiode“. Rund vier Stunden waren vergangene Woche im Bundestag für die ergebnisoffene „Orientierungsdebatte“ angesetzt, die auch vom Format her ungewöhnlich daherkam: 48 Abgeordnete, in den Parteienproporz zerlegt, durften in jeweils fünf Minuten ihre Sicht auf die Dinge darlegen. Dass es eine hoch emotionale Debatte werden würde, lag nahe und so ließen es sich die Parlamentarier auch nicht nehmen, aus ganz persönlicher Sicht ihre Bedenken und Wünsche zu äußern. Fünf Konzeptpapiere stehen derzeit im Raum, einige nicht weit voneinander entfernt, andere mit deutlich unterschiedlichen Akzenten. Eine Kernfrage lautet, ob die organisierte Sterbehilfe erlaubt oder verboten werden sollte. Derzeit ist das gesetzlich nicht zweifelsfrei geregelt, Richter haben kommerziell ausgerichtete Angebote aber schon untersagt, weshalb der „Sterbetourismus“



In den Hospizen gehört die Schmerztherapie zu den wichtigsten Aufgaben der Ärzte und Betreuer. Die Bewohner sollen in jedem Fall schmerzfrei sterben.

© picture-alliance/dpa

in die Schweiz, wo die Regeln lockerer und einschlägige Medikamente verfügbar sind, nach wie vor Zulauf hat. Auch die Rolle der Ärzte ist strittig. Manchen Abgeordneten wäre es lieb, wenn den Medizinern der „begleitete Suizid“ unter bestimmten Voraussetzungen vorbehalten bliebe, andere lehnen die ärztlich assistierte Selbsttötung ab. Die Bundesärztekammer verweist auf ihre Musterberufsordnung von 2011, wonach „die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung keine ärztliche Aufgabe“ ist. Allerdings ist die Regelung nicht verbindlich, der Passus wurde nicht von allen Landesärztekammern wortgleich übernommen. Abgeordnete beklagten dies auch in Redebeiträgen und sprachen von einem ungünstigen Flickenteppich.

»Wir wollen selbst ernannten Sterbehelfern das Handwerk legen.«

Carola Reimann (SPD)

Hospize Einig sind sich die Abgeordneten darin, dass die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut werden muss, um Menschen die Angst vor einem unwürdigen, womöglich auch qualvollen Tod zu nehmen. Ein Eckpunktepapier aus dem Bundesgesundheitsministerium liegt dazu schon vor. Eine kommerziell organisierte Sterbehilfe lehnen die Parlamentarier zudem strikt ab. Niemand soll mit dem Leid und Tod anderer Menschen Profit machen können. Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), der sich in der Debatte gegen eine Verklärung der Selbsttötung wandte, will kein Sonderstrafrecht für Ärzte schaffen, befürwortet aber die Ablehnung der ärztlichen Beihilfe zum Suizid seitens der Mediziner. Wie Gröhe wies auch Michael Brand (CDU) darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Schmerzlinderung heute sehr fortgeschritten seien. Niemand müsse deswegen

in die Schweiz fahren. Er warnte davor, der organisierten Sterbehilfe die Tür zu öffnen. Hier könnte das Angebot die Nachfrage schaffen, wie es in den Niederlanden zu beobachten sei. Kathrin Vogler (Linke) wandte sich ebenfalls energisch gegen eine Kommerzialisierung der Sterbehilfe. Sie wolle nicht, dass Geld damit verdient werde, anderen zum Tod zu verhelfen. Personen mit einer besonderen Vertrauensbeziehung zum Patienten sollten bei der Sterbehilfe aber straffrei bleiben.

Auch Carola Reimann (SPD) forderte, den „selbsternannten Sterbehelfern“ das Handwerk zu legen. Zugleich werde ein Freiraum für Ärzte benötigt, um das Vertrauensverhältnis zu stärken. Der jetzige „Flickenteppich“ an Regelungen zum ärztlich assistierten Suizid müsse beseitigt werden mit dem Ziel, mehr Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen. Der ärztlich assistierte Suizid werde gleichwohl „die krasse Ausnahme bleiben“. Reimann wies wie viele andere Redner darauf hin, dass die Menschen am Ende ihres Lebens in Würde und selbstbestimmt sterben wollten.

Angst vor der Qual Renate Künast (Grüne) gab zu bedenken, dass viele Menschen große Angst vor dem letzten Weg bis zum Tod hätten. Es sei daher wichtig, über die Gestaltung der letzten Lebensphase zu sprechen. Allerdings belege die jetzige Rechtslage keine Fehlentwicklung. Somit stelle sich die Frage, ob eine neue Strafgesetzgebung sinnvoll sei. Peter Hintze (CDU) berichtete wie andere Parlamentarier aus sehr persönlichen Erfahrungen. Wer einmal den Todeskampf eines Men-

schen erlebt habe, werde das nie vergessen, sagte er und sprach sich für Möglichkeiten der Sterbehilfe aus. Auch die Palliativmedizin stoße bisweilen an Grenzen, es dürfe keinen „Zwang zum Quid pro Quo“ geben. So müssten Ärzte dem Wunsch des Patienten folgen dürfen, friedlich zu entschlafen. Die Selbstbestimmung gehöre zur Menschenwürde. Hintze betonte, die politische Debatte sei gut, weil damit das Sterben der Menschen „aus dem allgemeinen Schweigen“ herausgenommen werde.

Psychisch Kranke Petra Sitte (Linke) berichtete ergriffen vom Tod ihres Vaters und wandte sich gegen jede Form „elender Quälerei“. Die Ohnmacht der Freunde und Verwandten in solchen Fällen sei nicht hinnehmbar. Ärzte und Angehörige sollten Hilfe geben können, vielleicht auch Vereine, aber nicht unter kommerziellen Motiven. Der Mediziner Karl Lauterbach (SPD) wies darauf hin, dass viele psychisch Kranke bei guter Betreuung gerettet werden könnten vor dem Leben, das als würdelos empfunden werde. Scharfenberg forderte, neben der Palliativbetreuung auch die psychiatrische Versorgung auszubauen. Johannes Singhammer (CSU) gab zu bedenken, dass mit der organisierten Sterbehilfe der Druck auf Schwerkranken zunehmen könnte, das Angebot auch anzunehmen. Das Land brauche aber vielmehr „eine Kultur der Wertschätzung“ gegenüber kranken Menschen.

Die Besuchertribünen im Reichstag waren voll während dieser denkwürdigen Generaldebatte, die ja letztlich auch alle etwas angeht. **Clas Peter Kosfeld** |

EDITORIAL Auf Leben und Tod

VON JÖRG BIALLAS

Wie hältst Du es mit dem Sterben? Mehr als vier Stunden haben die Abgeordneten des Bundestages über diese Frage diskutiert. Eine Frage, die viele als unangenehm empfinden. Weil die Beschäftigung damit voraussetzt, dass die Endlichkeit des Seins und die daraus resultierende Gewissheit der Vergänglichkeit nicht verdrängt, sondern reflektiert werden. Gelingt das, kann es freilich ein Erlebnis im Wortsinn sein, sich mit den Umständen des eigenen Todes auseinanderzusetzen.

Keine Frage: Diese Debatte war ein solches Erlebnis. Und sie war nötig in einer Gesellschaft, die unter dem Segen des Einflusses atemberaubenden medizinischen Fortschritts Leben immer intensiver schützen und verlängern kann. Die teils sehr persönlichen und emotionalen Beiträge am Rednerpult haben beeindruckend verdeutlicht, dass der Übergang vom Leben in den Tod inzwischen ganz neue Herausforderungen mit sich bringt. Und dazu gehört zuvorderst auch die Frage, ob, unter welchen Umständen und wie in den Sterbeprozess eingegriffen werden darf.

Trotz aller Kontroversen haben die Beiträge im Parlament sämtlich Hochachtung vor der Schöpfung ausgedrückt. Ein konsensfähiges Gesetz, das die Bedingungen für Sterbehilfe abschließend definiert, ist allerdings noch nicht greifbar. Das wäre wohl auch zu viel verlangt. Der Umgang mit einer todbringenden Krankheit, das Sterben, ist ein sehr persönlicher Vorgang, den jeder anders empfindet. Gesetze indes funktionieren genau umgekehrt: Sie schließen vom Allgemeinen auf das Spezielle, definieren also einen Wertekanon, der dann für alle Fälle angewandt wird. Mit dem Tod ist das schwer zu machen. Denn der ist ein singuläres Ereignis. Immer wieder aufs Neue.

Und doch waren diese Debatteinstunden ein Gewinn, weil sie abseits der Sterbehilfe einen breiten Konsens über Lebenshilfe formulierten: Nötig sind verbesserte palliative Angebote, mehr Hilfe bei der häuslichen Pflege, ein Ausbau der Hospizstruktur. All diese Dinge erleichtern das Dasein unter schwierigen, vielleicht sogar als nicht mehr lebenswert empfundenen Umständen. Deshalb ist die Frage nach dem Umgang mit dem Tod nicht zu trennen von einer weiteren, die ebenfalls kein Politiker, kein Stellvertreter, kein Arzt, sondern nur jeder für sich selbst beantworten kann: Wie hältst Du es mit dem Leben?

STICHWORT

Die rechtlichen Unterscheidungen bei der Sterbehilfe in Deutschland

- > Aktive Sterbehilfe:** Jemand tötet eine andere Person, weil diese sterben will. Dies geschieht „aktiv“, da der Sterbehelfer die Tötung steuert, nicht der Sterbewillige. Eine solche Tötung auf Verlangen ist nach § 216 Strafgesetzbuch strafbar.
- > Passive Sterbehilfe:** Lebensverlängernde medizinische Maßnahmen werden entsprechend dem Willen des Patienten (Patientenverfügung) nicht eingeleitet, nicht fortgesetzt oder abgebrochen. Das ist nicht strafbar.
- > Indirekte Sterbehilfe:** Einem Sterbenden werden zur Schmerzlinderung Medikamente gegeben, die auch eine lebensverkürzende Wirkung haben. Das ist nicht strafbar.
- > Beihilfe zum Suizid:** Die Bundesärztekammer verbietet in ihrer Berufsordnung den ärztlich assistierten Suizid. Strafbar ist die Beihilfe aber ebenso wenig wie der Suizid selbst.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

NEUE REGELN FÜR DIE STERBEHILFE?

Eine Zumutung

PRO



Heike Haarhoff
»die tageszeitung«

Niemand darf wegen seiner Heimat benachteiligt oder bevorzugt werden. So will es das Grundgesetz. Nur im Sterben gilt dieser Grundsatz offenbar nicht: Da hängt es ausgerechnet vom Wohnort ab, ob ein Arzt seinem schwerkranken, verzweifelten und um Sterbehilfe bittenden Patienten bei dessen Selbsttötung helfen darf oder nicht. Denn der ärztlich assistierte Suizid ist derzeit vor allem Sache des Berufsrechts. 17 Landesärztekammern entscheiden autonom darüber, welche Verhaltensverbote oder -gebote sie in ihren Satzungen verankern – und welche nicht. Was in Bayern toleriert wird, kann einen Arzt in Hamburg den Job kosten. Nun ließe sich argumentieren, dass eine Groteske allein nicht den Gesetzgeber auf den Plan rufen muss. Zumal die Beihilfe zur Selbsttötung nach dem Strafrecht – derzeit jedenfalls – nicht verboten ist. Doch der Mangel an Rechtssicherheit in einem für Menschen – im Wortsinn – existenziellen Bereich, in dem ihre Abhängigkeit von Ärzten besonders deutlich wird, ist eben keine Lächerlichkeit. Er ist eine Zumutung. Allein deshalb ist eine gesetzliche Regelung der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung geboten. Der Bundestag darf eine so wichtige gesellschaftliche Frage nicht an Ärztfunktionäre delegieren. Denn in der Frage, wie viel Sterbehilfe zulässig sein soll, ist die Ärzteschaft so gespalten wie die Bevölkerung auch. Das Parlament muss sich selbst einmischen, wenn die viel beschworene Würde am Lebensende ernst gemeint ist. Ein Gesetz, das Ärzten Rechtssicherheit schafft, wird nebenbei erledigen, was eine Mehrheit im Bundestag sich ohnehin wünscht: das Ende dubioser, unqualifizierter Sterbehilfevereine. Sie werden dann einfach nicht mehr gebraucht.

Unenteilbare Würde

CONTRA



Ulrike Baureithel
Freie Journalistin

Die Grenzbereiche des Lebens sind verletzlich. Am Anfang steht ein inzwischen nicht mehr unbedingt in mütterlicher Umgebung geschützter Embryo, am Ende häufig ein leidender Patient ohne Hoffnung, der nur noch einen einzigen Ausweg sieht, den Suizid. Nach gültiger Rechtslage kann er diesen Weg gehen und sogar die Hilfe von Freunden oder Verwandten in Anspruch nehmen, ohne dass diese sich strafbar machen. Doch nun debattiert der Bundestag darüber, dem ärztlich assistierten Suizid den Weg zu ebnet. Im Namen der Selbstbestimmung soll der Arzt den Giftbecher reichen oder die Spritze verabreichen dürfen und sich, wie es der Philosoph Hans Jonas einmal ausdrückte, zum Henker der ihm anvertrauten Patienten machen. Es scheint in unsere Zeit zu passen, dieses Recht auf umfassende Verwirklichung selbstbestimmten Lebens unter Mitwirkung von Experten. Gerade Menschen, die ein sehr autonomes Leben führen, muss es grausen, sich am Lebensende in Abhängigkeit zu begeben. Dabei ist genau das ist die *conditio humana*: Dass wir Bedürftige sind und auf ein helfendes Gegenüber angewiesen. Autonom zu leben ist ein hehres Ziel. In Würde zu sterben ebenfalls. Aber die Würde des Menschen ist unteilbar und gilt für alle. Auch für diejenigen, die alt und krank sind und nicht zur Last fallen wollen. Auch sie haben ein Recht darauf, so lange unter uns zu sein wie ihr Lebensfaden reicht, ohne sozialtechnologische Zumutung, sich selbst abzuschaffen. Vor allem sie brauchen die helfende Hand von Ärzten und Pflegenden. Und diese sollen nicht per Gesetz gezwungen werden zu bilanzieren, wie viel wert dieses Leben noch ist.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 4. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Radbruch, es heißt, der Tod ist der einzige Betrieb, der ständig neue Leute einstellt. Was sagen Sie als Palliativmediziner zu diesem Satz?

Ein Kollege sagt immer, das Interessante an der Palliativmedizin sei: Egal wie die Fortschritte in der Krebsbehandlung sind, gestorben wird immer. Aber immer später. Die Menschen in Deutschland werden immer älter, was dazu führt, dass mehr Menschen chronisch krank werden und mehr Jahre mit einer schweren Krankheit am Lebensende verbringen. Als Palliativmediziner setze ich hier an und versuche nicht die Lebenszeit der Menschen zu verlängern, sondern ihre Lebensqualität zu verbessern.

Viele Menschen haben aber Angst vor schweren Krankheiten am Lebensende. Manche begehren deshalb Suizid. Wie geht die Palliativmedizin mit dem Thema um?

Es gibt zwei klassische Berührungspunkte zwischen Sterbehilfe und Palliativmedizin: Beide Themen wurden immer als Gegensatz gesehen, obwohl sie das nicht unbedingt sind. Menschen fragen nach Sterbehilfe, weil sie keine ausreichende Palliativversorgung bekommen und unter Schmerzen leiden. Palliative Medizin kann etwas gegen die Schmerzen machen. Auch in der jetzigen Debatte um die Sterbehilfe laufen viele Argumente in diese Richtung. Nämlich, dass wir nicht über assistierten Suizid sprechen sollten, bevor es nicht einen angemessenen Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland gibt. Die zweite Verbindung ist die, dass es selbst trotz einer optimalen palliativen Versorgung Patienten geben kann, die den Wunsch äußern, sterben zu wollen. Allerdings sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die Hilfe zum Suizid oder die Tötung auf Verlangen in der Palliativversorgung nichts zu suchen haben.

Wie reagieren Sie dann auf solche Äußerungen?

Der erste und wichtigste Punkt ist, dass man diesen Wunsch wahrnimmt, respektiert und als Gesprächsangebot aufnimmt. Dann muss ich mehr über die Gründe und die Motivation hinter dem Wunsch erfahren. Es gibt den Spruch: „Wer sagt, er will nicht mehr leben, sagt, er will so nicht mehr leben.“ Man muss herausfinden, was das „so“ bedeutet.

Welche Gründe bewegen die Menschen, sich den Tod zu wünschen?

Meiner Erfahrung nach gibt es drei Hauptgründe: Zwar sind es fast nie unerträgliche Schmerzen oder andere körperliche Symptome, unter denen die Menschen jetzt leiden, aber oft die Angst vor den Schmerzen und dem Leid, das mit dem Fortschreiten der Krankheit noch kommen könnte. Zweitens ist es die Furcht vor Kontrollverlust und der Abhängigkeit von anderen. Und drittens gibt es altruistische Gründe, Menschen, die ihren Angehörigen nicht zur Last fallen wollen. Wenn wir herausgefunden haben, warum die Menschen diesen Wunsch äußern, dann können wir ihnen auch Möglichkeiten aufzeigen, ihr Leid zu lindern. Beispielsweise indem man Patienten über die Möglichkeiten der Schmerzbehandlung und Symptomkontrolle informiert.

Aber es kommt vor, dass Menschen bei ihrer Aussage bleiben?

Ja, das kommt vor, und das muss ich auch respektieren. Dann sage ich aber, dass wir das nicht können. Aber wir können alles absetzen, was das Leben verlängert. Es ist rechtlich und ethisch vollkommen möglich, jede Therapie zu beenden, die der Patient nicht mehr will. Wenn ich den Patienten dann aber alle Möglichkeiten aufzeige, die wir haben, beispielsweise eine

»Helfer zum Leben«

LUKAS RADBRUCH Der Palliativmediziner sagt, Beihilfe zum Suizid sollte nicht Sache der Ärzte sein



© Deutsche Krebshilfe

Infusion beenden, dann zögern viele und entscheiden sich doch dagegen. Die Dinge sind nun einmal nicht so schwarz und weiß, wie sie oft erscheinen. Hinzu kommt, dass Patienten morgens anders reden als am Abend. Es gibt nicht den Fall, dass jemand ganz abgeklärt und nach langem Überlegen den Entschluss fasst und konsequent umsetzt, wie es bei Brittaney Maynard den Anschein hatte.

Die Amerikanerin Maynard litt an tödlichem Krebs und nahm sich am

1. November medienwirksam das Leben. Ihr Wohnort, der US-Bundesstaat Oregon, erlaubt die organisierte Sterbehilfe. Ein Vorbild für Deutschland?

Nein, wir wollen in Deutschland keine Zustände wie in Oregon oder der Schweiz. Organisierte Sterbehilfe sollte strafrechtlich untersagt werden. Und zwar weil wir sehen, dass dort, wo es solche Regelungen gibt, ethische Probleme sehr unzureichend behandelt werden. Dass zum Beispiel Druck auf die Patienten ausgeübt wird, dass nicht klar ist, ob die Patienten eine

Depression haben, die nicht behandelt wird, und dass eine Erwartungshaltung aufgebaut wird, den Suizid auch durchzuführen. Die feinen Zwischentöne werden nicht gehört, die wir in der täglichen Arbeit mitbekommen.

Hauptstreitpunkt in der aktuellen Debatte in Deutschland ist die Frage, inwieweit Angehörige und insbesondere Ärzte, die bei der Selbsttötung assistieren, weiterhin straffrei bleiben sollen. Die Bundesärztekammer hat die Beihilfe zum Suizid in ihrem Standesrecht verboten, manche Landesärztekammern jedoch nicht. Sollte das geändert werden?

Die Bundesärztekammer sagt ganz klar: Beihilfe zum Suizid ist nicht Aufgabe des Arztes. Wir finden diese Regelung gut. Unserer Meinung nach sollte das auch weiterhin nur über Standesrecht geregelt werden. Eine Ausweitung der ärztlichen Befugnisse lehnen wir ab, denn Ärzte sind Helfer zum Leben und nicht zum Sterben. Das Perfide an der aktuellen Situation ist, dass zwar immer gesagt wird, jeder solle für sich entscheiden, ob er sein Leben beenden will oder nicht. Gleichzeitig aber soll ein Arzt hinzugezogen werden, der von außen bewertet, ob die Meinung des Patienten gerechtfertigt ist. Der Arzt agiert sozusagen als externer Gutachter. Das widerspricht doch dem Gedanken, dass jeder Einzelne selbst entscheiden soll, ob er einen weiteren Sinn im Leben sieht.

Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hat vergangene Woche verkündet, neben dem Verbot der Sterbehilfevereine die Hospiz- und Palliativversorgung sterbenskranker Patienten ausbauen zu wollen. Das dürfte bei Ihnen doch auf Zustimmung stoßen?

Herr Gröhe hat da eine gute Vorlage geliefert, bei der wir als Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin ausnahmslos allen dort genannten Maßnahmen zustimmen. So hat er unter anderem die schlechte Versorgung mit Palliativmedizin im ländlichen Bereich und in Pflegeeinrichtungen ausdrücklich thematisiert. Wir wünschen uns eine bessere Vernetzung zwischen Pflegeeinrichtungen und Hospizdiensten. Schon jetzt können ehrenamtliche ambulante Hospizdienste in die Pflegeheime gehen, das wird auch von den Krankenkassen bezahlt, aber nicht häufig genutzt.

Sie fordern die Etablierung eines Palliativbeauftragten in jedem Krankenhaus und in jeder Pflegeeinrichtung. Das klingt teuer.

Nicht unbedingt. Wir glauben, mit dieser Idee relativ schnell flächendeckend und günstig eine Qualitätsverbesserung einführen zu können. Diese Person müsste nicht vor Ort alle Patienten alleine versorgen, sondern könnte im regionalen Netzwerk der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen die nötige Unterstützung heranziehen. Es gibt Untersuchungen aus Kanada, die zeigen, dass die flächendeckende Einführung einer Palliativversorgung zum Teil auch Kosten eingespart hat.

Das Gespräch führte Julian Burgert. ||

Lukas Radbruch ist Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. Er leitet den Lehrstuhl für Palliativmedizin am Universitätsklinikum Bonn und das Zentrum für Palliativmedizin am Maltesser Krankenhaus Bonn/Rhein-Sieg.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Theologe: Peter Hintze

Er ist einer von sechs Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages. Ein Begriff aber ist Peter Hintze vielen vor allem als CDU-Generalsekretär unter Helmut Kohl. Davon und danach hatte Hintze, der 1990 in den Bundestag kam, eine Vielzahl politischer Ämter inne. Von 1983 bis 1990 war er als Bundesbeauftragter für den Zivildienst Ansprechpartner junger Männer, die ihren Dienst statt in der Bundeswehr in der Altenpflege, in Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen leisteten. Mit dem Thema, zu dem er am Donnerstag im Bundestag sprach, kam Hintze schon vorher in Berührung: als Pfarrer in einer Gemeinde, auf deren Gebiet ein Krankenhaus lag. Er habe Gespräche mit sterbenden Patienten geführt, erinnert sich Hintze, und „erlebt, dass Menschen sehr unterschiedlich auf ihr Sterben, auf ihren Tod zugehen.“ „Wir haben heute mehr Möglichkeiten, Leid und Schmerz zu lindern, als in der Zeit, als ich noch aktiver Pfarrer war“, hebt Peter Hintze hervor. Diese Palliativ- und Hospizversorgung weiter zu verbessern und flächendeckend überall im Land zur Verfügung zu stellen, sei ein Ziel, über das sich alle im Parlament einig seien. Anders sei es bei der Frage, ob man ein Verbot der organisierten Sterbehilfe ins Strafgesetzbuch aufnehmen soll. Hier müsse man „aufpassen, dass wir nicht die falschen treffen.“ „Wenn ein Mensch in einem schlimmen Leidensdruck bei einer tödlichen Erkrankung den Wunsch gegenüber seinem Arzt hat, dass er friedlich einschlafen und nicht qualvoll sterben möchte, dann müssen wir sicherstellen, dass nicht ein Organi-

sationsverbot auch einen so handelnden Arzt mit erfasst“, warnt Hintze. Er hat zusammen mit den SPD-Abgeordneten Carola Reimann, Karl Lauterbach und Burkhard Lischka sowie seinen Fraktionskolleginnen Katherina Reiche (CDU) und Dagmar Wöhrl (CSU) ein Positionspapier verfasst, das einerseits organisierte Sterbehilfe ablehnt, andererseits in Extremsituationen Ärzten Rechtssicherheit geben will, die Patienten bei der selbstbestimmten Beendigung ihres Le-



© DBT/achim Meide

»Ich glaube, dass gerade in dieser zentralen Frage, wie möchte ich sterben, der Staat sich äußerst zurückhalten muss.«

bens helfen. Wobei es ausdrücklich nur ums Helfen geht. „Dass der Arzt selbst den Sterbeprozess einleitet, bleibt verboten“, betont Peter Hintze. „Es sollte immer so sein, dass der betroffene Patient bis zum Schluss die Handlungsfähigkeit darüber behält und dann auch ausübt und der Arzt ihm beisteht. Nur dann ist die Entscheidungstiefe und die Entscheidungsreife für den Schritt auch gesichert.“

Grundlage seiner Haltung sei der Freiheitsbegriff, sagt Hintze, „ein ganz wichtiger Maßstab in meiner politischen Arbeit: Die Freiheit des Individuums, die Autonomie der Person, die Selbstbestimmung.“ Der Staat müsse immer sehr genau überlegen, wo er meint, diese Freiheit einschränken zu müssen. „Ich glaube, dass gerade in dieser zentralen Frage, wie möchte ich sterben, der Staat sich äußerst zurückhalten muss.“ Hier – und Hintze betont: nur hier – weicht er von der Haltung seiner, der evangelischen, und auch der katholischen Kirche ab. Zurecht träten diese für den Lebensschutz ein, aber „wenn jemand von einer besonders leidensbehafteten Situation gequält wird, kann auch Hilfe zum Sterben etwas sein, das dem Gebot der christlichen Nächstenliebe folgt.“ Er selbst könne schon ärgerlich werden, „wenn uns unterstellt wird, wir würden den Wert des Lebens nicht gleich hoch achten. Ich glaube, dass die Würde des Menschen und der Wert des Lebens von jedem in der Debatte hoch eingeschätzt werden. Alle müssen aufpassen, ich auch, dass wir hier nicht mit Begriffen arbeiten, die dann den anderen verletzen.“ Peter Stützel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jb)

Verantwortliche Redakteure
Julian Burgert (jbb)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. v.d.
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), v.d.
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
14. November 2014

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-42 53
Telefax (069) 7501-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-43 75
Telefax (069) 7501-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501-42 74
Telefax (069) 7501-45 02
E-Mail: anzeigenverwaltung@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Idealisierte Darstellung des Suizids: Der griechische Philosoph Sokrates mit dem Schierlingsbecher

© picture-alliance/akg-images

Staat und Sterben

KURZE GESCHICHTE Sterbehilfe als eugenisches und gesundheitsökonomisches Werkzeug der modernen Gesellschaft

So alt und so heroisch unsere Bilder rund um den Mut zum Freitod sein mögen – Sokrates und sein Schierlingsbecher, Kleopatra und das Schlangengift –, die rechtlich geregelte „Hilfe“ oder „Assistenz“ zum Sterben ist ein modernes Phänomen. Weder kannte die europäische Rechtstradition bis ins 20. Jahrhundert jenseits des Henkers und des polizeilichen Notwehrfalls eine zivile Erlaubnis für die Gabe des Todes, noch kannte man professionelle Zuständigkeiten Dritter für die Ausführung des Suizids. Das strafrechtliche Verbot der Fremdtötung schützt das Gewaltmonopol des Staates, aber auch den Bürger vor dem Bürger wie vor staatlichem Fehlhandeln mit Todesfolge. Modernes Tötungsrecht ist Schutzrecht: Es schützt die Schwachen – Kinder, Menschen in Anstalten, beruflich gefährdete Arbeitnehmer und Patienten – in Grauzonen vor dem Übergriff der fremden Hand. Daher wird die sogenannte „Tötung auf Verlangen“ auch im deutschen Recht bestraft. Sie ist von der unverlangten oder nicht wirklich freiwilligen Tötung ermittelungspraktisch nicht hinreichend unterscheidbar. Aus dem gleichen Grund ist der Suizid zwar seit langem erlaubt, aber man muss ihn selbst begehen. Für die Medizin wiederum resultierten über Jahrhunderte besondere ethische Regeln aus der unvermeidlichen Nähe des ärztlichen und pflegerischen Handelns zum Sterben. In der hippokratischen Tradition behandeln Ärzte Krankheiten, wenn der Tod sich nähert, zieht sich der Arzt zurück. Sterbenlassen ja, aber den arztgegebenen Tod? Das kennt die Antike nicht. In der christlichen Epoche schlägt, wenn die Seele sich anschickt zu gehen, die Stunde des Priesters. Und auch die sogenannte „Euthanasia medica“ des 18. Jahrhunderts listet lediglich lindernde ärztliche Pflichten auf. Bei dem berühmten Mediziner Hufeland heißt es dazu bereits: „Liefte man die Ärzte töten, so würden sie „die gefährlichste Menschenklasse im Staate“.

Sozioökonomisch motiviert Der Gedanke an ein gesetzlich institutionalisiertes Verfahren zur Hilfe nicht im, sondern zum Sterben entstammt den Reformdiskursen der Zeit um 1900. Sterbehilfe wird nun vorgeschlagen als etwas, das innerhalb oder außerhalb der Medizin an Standardsituationen gebunden verordnet und vollstreckt wird oder aber privat, etwa durch Betreuende hilfloser oder unmündiger Menschen, nachgefragt werden kann. Die Begründungen hierfür knüpfen an die Idee einer „Bewertung“ der Qualität von Leben an. Und sind nicht zuletzt sozioökonomisch motiviert. Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts werden bei Reformern wie Forel, Ploetz, Haeckel und anderen das individuelle Verlangen eines Lebensmüden nach Hilfe zur Lebensverkürzung genauso thematisiert wie Kostenlasten der Gesundheitssysteme. Das eine schließt sich mit dem anderen kurz. Der entstehende Sterbehilfediskurs hat so von Beginn an ein doppeltes Gesicht: Zum

einen prägt ihn eine neue Rhetorik der individuellen Freiheit, die eine Tötungsbil提高 als Mitleidsakt oder Freundschaftsdienst umschreibt. Zum anderen prägt ihn das Thema der gesellschaftlichen Notwendigkeit. Eine Belastung der Gesunden durch Alte und Kranke soll „in Grenzen“ gehalten werden. Die Idee moralisch-ethischer „Autonomie“ zum Tod wird mit einer Logik des Gemeinnutzens und einer politischen Abwägung, wie notfalls anstelle des eigentlich fälligen „Wunsches“ des mündigen Patienten zu entscheiden wäre, verbunden. In der kleinen Schrift „Das Recht auf den eigenen Tod“ des Adolf Jost schießen diese Argumente 1895 erstmals auch als rechtspolitische Forderung zusammen: Jost beklagt, als Patient werde jedermann durch „moralische Pression“ gezwungen, „sein Leben selbst unter den trostlosesten Verhältnissen bis zu einem vielleicht qualvollen Ende fortzuschleppen.“ Zugleich schlägt er die Tötung dauerhaft schwer pflegebedürftiger Kranker und geistig Behinderter vor, weil für diese das eigene Leben nichts wert sein könne und der gesellschaftliche Pflegeaufwand erheblich wäre. 1913 legt der eugenische Deutsche Monistenbund – auch in anderen Ländern gründeten sich Right-to-die-Vereinigungen – einen ersten Entwurf für ein Sterbehilfegesetz vor.

Ärzte lehnen ab Die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs, in welchem das bedrängte

Wohl der Kriegsteilnehmer einen stillen Konsens über das sogenannte „Hungersterben“ von Psychatriekranken legitimierte, rückten für den europäischen Sterbehilfediskurs die Ökonomie nach vorn. In den rechtspolitischen Debatten der jungen, politisch zerrissenen Weimarer Republik formulieren Karl Binding und Alfred Hoche 1920 in ihrer Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ die Frage, ob „die unverbotene Lebensvernichtung“, derzeit beschränkt – vom Notstand abgesehen – auf die Selbsttötung des Menschen, „eine gesetzliche Erweiterung auf Tötungen von Nebenmenschen erfahren“ solle „und in welchem Umfange“. Angesichts der geopferten Soldaten des Krieges und des täglichen Einsatzes der Arbeiterschaft sei die Pflege von „Nebenmenschen“ in Heimen und Anstalten nicht mehr zu rechtfertigen. Für sogenannte „Hauptmenschen“, etwa Arbeiter in der Montanindustrie, will Binding „Beihilfe zum Suizid“ und „Tötung auf Verlangen“ weiterhin unter Strafe sehen. Die Mehrheit praktischer Ärzte lehnte aber auf dem Deutschen Ärztetag 1921 in Karlsruhe einen Antrag zur „gesetzlichen Freigabe“ der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ nahezu einstimmig ab. Das NS-Regime leitet nach der Machtübernahme 1933 umgehend erste Schritte zu einer Strafrechtsform ein, die Tötungen durch Ärzte erlauben soll. Im September 1933 erscheint eine sogenannte Preußische

Die rechtlich geregelte Hilfe oder Assistenz zum Sterben ist ein modernes Phänomen.

Der Lebenswert von Leben ist massenmedial erörterungsfähig geworden.

Denkschrift, welche die Sterbehilfe („Euthanasie“) als Unterart der Tötung auf Verlangen, nämlich als „wunschgemäße Beförderung des Sterbens eines hoffnungslos Leidenden durch ein todbringendes Mittel zur Verkürzung der Qual“ definiert. Im Zusammenhang mit geistig Behinderten bedient sich die Denkschrift der Wortwahl von Binding und Hoche; sie spricht von „Ausschaltung“ oder von „Vernichtung“. Eine NS-Strafrechtskommission stellt zur „Tötung auf Verlangen“ ergänzend fest, jedes Mitglied der Volksgemeinschaft habe die Pflicht, der Gemeinschaft bis zum letzten zu dienen, dürfe sich dem folglich nicht feige durch Suizid oder „verlangte“ Tötung entziehen. Nach gültigem Recht blieben allerdings während der NS-Zeit sowohl die Tötung auf Verlangen als auch die Patiententötung strafbar.

Mord an Kindern Während die NS-Rechtsreformer 1933 eher auf vorbeugende Eugenik setzten, fassen schon bald nach der Machtübernahme einflussreiche Nationalsozialisten die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ins Auge. So soll Reichsarztführer Gerhard Wagner nach Aussage von Karl Brandt – zu dieser Zeit „Begleitarzt“ Hitlers – auf dem Reichsparteitag der NSDAP 1935 den „Führer“ auf die Möglichkeit der „Euthanasie“ hingewiesen haben. 1939 wird die sogenannte „Kinder euthanasie“ eingeleitet – als erste einer ganzen Reihe von Euthanasieaktionen. Vorbereitungen beginnen bereits vor dem 18. August 1939, an welchem ein streng vertraulicher Runderlass des Reichsministeriums des Inneren an Hebammen, Ärzte in Entbindungsanstalten und geburtsärztlichen Abteilungen von Krankenhäusern und Allgemeinärzten erging, Kinder mit angeborenen Behinderungen seien zu melden. Etwa 20.000 Kinder werden anschließend für die Tötung ausgesucht. 5.000 bis 8.000 von ihnen wurden bis zum Kriegsende ermordet. Der Kindereuthanasie folgte die sogenannte „Erwachsenen-Euthanasie“. Die „Gewährung des Gnadentodes“ erfolgte als „Geheim Reichssache“, vor allem in der Umgebung der Vernichtungszentren blieb Unruhe in der Bevölkerung aber nicht aus. Nach einer Protestpredigt des Münsteraner Bischofs Clemens August Graf von Galen wurden die Euthanasieaktionen am 24. August 1941 gestoppt. Mehr als 100.000 Menschen fanden gleichwohl als Opfer von Euthanasie und systematischem Verhungernlassen den Tod. In der europäischen Nachkriegszeit herrscht über das Leerlaufen von Tötungsverbot und ärztlicher Standesethik Erschre-

cken. Auf dem Konstanzer Juristentag 1947 wird gefordert, über eine „echte Euthanasie“ sei nie wieder zu diskutieren. Erst ab den 1970er Jahren wird die Sterbehilfe erneut Thema – einerseits im Namen der „Patientenautonomie“, empfunden als Gegenwehr gegen ein Medizinsystem, das vermeintlich Leben um jeden Preis erhält, andererseits vor dem Hintergrund von Kostendebatten. Nicht das „Lebensunwerte“ Leben, aber doch der „Lebenswert“ von Leben ist massenmedial erörterungsfähig – und auch wissenschaftsfähig geworden, etwa im Rahmen gesundheitsökonomischer und bioethischer Kalküle. So diskriminiert Sterbepolitik heute unauffällig, sie wird zur liberalen Auslegungssache, zum interessenpolitischen Feld. Europa prägt nun verschiedene Pfade einer (teil)legalisierten Sterbehilfe aus. In der Schweiz bieten dank einer schon 1942 eingeführten Erlaubnisbestimmung Sterbehilfevereine Begleitung und „Assistenz“ beim autonomen Suizid – nicht nur für Kranke und weitgehend außerhalb der Medizin. In den Niederlanden hingegen wurde ab 1973 die „Euthanasie“ schrittweise ins ärztliche

Behandlungsangebot für Kranke eingebunden – also als Patiententötung im Medizinsystem legalisiert. Obwohl niederländische Euthanasien faktisch oft sogar ohne Einwilligung erfolgen, sind Belgien und Luxemburg dem niederländischen Vorbild gefolgt.

Breiter Spielraum Die deutsche Rechtspolitik verneint „aktive“ Sterbehilfe und hält am Katalog strafrechtlicher Tötungsverbote fest. Sie erlaubt jedoch zunehmend die tätige Beteiligung von Ärzten am Sterbeprozess von Patienten, etwa durch die in entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammern vorgesehene „Änderung des Behandlungszieles“. Auch das Instrument der „Patientenverfügung“ sowie Gerichtsurteile, die den lediglich „mutmaßlichen Willen“ von Patienten zur Grundlage von Behandlungsabbrüchen machen, schaffen breiten Spielraum für eine durch Angehörige oder Betreuer gewünschte oder aber für eine bestimmte Falltypik, zum Beispiel bei zerebraler Schädigung oder beim Verlust der Aufsehungsfähigkeit, qua Richtlinie gebotener Beteiligung der fremden Hand. So muss man Deutschland heute längst als ebenfalls äußerst flexibles Sterbehilfeland bezeichnen. Berührend ist das nicht. *Petra Gehring*

Die Autorin ist Professorin für Philosophie an der TU Darmstadt und forscht unter anderem zur Geschichte der Konzepte Leben und Tod.



Gedenkstätte zur Erinnerung an NS-Euthanasie-Opfer auf dem Gelände des Isar-Amper-Klinikums

© picture-alliance/dpa

Anzeige

Reichweite und Grenzen deutscher Führung



Deutsche Außenpolitik und internationale Führung

Ressourcen, Praktiken und Politiken in einer veränderten Europäischen Union
Herausgegeben von Sebastian Harnisch und Joachim Schild
2014, 397 S., brosch., 36,- €
ISBN 978-3-8487-1358-5
(Außenpolitik und Internationale Ordnung)
www.nomos-shop.de/22958

Die Autoren dieses Sammelbands untersuchen die Fähigkeit Deutschlands, Führungsrollen in der internationalen Gesellschaft einzunehmen. Neben theoretischen Beiträgen zu Führung in der internationalen Beziehungen analysieren die Autoren Reichweite und Grenzen deutscher Führung im Bereich der Sicherheits- und Europapolitik. Am Beispiel der Politik gegenüber dem Kosovo, Schwarzafrika und China wird Rollenwandel und Kontinuität der Europäischen Union – und Deutschlands innerhalb der EU – analysiert.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Ein Blick über Grenzen

STERBEHILFE Vom Verbot über strenge Vorgaben bis zur Freigabe: International gibt es ganz verschiedene Regeln



In mehreren Staaten der Welt ist die organisierte Sterbehilfe erlaubt und wird immer öfter praktiziert. Das tödliche Gift Pentobarbital-Natrium (rechts) ist dabei eines der gebräuchlichsten Mittel. Es wird beispielsweise in der Schweiz oder den USA verwendet.

© picture-alliance/dpa

Teil des Alltags

BELGIEN Steigende Tendenz zur Tötung auf Verlangen



Seit 2003 gehört in Belgien die dort als „Euthanasie“ bezeichnete aktive Sterbehilfe zum Alltag. Manchmal wurde sie sogar regelrecht als Akt der Selbstbestimmung und Emanzipation zelebriert. So schied 2008 der an Demenz erkrankte wortgewaltige flämische Schriftsteller Hugo Claus auf eigenen Wunsch, aber auf einer von Kritikern als rechtliche Grauzone bezeichneten juristischen Grundlage aus dem Leben.

Steigende Nachfrage 1.816 Menschen – durchschnittlich fünf pro Tag – haben sich in Belgien 2013 für die Sterbehilfe entschieden. Und der Trend geht weiter nach oben. Mit der im Februar vom Parlament beschlossenen Abschaffung der unteren Altersgrenze für Kinder im Endstadium einer tödlichen Krankheit ist in Belgien ein weiteres Tabu gefallen. Unlängst wurde zudem dem Antrag eines 50 Jahre alten Mannes stattgegeben, der sich wegen Mordes und Vergewaltigung seit drei Jahrzehnten in Sicherheitsverwahrung befindet.

Selbst explizite Befürworter der Sterbehilfe wie der flämische Palliativmediziner Wim Distelmans sehen darin einen Auswuchs der Gesetzgebung. Es seien nicht alle Möglichkeiten der Therapie ausgeschöpft worden, sagte er. So wollte eine spezialisierte Einrichtung in den Niederlanden den Mann zur Behandlung aufnehmen, was ein belgisches Gericht aber verweigerte.

Nicht weniger als 15 Straftäter sollen inzwischen an Kindern vergriffen haben, einen Richter schriftlich um seinen Tod. Mitte Oktober berichtete die Zeitung „Het Laatste Nieuws“ über das Schicksal einer

105 Jahre alten Flämin, die seit Jahren im Rollstuhl gesessen hatte, schlecht hörte und kaum noch lesen konnte. Ihre 82 alte Tochter schilderte die letzten Augenblicke im Leben ihrer Mutter so: „Als der Arzt die Spritze verabreicht hat, habe ich ihren Puls festgehalten und gefühlt, wie ihr Herzschlag abgenommen hat. Ihr Wunsch wurde erfüllt. Es war so sanft, so friedlich. Wirklich sehr schön.“

Solcherlei Schilderungen tragen dazu bei, Sterbehilfe als eine würdige Art zu empfinden, aus dem Leben zu scheiden. Ausnahmeweise verläuft die Trennlinie nicht zwischen Flamen und Wallonen, sondern zwischen laizistischen und kirchlichen Kräften. Als es im Frühjahr zur Abstimmung über das Gesetz zur Sterbehilfe für Kinder kam, standen christlich-demokratische Politiker beider Landesteile mit ihrer ablehnenden Haltung weitgehend isoliert da. Obwohl Belgien damit weiter ging als die Niederlande, verlief die Debatte weniger emotional als 2002. Damals regelte Belgien als zweites EU-Land nach den Niederlanden die Sterbehilfe gesetzlich.

Das Gesetz sieht vor, dass nicht nur Patienten im Endstadium einer tödlichen Krankheit, sondern auch Männer und Frauen, die ihre Qualen nicht mehr ertragen können und wollen, Sterbehilfe beanspruchen können. Außer dem behandelnden ist ein weiterer Arzt zu Rate zu ziehen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich das Gutachten eines Jugendpsychologen oder -psychiaters erforderlich. Außerdem muss ein Antragsteller „urteilsfähig“ sein. Nicht weiter verfolgt werden vorerst Pläne, die Sterbehilfe generell auf Demenzkranke auszudehnen.

1.816 Menschen haben sich 2013 in Belgien für Sterbehilfe entschieden.

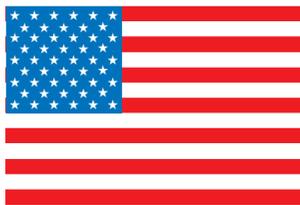
Anspruch auf Palliativversorgung Die Diskussion um die Sterbehilfe hat keineswegs verhindert, dass in Belgien die Palliativmedizin einen wichtigen Platz einnimmt. Seit den 1980er Jahren erste spezialisierte Einrichtungen entstanden sind, hat der Gesetzgeber Schritt für Schritt die rechtlichen Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch Krankenversicherungen, aber auch für die Beurlaubung von Arbeitnehmern geschaffen, die Familienangehörige in der Schlussphase des Lebens begleiten möchten. 2002 hat das Parlament auch Rechtsvorschriften zur Sterbebegleitung verabschiedet. Demnach hat jeder Einwohner Belgiens ein Anrecht auf eine palliativmedizinische Begleitung – sei es im Krankenhaus, in einem Altersheim oder zuhause.

Michael Stabenow

Der Autor ist Korrespondent der FAZ in Belgien.

Pionier Oregon

USA Unterschiedliche Regelungen in den Bundesstaaten



Jack Kevorkian ist lange tot. Dennoch schwingt in Diskussionen in Amerika der Arzt aus Michigan unerschrocken immer noch mit, wenn es um Sterbehilfe geht. „Dr. Tod“ hatte mehr als 100 kranken Menschen beim Sterben geholfen und war dafür acht Jahren ins Gefängnis gewandert. Was er tat, ist bis heute auf Bundesebene illegal. Ein anderes Modell zieht dagegen Kreise: Suizid-Assistenz, ärztlich begleiteter Freitod. Seit dem Tod der Kalifornierin Brittany Maynard, die an einem unheilbaren Gehirntumor litt und sich am 1. November in Portland im Bundesstaat Oregon legal ein tödliches Beruhigungsmittel verabreichte, wächst auch in Deutschland das Interesse an gesetzlichen Regelungen, die bisher erst in einigen wenigen US-Bundesstaaten gelten. Laut Umfragen sind die Amerikaner zu über 60 Prozent dafür, dass Todkranken ein Recht auf ein selbstbestimmtes Ende zugestanden wird. Zum Leidwesen von Ärztenverbänden und Kirchen, die darin eine Kollision mit dem Amteid erkennen. Oder eine Sünde.

Situation in den Bundesstaaten Oregon war der Pionier unter den amerikanischen Bundesstaaten. Bereits 1993 begann dort der Meinungsbildungsprozess, der per Volksabstimmung im November 1997 in das „Death with Dignity“-Gesetz einmündete – Tod in Würde. Seit Januar 1998 können sich im Nordwesten der USA unheilbar Kranke vom Arzt ein Medikament verschreiben lassen, um sich das Leben zu nehmen. Die Vergabe ist allerdings an strenge Kriterien gebunden. Der Patient muss volljährig und urteilsfähig sein, seinen Wohnsitz in Oregon haben und an einer Krankheit leiden, die nach Begutachtung von zwei Fach-ärzten innerhalb von einem halben Jahr aller Wahrscheinlichkeit zum Tod führt. Außerdem muss der Patient seinen Todeswunsch in einem Abstand von zwei Wochen zweimal mündlich und einmal schriftlich vorbringen. Der behandelnde Arzt ist verpflichtet, den Kranken über palliative Versorgungsangebote aufzuklären.

Bereits seit 1997 ist im amerikanischen Bundesstaat Oregon Sterbehilfe erlaubt.

Von 1997 bis 2013 haben in Oregon, das 3,9 Millionen Einwohner hat, 1200 Menschen die finalen Rezepte bekommen. 750 haben das Medikament auch tatsächlich genommen. Die anderen starben eines natürlichen Todes. Oder ihnen genügte, so die Gesundheitsbehörde in der Hauptstadt Salem, „die Gewissheit, einem als unwürdig empfundenen Tod entgehen zu können“. Durchschnittsalter: 71 Jahre.

Nach Einnahme der Mittel vergingen im Schnitt fünf Minuten bis zur Bewusstlosigkeit. Nach 25 Minuten waren die meisten Patienten ohne Schmerzen für immer eingeschlafen. Vor der Einnahme gaben die mehrheitlich gut gebildeten Patienten am häufigsten diese Gründe an: Angst vor dem Verlust der persönlichen Autonomie (91 Prozent), Furcht vor Einschränkung des Bewegungsradius und Sorge vor dem Verlust der Würde (81 Prozent). Nur 24 Prozent erklärten den Entschluss mit einer unzureichenden Schmerzbehandlung in Krankenhäusern oder Hospizen.

Im Nachbarstaat Washington State gilt das Tod-in-Würde-Gesetz seit 2009. Die Zahl der final verschriebenen

Rezepte stieg von 69 im Auftaktjahr auf 173 Fälle in 2013. Der Grund in 80 Prozent der Fälle: Krebs. Rund zehn Prozent der Patienten machten laut Statistik keinen Gebrauch von den tödlichen Pillen. Nach Angaben der Gesundheitsbehörde des Bundesstaates waren 97 Prozent aller Patienten, die 2013 von dem Gesetz Gebrauch machten, Weiße. 76 Prozent

hatten eine universitäre Ausbildung. Der Neuengland-Staat Vermont ist der Novize unter den Tod-in-Würde-Bundesstaaten. Im ersten Jahr nach Verabschiedung eines Gesetzes in 2013 sind nach Angaben von Linda Waite-Simpson, Direktorin von „Compassion & Choices“, einer Lobby-Organisation, die sich für Sterbehilfe einsetzt, drei Patienten mit den Rezepten für Barbiturate versorgt worden. Anders als in Oregon werden in Vermont weniger Daten abgefragt. Nach einer Erprobungsphase sollen ab Sommer 2016 die Hürden noch weiter gesenkt werden.

In New Mexiko haben die Einwohner nach einem jüngsten Gerichtsurteil das Recht auf finale Hilfe via Rezept. Der Justizminister in Santa Fe ist dagegen in Berufung gegangen. Ausgang offen. In Connecticut, Hawaii, Kansas, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey und Pennsylvania stecken Gesetzentwürfe im Verfahrensgang oder sind geplant.

Dirk Hautkapp

Der Autor ist USA-Korrespondent der Funke Mediengruppe.

Lautes Schweigen

POLEN Sterbehilfe wird in der Gesellschaft nicht debattiert



Polen ist ein katholisch geprägtes Land, dennoch ist die Mehrheit der Menschen in Deutschlands östlichem Nachbarland für eine Legalisierung der Sterbehilfe in bestimmten Fällen. Wie im Fall der künstliche Befruchtung folgen auch viele Gläubige hier nicht der katholischen Kirche, die sowohl die aktive Tötung als auch die in Deutschland erlaubte Beihilfe zum Suizid ablehnt. Eine Umfrage des unabhängigen Instituts CBOS ergab im vergangenen Jahr, dass 53 Prozent der Menschen die rechtlich mögliche Sterbehilfe grundsätzlich befürworten.

Nach konkreten Bedingungen befragt, unter denen sie erlaubt sein soll, schrumpft die Zahl der Befürworter jedoch. So finden es nur 43 Prozent akzeptabel, dass ein Arzt die Selbsttötung eines Patienten begleitet.

Das polnische Recht spiegelt diese ambivalente Haltung der Menschen wider. Das Gesetz verbietet Sterbehilfe zwar, es lässt dem Richter jedoch viel Ermessensspielraum. Nach Artikel 150 des Strafgesetzbuches soll das Töten eines Menschen „auf dessen Verlangen hin und unter Einfluss von Mitgefühl für ihn“ mit einer Gefängnisstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren geahndet werden. In besonderen Fällen könne der Richter die Strafe jedoch abmildern oder sogar auf deren Vollzug verzichten, heißt es im zweiten Paragraph. Auch die Beihilfe zum Selbstmord sieht eine Strafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren Freiheitsentzug vor.

Unpräzise Gesetze Die Rechtspraxis zeigt allerdings, dass die polnischen Gesetze hier nicht präzise sind. Ein 39-Jähriger, in erster Instanz wegen Mordes zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt, ficht das Urteil derzeit vor dem Berufungsgericht in Breslau (Wrocław) an – und beruft sich auf den Sterbehilfe-Artikel. Der Getötete hatte offenbar Selbstmordgedanken, er hatte nach einem Schlaganfall und der folgenden Teillähmung Abschiedsbriefe verfasst. Allerdings gibt es keinen Beleg dafür, dass er den geständigen Täter ausdrücklich aufforderte.

Gerichte versuchen immer wieder, die Fälle genauer zu bestimmen, in denen ein Tötungsdelikt als Sterbehilfe bezeichnet werden kann. „Davon kann keine Rede sein, wenn das Mitgefühl durch psychisches Leid erregt wird, so durch materiellen Verlust, langjährige Behinderung oder enttäuschte Liebe“, heißt es in einem Urteil des Berufungsgerichts in Lodz vom vergangenen Jahr. Dieser Rechtsauffassung zufolge muss das Mitleid durch schweres körperliches Leid hervorgerufen werden, dessen Ursache eine unheilbare Krankheit ist, etwa eine Krebserkrankung in einem fortgeschrittenen Stadium.

Keine politische Debatte Obwohl polnische Medien das Leiden und den Todeswunsch von Schwerkranken beschreiben, gibt es in Polen keine breite Debatte über aktive oder passive Sterbehilfe oder Beihilfe zur Selbsttötung. Denn weder Politiker noch andere einflussreiche Persönlichkeiten nehmen sich des Themas an. „An so einer Diskussion nehme ich nicht teil, ich werde nicht darüber sprechen, ob ich über

Tod von irgendwem in meiner Umgebung entscheiden soll“, erklärte Julia Pitera, heute Europaabgeordnete der rechtsliberalen Regierungspartei „Bürgerplattform“ (PO) Anfang des Jahres, als das Sterbehilfe-Gesetz in Belgien beschlossen wurde. Auch die linksgerichtete SLD will das Thema nicht aufgreifen: „Mit einer politischen Diskussion würden wir nur die Büchse der Pandora öffnen“, erklärte deren Generalsekretär Krzysztof Gawkowski.

Ein Grund dafür ist, dass Befürworter von Sterbehilfe in Polen rasch als Anwälte einer „Zivilisation des Todes“ kritisiert werden – ein Begriff, den Papst Johannes Paul II. prägte. Zudem hat das polnische Wort für Sterbehilfe – „eutanazja“ (Euthanasie) – zahlreiche negative Konnotationen. Im nationalsozialistischen Deutschland stand es für die Tötung von Kranken und Behinderten im Sinne der sogenannten „Rassen-Hygiene“. Polnische Abtreibungsgegner verwenden es deshalb für den Schwangerschaftsabbruch.

Positiv sprechen polnische Experten über die Sterbebegleitung in ihrem Land. Das Forum Polnischer Hospizen (FHO) führt über 450 entsprechende Einrichtungen auf. Besonders entwickelt ist die Betreuung von Sterbenden zu Hause. Hier liege Polen bei den Betreuungsangeboten pro Einwohner mit an der europäischen Spitze, so die Palliativ-Medizinerin Aleksandra Cialkowska-Rysz.

Florian Kellermann

Der Autor ist freier Journalist in Warschau.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Welche Gegenden von hohen Mietpreisen besonders betroffen sind, wusste Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) ganz genau: attraktive Lagen in Groß- und Universitätsstädten. In diesen beiden Bereichen seien die Mieten in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen und dagegen wolle er etwas unternehmen, sagte Maas vergangenen Donnerstag im Bundestag. Hier stellte er sein Konzept der Mietpreisbremse vor. In erster Lesung wurde ein entsprechender Gesetzentwurf (18/3121) der Bundesregierung im Plenum debattiert. Mit dem Gesetz will Maas den Mietpreisanstieg auf dem Wohnungsmarkt bekämpfen. Ein Ziel, mit dem die SPD schon in den Bundestagswahlkampf gezogen war. Über das Ziel des Gesetzes waren sich die Fraktionen einig, über die Art und Weise, wie dieses erreicht werden soll, allerdings nicht. So kritisierte die Opposition die geplanten Ausnahmen von der Mietpreisbremse.

Zwei Maßnahmen Maas' Entwurf enthält zwei konkrete Maßnahmen. Erstens sollen Mieten bei der Wiedervermietung von Wohnungen zukünftig nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete steigen dürfen. Und zweitens sollen die Maklergebühren nun grundsätzlich von demjenigen bezahlt werden, der den Makler beauftragt. Nach den Plänen des Ministers sollen die Landesregierungen ermächtigt werden, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen die Mietpreisbindung dann gelten soll. Diese Regelung findet der Justizminister gut, denn: „Wir sind überzeugt davon, dass man vor Ort besser weiß, wo man von dem Instrument Gebrauch macht.“ Schließlich werde die Mietpreisbremse nicht überall in Deutschland benötigt. Leider gebe es auch Gegenden, in denen nicht der Wohnraum, sondern die Mieter ausgingen, sagte Maas. Dass die Mieten nur um höchstens zehn Prozent über den ortsüblichen Vergleichsmieten erhöht werden dürfen, nannte er „sinnvoll und angemessen“. Überhaupt sei die ortsübliche Vergleichsmiete ein anerkannter Maßstab bei der Festsetzung der Miete. Es gebe in Deutschland keinen allgemeinen Mietspiegel; nur sieben Prozent der Kommunen und 20 Prozent der Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt hätten überhaupt einen solchen.

Für Jan-Marco Luczak (CDU) sind neben dem Bund allerdings auch die Länder in der Pflicht, etwas gegen die hohen Mieten zu tun. Der Gesetzentwurf biete diesen klare und objektive Kriterien, an denen sie sich orientieren könnten, wenn sie die Gegenden deklarieren, in denen die Mietpreisbremse gelten solle. Das sei wichtig, denn schließlich handle es sich bei den Vorschriften um Eingriffe in die Besitzverhältnisse der Menschen. Allerdings würden die geplanten Maßnahmen nur kurzfristig Abhilfe verschaffen, fügte der CDU-Abgeordnete hinzu. Langfristig müsse man gegen die Wohnungsnot vorgehen. Deshalb sei es wichtig, dass die Mietpreisbremse nicht zu einer Investitionsbremse werde. Das sei dadurch sichergestellt worden, dass Neubauten von den Vorschriften ausgenommen werden.

Für die Mieter

WOHNUNGSMARKT Justizminister Maas stellt Konzept der Preisbremse vor. Opposition kritisiert Ausnahmen



Neubauten und sanierte Wohnungen sollen von der Mietpreisbremse ausgenommen werden.

© picture-alliance/dpa Themedienst

Genau dieses Argument bezeichnete Caren Lay (Linke) als „Gespenst“. Die aktuellen Zahlen zeigten doch, dass sich Bauen lohnt. Um wirklich etwas zu verändern, müsse mehr in den sozialen Wohnungsbau investiert werden. Der brauche einen Neustart. „Das ist immer noch die beste Mietpreisbremse“, sagte Lay. Von den Änderungen würde nur eine kleine Gruppe von Menschen profitieren. Angesichts der rasanten Mietpreissteigerungen sei es „völlig lächerlich“, die Regelungen zunächst auf fünf Jahre zu begrenzen. Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte die vorgesehenen Ausnahmen von der Mietpreisdeckelung für Neubauten und grundsanierte Wohnungen. „Die SPD

hat den Interessen der Immobilienlobby nachgegeben“, sagte er. Der Union warf Kühn vor, es sei ihr „egal, wenn Menschen rausaniert werden“. Zudem komme die Mietpreisbremse zu spät, sehr zum Nachteil der Mieter. Die Mietpreisbremse solle eigentlich ein Rettungsschirm für bezahlbares Wohnen sein. Derzeit sei sie das aber noch nicht. „Spannen sie den Rettungsschirm schnell und ohne Löcher und Ausnahmen auf“, forderte Kühn die Regierungskoalition auf. Dirk Wiese (SPD) begrüßte, dass künftig Makler von ihren Auftraggebern bezahlt werden sollten. Er verwies darauf, dass Mieter derzeit keine andere Wahl hätten, als die Maklerprovision zu zahlen. Wichtig

sei auch, dass durch die geplante Änderung nicht in die Vertragsfreiheit eingegriffen werde.

Linken-Antrag Ebenfalls debattiert wurde ein Antrag (18/505) der Linkenfraktion zur Bekämpfung des Mietpreisanstieges. Danach sollen Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung bei Bestandsmieten künftig nur noch in Höhe des Inflationsausgleichs zulässig sein. Allein wegen der Weitervermietung einer Wohnung sollten Mieten nicht mehr erhöht werden dürfen, forderte die Fraktion in der Vorlage. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Grüne abgelehnt. *Julian Burgert*

Gesetz nach Empfehlungen

NSU-DEBATTE Mehr Kompetenzen für Bundesanwalt

Die Bundesregierung will die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses für den Bereich der Justiz auf Bundesebene umsetzen. Dazu hat sie einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/3007) vorgelegt, der am Freitag vergangener Woche zum ersten Mal auf der Tagesordnung des Bundestages stand. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagte, der Entwurf enthalte zwei Teile, mit denen man den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses Rechnung trage. Zum einen werde der Spielraum des Generalbundesanwalts erweitert. Die Begründung seiner Zuständigkeit soll vereinfacht werden und er soll frühzeitiger in Ermittlungen eingebunden werden können. Bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Länder soll es zukünftig auch zu Sammelverfahren kommen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses habe gezeigt, sagte Maas, dass durch ein Nebeneinander mehrerer Ermittlungsbehörden wertvolle Informationen verloren gingen. Das solle künftig verhindert werden. Zum anderen soll nach dem Gesetzentwurf noch einmal ausdrücklich klargestellt werden, dass fremdenfeindliche und rassistische Motive bei der Strafzumessung berücksichtigt werden. Als „Paragrafenkosmetik“ bezeichnete Monika Lazar (Bündnis 90/Die Grünen) die Empfehlungen des Ausschusses. Die Vor-

schläge gingen am Kern der Probleme vorbei. Die Grünen-Politikerin forderte mehr interkulturelle Bildung für Angehörige der Polizei. Sie lobte deshalb, dass die Mittel des Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus des Familienministeriums um zehn Millionen Euro erhöht wurden. Eva Högl (SPD), die dem NSU-Untersuchungsausschuss angehörte, sagte, die Empfehlungen des Ausschusses seien eine gemeinsame Verpflichtung für den gesamten Bundestag. Besonders wichtig sei ihrer Meinung nach, dass sich der Generalbundesanwalt in Zukunft schon frühzeitig in die Ermittlungen einbinden könne. Volker Ullrich (CSU) mahnte, dass dem erhöhten Arbeitsaufwand und der größeren Zuständigkeit des Generalbundesanwalts auch Rechnung getragen werden müsse. „Das bedeutet eine personelle und sachliche Aufstockung, anders geht es nicht.“ Martina Renner (Die Linke) sagte, der Gesetzentwurf beschränke sich auf „gefährliche Symbolpolitik“. Sie forderte eine inhaltliche Neujustierung darüber, wie die Justiz mit rechtsextremem Gewalt umgeht, sowie eine umfassende Studie über Rassismus in den Polizeibehörden. Ebenfalls debattiert wurde ein Antrag (18/3150) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in dem diese forderte, den Straftatbestand der Volksverhetzung nochmal zu überarbeiten. *job*

Mehr Geld für SED-Opfer

DDR-UNRECHT Opposition für Ausweitung der Leistungen

Die Opferrente für politisch Verfolgte der DDR und der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone soll nach dem Willen der Bundesregierung um monatlich 50 Euro erhöht werden. Nach einem Gesetzentwurf der Regierung (18/3120), über den der Bundestag am Freitag in erster Lesung debattierte, sollen die monatlichen Zuwendungen von derzeit höchstens 250 Euro auf maximal 300 Euro steigen. Die Ausgleichleistungen für Personen, die aufgrund ihrer Verfolgung ihren ausübten oder angestrebten Beruf nicht ausüben konnten, will die Regierung um jeweils 30 Euro erhöhen. Damit würden die Zahlungen von derzeit 184 Euro auf 214 Euro monatlich steigen. Die Ausgleichzahlungen werden seit 2007 gezahlt. Voraussetzung für ihren Erhalt ist, dass die Personen „eine mit den wesentlichen Grundsätzen der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage beeinträchtigt sind“, wie die Regierung in dem Entwurf ausführt. Ebenfalls in erster Lesung beraten wurde ein Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke (18/3145), die den Empfängerkreis der DDR-Opferrente ausweiten will. Auch sollen die Zahlungen der Vorlage zufolge nicht mehr an die wirtschaftliche Situation der Empfänger gekoppelt sein.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) betonte in der Debatte, mit der Regierungsvorlage wolle man den Einsatz derer stärker würdigen, „die sich als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland gegen das SED-System aufgelehnt haben und deshalb Zwangsmaßnahmen erdulden mussten“. Stefan Heck (CDU) unterstrich, man dürfe niemals diejenigen vergessen, „die als erste der zweiten Diktatur auf deutschem Boden den Gehorsam verweigerten“. Matthias Bartke (SPD) sagte, die jetzt aufzustockenden Opferrenten seien für diejenigen gedacht, „die die traumatischen Erfahrungen der Haft und der Repression nicht verwunden haben und wirtschaftlich nicht mehr auf die Beine gekommen sind“. Halina Wawzyniak (Linke) betonte, das Regierungsvorhaben, die SED-Opferrente zu erhöhen, sei richtig, doch wolle ihre Fraktion mehr. Unter anderem forderte sie, dass der Anspruch auf die Zahlungen „ab dem ersten Tag der Haft gilt und nicht erst nach 180 Tagen“. Katja Keul (Grüne) nannte die Beschränkung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf ehemalige Häftlinge, die länger als 180 Tage im Gefängnis verbringen mussten, „sehr problematisch“. Sie kritisierte zugleich die geplante Erhöhung um 50 Euro als zu gering und plädierte ebenfalls dafür, die Opferrente einkommensunabhängig auszuzahlen. *sto*

Asylkompromiss Teil zwei

FLÜCHTLINGSPOLITIK Der Opposition gehen die Neuregelungen nicht weit genug

19. September 2014: Die Bundesregierung will Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien als asylrechtlich „sichere Herkunftstaaten“ einstufen. Damit könnten Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern als „offensichtlich unbegründet“ schneller abgelehnt werden, doch braucht die Bundesregierung dazu im Bundesrat auch Stimmen aus den Reihen der Länder mit grüner Regierungsbeteiligung. Im Bundestag hatten die Grünen die Regierungsvorlage entschieden abgelehnt. Am Ende kommt es zum „Asylkompromiss“ zwischen der Bundesregierung und Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann, dem einzigen Grünen-Länderchef: Baden-Württemberg stimmt dem Vorhaben der Bundesregierung zu, die im Gegenzug Verbesserungen für Asylbewerber und geduldete Ausländer zusagt.



Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte dem Kompromiss zugestimmt.

der (CDU), stellt der Gesetzentwurf „einen wichtigen Baustein dar, um unser Asylsystem funktionsfähig zu erhalten, um Asylmissbrauch zu bekämpfen und die Möglichkeiten der Teilhabe für Verfolgte zu erhöhen“. Aus Sicht der CDU-Abgeordneten Andrea Lindholz ist es „richtig, dass wir die Integration in unsere Gesellschaft und in unseren Arbeitsmarkt erleichtern“. Man müsse aber darauf achten, „dass die Verbesserungen auf diejenigen beschränkt bleiben, die tatsächlich asylberechtigt sind“. Das erreiche man nur, wenn aussichtslose Asylanträge „zügig abgeschlossen und die Rückführung konsequent durchgeführt wird“. Der SPD-Parlamentarier Rüdiger Veit sieht in dem Gesetzentwurf „lebensebene Verbesserungen für Asylbewerber und Geduldete“. Diese „guten Regelungen“ seien ein „Erfolg, der nicht nur die Handschrift der fordernden grünrotgegründeten Länder trägt“, sondern auch umsetze, was Sozialdemokraten „seit langem an Verbesserungen im Flüchtlingsbereich gefordert haben“.

»Trippelschritte« Die Linke-Abgeordnete Jelpke kritisierte Ausnahmeregelungen bei der Lockerung der Residenzpflicht als unverhältnismäßig. Auch die Beschränkung des Sachleistungsprinzips sei nur „ein Fortschritt mit angezogener Handbremse“. Der Grünen-Abgeordnete Luise Amtsberg „zeigt der Gesetzentwurf in jeder einzelnen Bestimmung, wie schwer der Bundesregierung der lang überfällige Abschied von Restriktionen und Schikanen fällt“. Insgesamt fielen die Regelungen „engherzig und kleingeistig aus und überaus bürokratisch“. Es seien „kleine Trippelschritte – angesprochen von der Opposition“. Notwendig sei, das Asylbewerberleistungsgesetz vollständig aufzuheben. *Helmut Stoltenberg*

Bessere Rechtsstellung Vergangene Woche nun befasste sich der Bundestag erstmals mit dem zweiten Teil des Kompromisses, dem schwarz-roten Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern“ (18/3144). Im Kern geht es dabei „um eine Lockerung der Residenzpflicht und die Ablösung des Sachleistungsprinzips im Asylbewerberleistungsgesetz durch den Vorrang von Geldleistungen für einen Teil der Leistungsberechtigten“, wie Ulla Jelpke (Linke) zu Protokoll gab. Sie verwies zugleich darauf, dass der „ebenfalls versprochene Wegfall der Vorrangprüfung beim Zugang zu Beschäftigung nach den ersten 15 Monaten des Aufenthalts in Deutschland“ bereits per Verordnung umgesetzt sei, während eine Neuregelung zur Entlastung der Länder insbesondere bei der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und Geduldeten noch ausstehe.

Nach dem Gesetzentwurf der schwarz-roten Regierungskoalition soll die räumliche Beschränkung für Asylbewerber und Geduldete – die sogenannte Residenzpflicht – auf drei Monate nach der Einreise befristet werden. Um eine gerechte Verteilung von Sozialkosten zwischen den Ländern zu gewährleisten, sollen Sozialleistungen lediglich an dem durch eine Wohnsitzauflage festgelegten Wohnort des Betroffenen erbracht werden. Ziehen Betroffene entgegen der Wohnsitzauflage in ein anderes Bundesland, sollen sie dort keine Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geltend machen können. Ferner soll der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bislang allgemein geltende Vorrang des Sachleistungsprinzips für die Zeit nach der Erstaufnahme abgeschafft werden. Für den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schürer

Strengerer Umgang mit Nacktbildern

RECHT Bundestag beschließt mit Koalitionsmehrheit Verschärfung des Sexualstrafrechts

Eltern dürfen auch weiterhin ihre am Strand nackt spielenden Kinder fotografieren ohne sich damit strafbar zu machen. Dies ist eine der Änderungen, die der Rechtsausschuss am Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sexualstrafrechts (18/2954) vorgenommen hat, den der Bundestag vergangene Woche in der Ausschussfassung (18/3202) mit den Stimmen der Koalition verabschiedete. Mit dem Gesetz wird unter anderem geregelt, dass Herstellung und Besitz von Nacktbildern mit Kindern und Jugendlichen – anders als ursprünglich von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) geplant – nur dann strafrechtlich verfolgt werden, wenn die Absicht besteht, diese zu verkaufen oder in Tauschbörsen anzubieten. Verboten sind zugleich der Besitz und die Weitergabe von Bildern mit kinderpornografischen Inhalten. Laut Gesetz ist dies der Fall, wenn die Kinder in „unnatürlicher geschlechtsbetonter Körperhaltung“ zu sehen sind oder Bilder „die unbedeckten Genitalien oder das Gesäß eines Kindes zeigen“. Strafbar macht sich künftig auch, wer Bilder, „die geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Personen erheblich zu schaden“, unbefugt Dritten zugänglich macht.

Lücken geschlossen Mit dem Gesetz würden Strafbarkeitslücken geschlossen, sagte Johannes Fechner (SPD). Zudem werde das Strafmaß für den Besitz von Kinderpornografie von zwei auf drei Jahre erhöht. „Das halte ich für eine wichtige Maßnahme“, sagte Fechner. Gleichzeitig werde aber auch der höchstpersönliche Lebensbereich von Erwachsenen besser geschützt. „Hilflose“ Personen, die zur Schau gestellt würden, seien nun „strafrechtlich geschützt“. Der SPD-Abgeordnete machte zugleich deutlich, dass weder die journalistische

Bildberichterstattung durch das Gesetz eingeschränkt werde noch Eltern befürchten müssten, für die Aufnahme ihrer nackten Kinder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden. „Private Fotos sollen nicht kriminalisiert werden“, betonte er. Jörn Wunderlich (Linke) kritisierte, das Gesetz habe ein hehres Ziel, schieße jedoch weit darüber hinaus. „Nicht jedes moralisch verwerfliche Verhalten muss unter Strafe gestellt werden“, sagte er. Neben vielen unbestimmten Rechtsbegriffen in der Vorlage sei auch die Erhöhung des Strafrahmens fragwürdig. Man wisse, dass dies keine verhindernde Wirkung habe. „Erhebliche Bedenken“ gebe es an den Regelungen in Paragraph 201a des Strafgesetzbuches, wonach jede Person – auch wenn sie nicht abgebildet ist – Strafantrag stellen könne gegen den Hersteller von Bildern, „die geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Personen erheblich zu schaden“. Das sei

unter Umständen existenzvernichtend für den Fotografen, warnte Wunderlich, der es als völlig unklar bezeichnete, was als „dem Ansehen schädlich“ zu bewerten ist. Den ursprünglich von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Gesetzentwurf bezeichnete Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) als „nicht in allen Punkten optimal“. Im Rechtsausschuss habe man nun ein weit besseres Ergebnis erzielt. Es müsse sich nun keiner mehr Sorgen um die Urlaubsbilder seiner nackten Kinder machen, stellte Winkelmeier-Becker klar. Lediglich das „zur Verfügung stellen gegen Entgelt“, wozu auch der „unsägliche Handel“ mit diesen Bildern an Tauschbörsen gehöre, sei strafrechtlich relevant. Was das Strafmaß für den Besitz von Kinderpornografie angeht, so hätte sie sich eine Erhöhung auf fünf statt nur drei Jahre gewünscht, betonte die CDU-Abgeordnete. Katja Keul (Grüne) sprach dagegen von einem „miserablen Gesetz“. Vor allem Paragraph 201a sei misslungen und unverhältnismäßig. Zu kritisieren sei nicht nur, dass es dabei um einen unbestimmten Rechtsbegriff gehe. Wenn man unter Strafe stelle, derartige Bilder Dritten zugänglich zu machen, greife man mit dem Strafrecht „ohne jede Not in den Privatbereich ein“. Die unbefugte öffentliche Verbreitung, um die es eigentlich gehen sollte, sei bereits jetzt durch das Urheberrecht erfasst. „Hier gibt es weder eine Lücke noch sonst einen Bedarf, die Strafbarkeit auszuweiten“, urteilte Keul. *Götz Hausding*



Nicht jedes Strandfoto spielender Kinder ist problematisch.



Pfleger der Nation

FAMILIE Ministerin Schwesig will die Betreuung durch Angehörige erleichtern. Die Opposition hält die Neuregelungen für nicht ausreichend



Ernstfall Pflege: Die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen führt zu schweren Belastungen für die Pflegenden und die Familie.

Von den rund 2,62 Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden 1,85 Millionen im häuslichen Umfeld betreut – zwei Drittel von ihnen aus der Familie, so stellte Manuela Schwesig (SPD) am vergangenen Freitag im Plenum des Bundestages fest, sei „der Pflegedienst der Nation.“ Die Bundesfamilienministerin stellte ihren Gesetzentwurf „zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ (18/1324) vor, über den das Parlament in erster Lesung beriet. Mit dem Gesetz, das Anfang 2015 in Kraft treten soll, will die Regierungskoalition die geltenden Gesetze zur Pflegezeit aus dem Jahr 2008 und zur Familienpflegezeit von 2012 weitertwickeln. Während die CDU/CSU und die SPD-Fraktion die Gesetzesinitiative dann auch ausgiebig lobten, bezeichneten es die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen als „lebensfremd“ und „Luftnummer“.

Rechtsanspruch Schwesigs Gesetzentwurf sieht die Einführung eines Rechtsanspruchs auf eine zehntägige Berufsauszeit vor, um die Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren. Während dieser Auszeit soll dem freigestellten Arbeitnehmer ein Pflegeunterstützungsgeld von etwa 90 Prozent des Nettogehaltes als Lohnersatzleistung gezahlt werden. Zudem soll ein Rechtsanspruch auf die bereits existierende Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten eingeführt werden. In dieser Zeit können Beschäftigte ihre Wochenarbeitszeit auf mindestens 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen nahen Angehörigen in häuslicher

Umgebung pflegen. Der Rechtsanspruch soll allerdings nicht in Betrieben mit 15 oder weniger Beschäftigten gelten. Zur Absicherung ihres Lebensunterhaltes sollen die Beschäftigten vom Bund ein zinsloses Darlehen erhalten. Mit diesem Darlehen sollen zukünftig auch jene Beschäftigten gefördert werden, die eine sechsmonatige Pflegezeit in Anspruch nehmen, auf die bereits ein Rechtsanspruch besteht. In dieser Zeit können sich Beschäftigte teilweise oder ganz von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Kündigungsschutz Für die Pflege eines minderjährigen Kindes soll der Rechtsanspruch auf Pflege- und Familienpflegezeit auch dann gelten, wenn diese außerhäuslich erfolgt. Während der zehntägigen Auszeit, der Familienpflegezeit und der Pflegezeit gilt ein Kündigungsschutz. Mit der Gesetzesnovelle soll zudem der Kreis der „nahen Angehörigen“ erweitert werden. Neben Eltern, Großeltern, Kindern, Geschwistern und Ehepartnern sollen dazu in Zukunft auch Stiefeltern, Lebenspartnerschaften sowie Schwägerinnen und Schwager zählen. Das Gesetz sei ein Beitrag, um die schwierige Situation von Pflegenden und Pflegebedürftigen zu verbessern, sagte Ministerin Schwesig. Noch immer überhäufen in den meisten Fällen Frauen die Pflege von Angehörigen und reduzieren ihre Arbeitszeit. Dies führe zu einem geringeren Einkommen und in der Folge zu einer niedrigeren Rente. Das Gesetz setze aber im Sinne einer modernen Familienpolitik auf mehr Partnerschaftlichkeit.

Bei der pflegepolitischen Sprecherin der Linksfraktion, Pia Zimmermann, und der Gesundheitspolitikerin Elisabeth Scharfenberg von den Grünen stieß der Gesetzentwurf jedoch überwiegend auf Kritik. Gegenüber dem Familienpflegezeitgesetz der ehemaligen Familienministerin Kristina Schröder (CDU) bringe er zu wenige Verbesserungen. Seit ihrer Einführung sei die Familienpflegezeit von gerade mal 135 Menschen in Deutschland in Anspruch genommen worden, rechnete Scharfenberg vor. Und Zimmermann beschied, das Gesetz habe sich als „Voll-Flopp“ erwiesen. Aber auch die von der Koalition angestrebten Verbesserungen gingen an der Lebenswirklichkeit vorbei. Die Einführung der Lohnersatzleistungen während der zehntägigen Auszeit sei zwar zu begrüßen. Es sei

STICHWORT

Kernpunkte des Gesetzes

> **Pflegeunterstützungsgeld** Während der zehntägigen beruflichen Auszeit wird eine Lohnersatzleistung in Höhe von 90 Prozent des Nettolohnes gezahlt, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren.

> **Rechtsanspruch** Das Gesetz führt einen Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit ein. Allerdings nur in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.

> **Darlehen** Während der Pflegezeit und der Familienpflegezeit wird ein zinsloses Darlehen durch den Bund gewährt.

allerdings völlig realitätsfremd zu glauben, die Pflege eines Menschen ließe sich innerhalb von zehn Tagen organisieren. Pia Zimmermann monierte, dass der Rechtsanspruch für Arbeitnehmer in Betrieben mit bis zu 15 Beschäftigten nicht gelte. Dies bedeute, dass rund 5,6 Millionen Beschäftigte, die in solchen kleinen Betrieben arbeiten, ausgegrenzt würden. Scharfenberg kritisierte die Beschränkung der Familienpflegezeit auf zwei Jahre. Auch dies gehe an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Pflegeversicherung Die Oppositionskritik wies der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg (CDU), zurück. Die Koalition rücke „den Menschen in den Mittelpunkt der Politik“. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen wolle lieber im familiären Umfeld betreut werden als in einem Heim. Diesem Wunsch werde Rechnung getragen. Zudem helfe das Gesetz, die Beiträge zur Pflegeversicherung stabil zu halten. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carola Reimann sagte, der Gesetzentwurf bringe gegenüber dem „gut gemeinten, aber schlecht gemachten“ Gesetz von Ministerin Schröder deutliche Verbesserungen. Der geplante Rechtsanspruch habe mit der damaligen schwarz-gelben Koalition leider nicht ausgehandelt werden können. Mit dem Gesetz verabschiede man sich wie beim Elterngeld Plus vom Alleinverdiener-Modell. Die Frauen in Deutschland wünschten sich „mehr als Kinder, Küche und Kanüle“. Reimann warb dafür, das Gesetz auf den Freundeskreis von Pflegebedürftigen auszuweiten. Freunde übernähmen oft unverzichtbare Dienste bei der Pflege. Alexander Weinlein

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

War Edathy vorab informiert?

INNERES Fast ein Vierteljahr, bevor im Februar 2014 die Wohnung und das Wahlkreisbüro des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy durchsucht wurden, hatte sich dessen Anwalt bei Staatsanwaltschaften in Niedersachsen und Berlin erkundigt, ob gegen seinen Mandanten ein Verfahren wegen Kinderpornografie läuft. Drei Tage vor den Durchsuchungen legte Edathy sein Bundestagsmandat „aus gesundheitlichen Gründen“ nieder. Der Verdacht, dass der Politiker vorab Wind bekommen hatte, liegt da nahe. Seit dem Sommer geht der 2. Untersuchungsausschuss des Bundestages solchen Fragen nach. Zumindest die Möglichkeit, dass aus einem zwei Jahre früheren Verfahren in demselben Ermittlungskomplex etwas zu Edathy durchgesickert sein könnte, kann nach der jüngsten Sitzung des Ausschusses am vergangenen Donnerstag nahezu ausgeschlossen werden. Dieses Verfahren hatte sich gegen einen leitenden Mitarbeiter des Bundeskriminalamts (BKA) gerichtet. Der Name dieses „Beamten X“ war einer BKA-Ermittlerin bei einer ersten Durchsicht der Kundenliste eines Kinderporno-Vertriebs aufgefallen, die sie aus Kanada erhalten hatte. Darin fand sich viel später auch Edathy. Das BKA hatte den Fall des „Be-

amten X“ unverzüglich an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Mainz übergeben. Der daraufhin mit den Ermittlungen beauftragte Staatsanwalt Joachim Schumacher sagte als Zeuge vor dem Ausschuss, er könne sich nicht erinnern, die im übergebenen Beweismaterial enthaltene Liste mit den Kundennamen jemals geöffnet zu haben. Seine Vorgesetzte, Oberstaatsanwältin Andrea Keller, gab an, lediglich bei der Übergabe den Datenträger gesehen zu haben, nicht aber die Liste darauf. Schumacher erläuterte, er habe das gesamte Beweismaterial stets in seinem Büro aufbewahrt, bis es dem Amtsgericht Bingen für das Strafverfahren gegen den „Beamten X“ übergeben wurde. Auch habe der Verteidiger des „Beamten X“ nie Einsicht verlangt. Zu dem Zeitpunkt Ende 2013, als das Ermittlungsverfahren gegen Edathy an lief, war der Fall des „Beamten X“ längst abgeschlossen. Der ebenfalls vernommene Kriminaloberarzt Jörn Theissig, stellvertretender Leiter des zuständigen Referats im BKA, verwahrte sich gegen Kritik an einer zu langen Bearbeitungsdauer. Vorwürfe wegen Kindesmissbrauchs könnten Existenzen vernichten. Deshalb prüfe das BKA akribisch sowohl bei- als auch entlastende Gesichtspunkte. Peter Stützel

Grünen-Vorstoß für Jüngere

FAMILIE Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sollen nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestärkt werden. In einem Antrag (18/3151), über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung beriet, fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, ein Gesetz zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz vorzulegen. Kinder müssten als Träger eigenständiger Rechte definiert und ihre Beteiligungsrechte konkretisiert werden. Das Wahlalter bei Bundestags- und Europawahlen soll zudem auf 16 Jahre gesenkt werden. Zusätzlich fordern die Grünen, dass Jugendliche zu eigenständigen Leistungsberechtigten im Achten Sozialgesetzbuch werden und dass kindgerechte Lebensbedingungen und jugendgerechte Beteiligungsverfahren im Bundesbaugesetz verankert werden. Darüber hinaus soll die Regierung eine unabhängige Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einrichten und einen Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung vorlegen. Junge Menschen, so argumentierte die Grünen Abgeordnete Doris Wagner, seien „Experten in eigener Sache“. Sie müssten ermutigt werden, sich für ihre Belange einzusetzen. Dies stärke auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Bei den Koalitionsfraktionen stieß der Antrag der Grünen auf ein geteiltes Echo. Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz sei überflüssig, argumentierte der CDU-Abgeordnete Markus Koob. Dies gelte für alle Menschen. Ansonsten könnten auch Rentner, Migranten, Männer oder Frauen explizite Rechte einfordern. Auch der Senkung des Wahlalters erteilte er eine Absage. Das Wahlalter sei aus gutem Grund an die Volljährigkeit gebunden. Die SPD-Abgeordnete Svenja Stadler betonte, ihre Fraktion setzte sich auf allen Ebenen dafür ein, dass sich Kinder und Jugendliche beteiligen können. Die SPD hatte in der vergangenen Legislatur selbst die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz gefordert, dies ist mit der Union in der Großen Koalition jedoch nicht zu machen. Stadler ließ deshalb auch offen, wie sich ihre Fraktion zum Antrag der Grünen positionieren wird. Unterstützung für die Initiative kam hingegen aus der Linksfraktion. Norbert Müller begrüßte eine Grundgesetzänderung und die Senkung des Wahlalters. Zugleich kritisierte er jedoch, dass der Antrag die soziale Komponente vernachlässige. Wenn bis zu 25 Prozent der Kinder durch Armut bedroht seien, nütze ihnen auch das Wahlrecht mit 16 nichts. aw

Mehr Kinderrechte bei Adoptionen

RECHT Die Rechte von Kindern werden bei Adoptionen in Zukunft gestärkt. Einstimmig stimmte der Bundestag am Donnerstag vergangener Woche in zweiter und dritter Lesung für einen Gesetzentwurf (18/2654, 18/3198) der Bundesregierung, mit dem das revidierte Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern ratifiziert wird. Die Neuregelung ersetzt ein gleichnamiges Übereinkommen von 1967 und soll gemeinsame Grundsätze hinsichtlich des Adoptionsrechts schaffen. Laut Bundesregierung besteht nur technischer Anpassungsbedarf im deutschen Recht. Sabine Sütterlin-Waack (CDU) sagte, mit der Verabschiedung des Gesetzes würden die Kinderrechte und das Kindeswohl noch stärker in den Mittelpunkt gestellt. So sei die Meinung des Kindes soweit wie möglich zu berücksichtigen. Daneben werde auch die Rechtsposition nichtehelicher Väter verbessert, da auch deren Zustimmung zur Adoption nun erforderlich sei. Karl-Heinz Brunner (SPD) betonte, mit dem Übereinkommen werde es den Staaten überlassen, gleichgeschlechtlichen Partnern die gemeinsame Adoption zu ermöglichen. Das sei „ein kleiner, aber dennoch wichtiger Schritt

auf dem Weg hin zur absoluten Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern“. Leider sei die Volladoption für gleichgeschlechtliche Lebenspartner „mit unserem Koalitionspartner bisher nicht möglich“. Diesen Punkt monierte auch Volker Beck für die Grünen. Mit dem Gesetzesbeschluss entfielen die letzten europarechtlichen Ausreden, Lebenspartnerschaften und Ehe nicht auch beim Adoptionsrecht hundertprozentig gleichzustellen, sagte er. Beck verwies auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von Anfang 2013. Damals hatte das Gericht ein Verbot der so genannten Sukzessivadoptionen durch Lebenspartner aufgehoben. Die Bundesregierung ignoriere nun die Entscheidung des Gerichts, was „nicht nur falsch und beschämend“, sondern auch verfassungswidrig sei. Nach Ansicht des Linken-Abgeordneten Jörn Wunderlich leistet das Gesetz einen Beitrag zu hohen Standards bei der Adoption im Sinne des Kindeswohls. Auch er kritisierte jedoch, dass die Sukzessivadoption nicht erlaubt werde. Einen entsprechenden Entschließungsantrag (18/3204) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnte der Bundestag bei Zustimmung der Grünen und der Linken ab. jbb

Opposition hält Aussagen eines BND-Zeugen für unglaubwürdig

NSA-AUSSCHUSS BND-Experte für technische Aufklärung bestreitet Weitergabe von Informationen über Deutsche an den US-Geheimdienst

Der Zeuge vom Bundesnachrichtendienst (BND) blieb dabei: Auch auf Nachfrage von SPD-Obmann Christian Flisek beharrte W. K. vergangene Woche vor dem NSA-Untersuchungsausschuss darauf, er sei sich „hundertprozentig sicher“, dass bei der Satellitenausspähung in Bad Aibling und im Zuge der Auswertung der Telekommunikationsdaten an einem Internetknoten in Frankfurt am Main nie Informationen über Deutsche zum US-Geheimdienst NSA geflossen seien. Der beim BND mit technischer Aufklärung befasste Zeuge bekräftigte damit frühere Angaben eines anderen

BND-Vertreters. Solche scheinbar unumstößlichen Feststellungen erschweren es Linken und Grünen, ihren Verdacht zu erhärten. Erkenntnisse über Bundesbürger könnten vom BND zur NSA gelangt sein. Sollte herauskommen, dass eben doch Daten über Deutsche übermittelt wurden und sei es auch nur in Einzelfällen, so geriete der BND in die Bredouille. Vor der Sitzung äußerte Flisek Zweifel, ob man sich derart absolut festlegen könne. Gleichwohl sahen sich Flisek und Unions-Obmann Roderich Kiesewetter (CDU) in ihrer Auffassung bestätigt, es gebe bislang keine Anhaltspunkte für eine Weiterleitung von Informationen über Bundesbürger zur NSA. Mit ihrem Auftrag, die Ausforschung von Millionen Deutschen durch die NSA zu untersuchen, sollen die Abgeordneten auch prüfen, ob hiesige Geheimdienste in diesen Skandal

verwickelt sind. Dem BND ist es verboten, Erkenntnisse über Bundesbürger, an die er bei seiner auf das Ausland gerichteten Aufklärungsarbeit als „Beifang“ gelangt, Partnerdiensten zu überlassen. Zeuge W. K. sagte, das Anzapfen von Internetkabeln in Frankfurt, das gemeinsam mit der NSA betrieben wurde und bei dem man Näheres zum Thema Terrorismus habe erfahren wollen, sei unter dem Codewort „Eikonal“ gelaufen. Dabei habe der BND aus den internationalen Datenströmen Informationen über Deutsche mit technischen Filtern und „anderen Methoden“ derart streng ausgesondert, dass letztlich nur wenige Meldungen etwa über Telefonate oder Mails an den US-Geheimdienst gelangt seien. Dort sei die Enttäuschung „sehr groß“ gewesen, weil bei dem Projekt „kaum etwas herauskam“. Deshalb sei die NSA 2008 auch ausgestiegen. Generell halte sich der

BND stets an Recht und Gesetz, versicherte der Zeuge, und gehe „nicht leichtfertig mit Grundrechten um“.

Zweifel Der Zeuge konnte die Opposition freilich nicht überzeugen. Linken-Obfrau Martina Renner stufte dessen Angaben zum Umgang mit Daten als „nicht glaubwürdig“ ein. Konstantin von Notz (Grüne) sprach von „Mauern und Vernebeln“ seitens des BND. Die Beteuerungen, es seien keine Informationen über Deutsche an die NSA geflossen, widersprechen aus Sicht der Opposition Angaben in den Akten – doch die dürften leider nicht veröffentlicht werden. Ein bislang nicht geklärtes Problem: Was ist beim Datenfluss in Richtung NSA umstritten? Personenbezogene Daten oder auch Metadaten, also Verbindungsdaten etwa von Telefonaten oder Mails? Nach Auffassung der Opposition enthalten auch



Laut BND ist der Datenschutz jederzeit gewährleistet.

picture-alliance/APA/pictureselect

Metadaten Hinweise auf Personen – und unterlägen deswegen dem Datenschutz. Über die Definition des Begriffs „personenbezogen“ gebe es anscheinend auch im

Kanzleramt Differenzen, sagte Notz unter Verweis auf interne Unterlagen. Stoff für die Befragung eines BND-Juristen bei der nächsten Sitzung. Karl-Otto Sattler



KURZ NOTIERT

Beschluss über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel

Der Deutsche Bundestag hat einem Gesetzentwurf (18/2953) der Bundesregierung zugestimmt, mit dem ein Beschluss des Europäischen Rates über einen Dreigliedrigen Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung umgesetzt werden soll. Der Sozialgipfel soll einen kontinuierlichen Austausch zwischen dem Rat, der Kommission und den Sozialpartnern sicherstellen. Er soll mindestens zweimal jährlich stattfinden. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der deutsche Vertreter im Rat dem Vorschlag für einen Beschluss über den Dreigliedrigen Sozialgipfel zustimmen darf. *che*

Europaweiter Schutz von Gewaltopfern

Straf- und zivilrechtliche Schutzmaßnahmen aus anderen Ländern der Europäischen Union für Opfer von Gewalt können künftig auch in Deutschland anerkannt und vollstreckt werden. Ein Gesetzentwurf (18/2955) der Bundesregierung wurde am vergangenen Donnerstag vom Bundestag verabschiedet. Damit will die Regierung die europäische Richtlinie 2011/99/EU über die europäische Schutzanordnung sowie die Verordnung Nummer 606/2013 zur gegenseitigen Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen in nationales Recht umwandeln. Die beiden Rechtsakte sollen zusammen einen effektiven, europaweiten Rechtsschutz für Opfer von Gewalt gewährleisten. *jbb*

Linken-Vorstoß für allgemeines Wahlrecht

Die Fraktion Die Linke dringt auf die „Einführung eines allgemeinen Wahlrechts für alle Einwohner der Bundesrepublik Deutschland“. Dazu will sie durch eine Änderung des Grundgesetzes sowie des Europawahl- und Bundeswahlgesetzes Ausländern mit einem mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland die Teilnahme an Wahlen auf Bundes- und EU-Ebene ermöglichen, wie aus einem Gesetzentwurf der Fraktion (18/3169) hervorgeht. In der Vorlage verweisen die Abgeordneten zugleich darauf, dass für eine Öffnung des Wahlrechts weitere gesetzliche Initiativen im Verantwortungsbereich der Bundesländer erforderlich seien, und plädieren dafür, das Grundgesetz um eine „diesbezügliche Klarstellung“ zu ergänzen. *sto*

NVA-Verletztenrente soll reformiert werden

Die Fraktion Die Linke fordert, NVA-Verletztenrenten nicht auf die Grundsicherung im Alter anzurechnen. In einem Antrag (18/3170) führen die Abgeordneten aus, dass bei Wehrpflichtigen der DDR, die wegen einer erlittenen Schädigung bei der Nationalen Volksarmee (NVA) eine Verletztenrente erhalten, diese mit der Grundsicherung verrechnet wird. Dies sei eine Ungleichbehandlung gegenüber Dienstgeschädigten der Bundeswehr, deren Dienstentschädigungsrenten als privilegiertes Einkommen gelten und deshalb nicht angerechnet werden, heißt es in dem Antrag. *che*



Zwar ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den Jahren 2007 bis 2009 um ein Drittel auf 1,1 Millionen zurück. Seitdem stagniert diese Zahl jedoch, trotz guter Wirtschaftslage.

© picture-alliance/ZB

Nicht umsonst suchen

LANGZEITARBEITSLOSE Opposition und Koalition streiten über die Kosten einer besseren Vermittlung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hatte im vergangenen Jahr eine ernüchternde Untersuchung veröffentlicht. Das IAB fragte Betriebe danach, welche Chancen langzeitarbeitslose Bewerber bei der Stellensuche haben und stellte fest, dass nur jeder dritte Betrieb bereit ist, Menschen, die ein Jahr oder länger ohne Arbeit sind, im Einstellungsprozess zu berücksichtigen. 16 Prozent der Betriebe gaben an, arbeitslose Bewerber gar nicht zu berücksichtigen. Für das Einstellungsverhalten spielen aber offenbar Erfahrungen mit Langzeitarbeitslosen eine wichtige Rolle. Betriebe mit solchen Erfahrungen beurteilten die arbeitsrelevanten Eigenschaften Langzeitarbeitsloser deutlich besser als jene ohne entsprechende Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund lässt sich auch das Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit deuten, das Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) Anfang November der Öffentlichkeit vorstellte. Denn Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bei Einstellung von Langzeitarbeitslosen spielen darin eine zentrale Rolle, ebenso wie eine Begleitung Coaching im Job.

»Hilfe für Langzeitarbeitslose gibt es nicht zum Nulltarif.«

Brigitte Pothmer (Grüne)

Von der Opposition erhielt sie in diesem Punkt jedoch keine Zustimmung. Besonders Die Linke zweifelt am Sinn von Lohnkostenzuschüssen, die sich aus ihrer Sicht noch nie bewährt haben und nur zu Mitnahme-Effekten führen. Kein Wunder also, dass die Fraktion nun mit einem eigenen Fünf-Punkte-Plan zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in die Offensive ging. Am vergangenen Donnerstag befasste sich der Bundestag in erster Lesung mit dem Antrag (18/3146). Darin fordert Die Linke unter anderem die Schaffung von 200.000 Stellen für Langzeitarbeitslose in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Außerdem soll die Qualifizierung und Weiterbildung deutlich ausgebaut und die Vermittlung individueller und nachhaltiger gestaltet werden. Dafür müsse der Etat für aktive Arbeitsmarktpolitik von derzeit 3,9 auf 5,5 Milliarden Euro aufgestockt werden, heißt es in dem Antrag. Die Unionsfraktion warf den Linken vor, wieder einmal nur mehr Geld zu fordern. Matthias Zimmer (CDU) stimmte mit den Linken jedoch insofern überein, als dass auch er eine verbesserte Vermittlungsarbeit der Jobcenter und eine Qualitätssteigerung bei der Aus- und Weiterbildung für dringend nötig hielt. Selbstkritisch gab Zimmer zu Bedenken, dass die Reform der arbeitsmarktpoliti-

schen Instrumente im Jahr 2011 zu sehr auf die schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt gesetzt habe. Nun müsse man aber erkennen, dass rund 200.000 Menschen aufgrund verschiedener „Vermittlungshemmnisse“ trotz Bemühungen keine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben. Es existierten verfestigte Formen von Langzeitarbeitslosigkeit, die nicht von heute auf morgen beseitigt werden könnten. Dafür brauche man Zeit, sagte Zimmer.

Dauerhafte Programme Aus Sicht von Grünen und Linken ist das Problem jedoch nicht nur mit Zeit, sondern vor allem mit Geld zu lösen. Brigitte Pothmer, Arbeitsmarktpolitikexpertin der Grünen, sagte: „Unterstützung für Menschen am Rand gibt es nicht zum Nulltarif.“ Pothmer warf der Bundesregierung Scheinheiligkeit vor. Denn bei dem Nahles-Konzept gehe es nicht um zusätzliche Projekte. „Hier wird lediglich ein Programm gegen ein anderes ausgetauscht.“ So ersetze das angekündigte ESF-Bundesprogramm für Menschen ohne Berufsabschluss lediglich ein Vorgängerprogramm der ehemaligen Arbeitsministerin von der Leyen. Auch die angekündigten 1.000 Stellen aus dem auslaufenden Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ seien kein Zusatz, sondern fehlten dann wieder bei den Älteren, beklagte Pothmer. „Wir wollen keine Projektitis, sondern ein dauerhaftes Programm für Langzeitarbeitslose. Wir brauchen einen verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt“, forderte sie.

Sabine Zimmermann (Die Linke) bezeichnete die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als eine „zutiefst demokratische Aufgabe“, denn Erwerbslose würden ihr Wahlrecht aus einer Hoffnungslosigkeit heraus kaum noch wahrnehmen. „Die Ankündigungen von Frau Nahles machen mir aber wenig Hoffnung. Sie greifen viel zu kurz“, sagte die Linken-Politikerin. Was nütze ein ESF-Programm für 43.000 Menschen, wenn insgesamt über eine Million Menschen langzeitarbeitslos sind, fragte sie und warf der Bundesregierung vor, auf Schmalspurprogramme zu setzen. „Wenn Sie ernsthaft etwas gegen Langzeitarbeitslosigkeit tun wollen, geht das aber nur mit mehr Geld“, so Zimmermann.

Daniela Kolbe (SPD) betonte, im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik habe es in den vergangenen Jahren tatsächlich starke Kürzungen gegeben. Auch die Instrumentenreform 2011 habe dazu geführt, dass nun nicht genügend Angebote für Langzeitarbeitslose zur Verfügung stünden. Der differenzierte Ansatz von Ministerin Nahles sei „goldrichtig“. Denn er werde dem Umstand gerecht, dass es sich bei den Langzeitarbeitslosen nicht um eine homogene Gruppe handle. Differenzierte Programme für Alleinerziehende oder Menschen ohne Berufsabschluss seien die nötige Antwort darauf. „Diese Regierung lässt diese Menschen nicht allein“, versprach Kolbe. *Claudia Heine*

STICHWORT

- Langzeitarbeitslose - profitieren von der guten Konjunktur nicht**
- Zahlen** Im Oktober 2014 waren mehr als eine Million Menschen ein Jahr oder länger arbeitslos. Damit gilt etwa jeder dritte Erwerbslose als langzeitarbeitslos. Fast die Hälfte davon ist seit mindestens zwei Jahren, rund 20 Prozent sind sogar schon vier Jahre arbeitslos. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Ältere und Behinderte.
- Projekte** Anfang November kündigte Bundesarbeitsministerin Nahles an, ein Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit zu erarbeiten. Das sieht unter anderem die Einrichtung von „Aktivierungszentren“ zur besseren Vermittlung und Lohnkostenzuschüsse vor.
- Forderungen** Linke und Grüne fordern einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und deutlich mehr finanzielle Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik.

In die Mitte der Gesellschaft

BEHINDERUNG Sachverständige und Abgeordnete für Reform der Teilhabeleistungen

Die Forderungen von Linken und Grünen nach einer umfassenden Reform der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen stoßen bei Sachverständigen auf ein geteiltes Echo. In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 10. November zu vier Anträgen (18/1949; 18/972; 18/977; 18/2878) der beiden Fraktionen sah zwar eine Mehrheit der Sachverständigen Reformbedarf. Die Teilhabe von Behinderten müsse deutlich verbessert werden, so die überwiegende Meinung. Über die Wege dorthin gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen, so zum Beispiel über die Reform der Teilhabeleistungen. Einigkeit herrschte jedoch darin, das Wunsch- und Wahlrecht zu stärken, die Beratungsangebote und die Durchlässigkeit der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Achim Backendorf vom Sozialverband VdK Deutschland betonte, die Beratung der Betroffenen sei „unheimlich wichtig“, denn nur sie ermögliche es überhaupt, deren Mitgestaltung zu realisieren. Die Beratungsangebote dürften allerdings nicht interessegeleitet und ihre Unabhängigkeit müsse gewährleistet sein. „Die Beratung und die Bedarfsentscheidung müssen getrennt voneinander abgewickelt werden“, forderte er.



Eine Bedingung für gesellschaftliche Teilhabe: barrierefreies Reisen

Grünen nach bundeseinheitlichen Kriterien für die konkrete Bedarfsermittlung skeptisch. „Alles Gute kann nicht von oben kommen“, betonte Vorholz. Sie lehnte auch die Forderung nach einem einschränkungslosen Wunsch- und Wahlrecht ab: „Eine völlige Freistellung von Leistungen würde uns als Träger völlig überfordern“, warnte sie. Lisa Pfahl, Professorin am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, machte sich, wie andere Sachverständige auch, für eine Fokussierung der Aufgaben von Werkstätten für Behinderte stark. Dort würden zunehmend auch Lernbehinderte und psychisch Kranke untergebracht. „Menschen mit Mehrfachbehinderungen fallen da oft raus, weil fehlende Plätze zu einem Verdrängungswettbewerb geführt haben. Die Werkstatt muss aber für die funktionieren, für die sie konzipiert worden ist“, betonte Pfahl. CDU/CSU und SPD hatten am 12. November im Ausschuss für Arbeit und Soziales gegen die Oppositionsanträge votiert. Das Ministerium arbeite seit Monaten an einem Bundesteilhabegesetz. Dieser Prozess solle nicht durch Schnellschüsse konterkariert werden, lautete die zentrale Begründung. *che*

Verfolgungs-Tour

HAUSVERBOTE Lammert hat Verfahren eingeleitet

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat am 12. November in zwei Fällen ein Verfahren zur Verhängung von Hausverboten für den Deutschen Bundestag eingeleitet. Das Verfahren bezieht sich auf zwei Journalisten, die die Bundestagsgebäude auf Einladung der Fraktion Die Linke betreten und Fraktionschef Gregor Gysi persönlich und vor laufender Kamera bedrängt hatten. „Jeder Versuch, auf Mitglieder des Deutschen Bundestages physischen Druck auszuüben, sie körperlich zu bedrängen und damit die Wahrnehmung der Aufgaben des Hauses zu gefährden, ist indiskutabel“, sagte Lammert. Der Vorfall hatte sich am 10. November im Zusammenhang mit einer Diskussionsrunde ereignet, zu der die Linken-Abgeordneten Inge Höger und Annette Groth die aus Kanada und den USA stammenden Journalisten eingeladen hatten. Beide sind als scharfe Israel-Kritiker bekannt. Nachdem die Fraktion beschlossen hatte, die Veranstaltung nicht in ihren Räumen stattfinden zu lassen, verfolgten die beiden Männer Gysi mit einer Kamera durch die Flure bis hin zur Toilette, wo es einen heftigen Wortwechsel gab. Anschließend stellten sie das Video ins Netz. Die Stimmung sei sehr aggressiv gewesen, sagte Gysi danach.

Die an der Veranstaltung beteiligten Abgeordneten Groth, Höger und Heike Hänsel entschuldigden sich anschließend bei der Fraktion und bei Gysi. „Wir distanzieren uns von dieser aggressiven Vorgehensweise und den Beleidigungen gegenüber Gregor Gysi.“ Die Fraktion hatte vergangene Woche bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung eine Erklärung verabschiedet, in der die Entschuldigung lediglich zur Kenntnis genommen wird. Gregor Gysi habe die Entschuldigung angenommen, heißt es darin aber weiter. Neben den Bundestagsabgeordneten und Mitgliedern der Bundesregierung wie des Bundesrates haben auch die Mitarbeiter und Verwaltungsangestellten freien Zugang zu den Parlamentsgebäuden. Auch Journalisten haben Zutritt zum Bundestag, sofern sie über eine Akkreditierung verfügen. Gäste erhalten in der Regel Zugang über eine Einladung eines Abgeordneten – wie jetzt im Fall der beiden Männer. *che*



Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014233
parlament@ds-medien.de
www.das-parlament.de

200 Millionen für Museum der Moderne

HAUSHALT Der Bund soll sich mit 200 Millionen Euro am Museum der Moderne in Berlin beteiligen. Nach Aussage des SPD-Abgeordneten Swen Schulz bewilligte der Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche die Gelder im Rahmen der Beratungen über den Bundeshaushalt 2015. Der soll in der kommenden Sitzungswoche des Bundestages Ende November verabschiedet werden.

Das Museum für die Kunst des 20. Jahrhunderts soll neben Mies van der Rohe Neuer Nationalgalerie entstehen und voraussichtlich 2021 eröffnen. Finanziert werden soll es in öffentlich-privater Partnerschaft. In dem neuen Museum sollen auf 14.000 Quadratmetern die öffentlichen Sammlungen zur Klassischen Moderne und die Privatsammlungen der Kunstmäzene Erich Marx, Egidio Marzona sowie Ulla und Heiner Pietzsch. Das Ehepaar Pietzsch hatte dem Land Berlin eine Schenkung ihrer Sammlung unter der Bedingung zugesagt, dass dafür ein Museum der Moderne entsteht.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) bezeichnete die Entscheidung als „Riesenerfolg“. Die Stiftung Preussischer Kulturbesitz drängte schon länger auf den Museumsbau, da die Nationalgalerie angesichts beengter Verhältnisse jeweils nur ein Drittel ihrer Sammlungen gleichzeitig ausstellen kann. Mit dem Neubau könne die Stiftung bei der Präsentation der Kunst des 20. Jahrhunderts zu den großen Museen der Welt aufschließen, freute sich Stiftungspräsident Hermann Parzinger. **aw**



Studenten in Greifswald demonstrieren Anfang November für eine besserer Finanzausstattung der Hochschulen.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

Kuratorium des Deutschen Historischen Museums

Dem Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ werden zukünftig die Bundestagsabgeordneten Ansgar Haveling (CDU), Stephan Mayer (CSU), Siegmund Ehrmann und Hiltrud Lotze (beide SPD) sowie Sigrid Hupach (Linke) angehören. Der Bundestag verabschiedete den entsprechenden Wahlvorschlag (18/3148) am vergangenen Donnerstag einstimmig. Als Stellvertreter wurden Herlind Gundelach und Philipp Lengsfeld (beide CDU), Eva Högl und Christina Jantz (beide SPD) sowie Petra Pau (Linke) benannt.

Grüne: Provenienzforschung muss gestärkt werden

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Stärkung der Provenienzforschung. In einem Antrag (18/3046) fordert sie Regierung unter anderem auf, bei Museen, die durch den Bund gefördert werden, mehr Verbindlichkeit bei der Erforschung der Herkunft von Exponaten zu gewährleisten und diese entsprechend personell auszustatten. Nach wie vor bestehe in Museen ein großes Informationsdefizit zu den Grundsätzen der Washingtoner Erklärung von 1999 und zur Rückgabe von NS-Raubkunst. Da sich der Großteil der verschollenen Raubkunst allerdings in privatem Besitz befände, fordern die Grünen zudem, den Eigentumswerb durch Ersitzung zu erschweren. **aw**

KURZ REZENSIIERT

BEHNAM T. SAID
ISLAMISCHER STAAT
IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden



Behnam T. Said:
Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden.

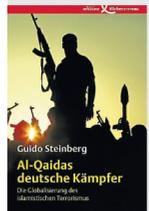
C. H. Beck, München 2014. 223 S., 14,95 €

In der Öffentlichkeit macht sich der Verfassungsschutz in der Regel eher rar. Eine seltene Ausnahme ist der Islamismus-Experte des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz, Behnam T. Said. In den Medien ist er schon längere Zeit präsent, ein Umstand, der sich mit seinem hochkarätigen Buch über die Terrormiliz „Islamischer Staat“ im Irak und in Syrien noch verstärken dürfte.

Eine so überzeugende Arbeit über die aktuellen Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten sowie die religiös-ideologischen Auseinandersetzungen unter Berücksichtigung des islamistischen Terrorismus hat bislang noch niemand in Deutschland vorgelegt. Dabei hat Said weder eine wissenschaftliche Studie verfasst noch systematisiert er die Vorgehensweisen der handelnden Terrorgruppen. Wichtig ist sein Buch vor allem deshalb, weil er die Terror-Paten und ihr wirres Gedankengut selbst zu Wort kommen lässt, mit dem sie die jungen Muslime für den Krieg gewinnen.

Oberstes Ziel der Indoktrinierten sei es, am Kampf auf dem „Boden der Ehre“ teilzunehmen und das „Martyrium“ zu erleiden. Denn so könnten sie sich einen „VIP“-Platz im Paradies sichern. Laut Said haben die Dschihadisten den „Arabischen Frühling“ instrumentalisiert, um einen „wahrhaft“ islamischen Staat, ein „Khalifat“, in der arabischen Welt zu errichten. Said beschreibt zudem die Strategien der Terrormiliz, skizziert ihre sozialen Netzwerke und internen Konflikte. Besonders interessant sind die Hintergründe der Entstehung der „IS“-Miliz, die scheinbar aus dem Nichts auftauchte und wie im Rausch den Norden Iraks und Syriens eroberte. Zu den Unterstützern des salafistisch-dschihadistischen IS zählt Said neben Saudi-Arabien und Katar zahlreiche wohlhabende Privatpersonen aus der Golfregion.

Zu oberflächlich gerät allerdings Said's Analyse der regionalen Sicherheitsarchitektur. Auch seine Prognose wurde längst von der traurigen Realität überholt: dass der Krieg das gesamte ethnische, religiöse und politische Gefüge in der Region „langfristig und schwerwiegend verändern“ wird. **manu**



Guido Steinberg:
Al-Qaidas deutsche Kämpfer.

Edition Körber Stiftung, Hamburg 2014; 464 S., 18 €

Der „Arabischen Frühling“ endete in Syrien in einem blutigen Bürgerkrieg, der inzwischen auch die innere Sicherheit Deutschlands bedroht. Zu diesem Ergebnis kommt der bekannte Islamwissenschaftler Guido Steinberg, der früher als Terrorismus-Referent im Bundeskanzleramt arbeitete, in seinem Buch „Al-Qaidas deutsche Kämpfer“. Steinberg ist davon überzeugt, dass Kriegsrückkehrer aus Syrien und Irak, aber auch aus Afghanistan und Pakistan, den Kampf nach Deutschland tragen werden. Allein in den letzten zwölf Monaten konnten dschihadistische, salafistische und islamistische Terrorgruppen über 500 deutsche Staatsbürger rekrutieren.

Anhand umfangreicher Quellen beschreibt Steinberg die Entstehung und Entwicklung der dschihadistischen Szene seit 2001 in Deutschland. Aufschlussreich ist vor allem seine Analyse ihrer komplexen Querverbindungen ins Ausland und die weitere Internationalisierung. Steinberg beleuchtet auch die Rolle der berühmt-berüchtigten „Hamburger Zelle“ für den heutigen „Reise-Terrorismus“ aus Deutschland nach Pakistan, Afghanistan, Syrien und Irak. Immerhin reisten drei Terroristen der Anschläge vom 11. September 2001 aus Deutschland in die USA ein. Daneben beschreibt der Terrorismusexperte auch die „Sauerland-Gruppe“ und die Aktivitäten deutscher Staatsbürger, die in der Dschihadisten-Szene in Nord-Afghanistan aktiv sind. Hochaktuell sind seine Ausführungen über den Aufstieg der Al-Nusra-Front und des „Islamischen Staats“ im Irak und Syrien.

Steinbergs Schlussfolgerungen werden nicht allen gefallen: Er fordert die westlichen Staaten auf, ihre Sicherheitskooperationen mit allen Regimen in der islamischen Welt zu überprüfen – auch mit Saudi-Arabien. Zugleich müsse die salafistische Szene in Deutschland weitaus intensiver beobachtet werden. Denn es bestünden berechtigte Zweifel, dass die deutschen Sicherheitsbehörden diese neue Herausforderung bewältigen könnten. **manu**

Es ist vollbracht

HOCHSCHULEN Bundestag lockert Kooperationsverbot in der Wissenschaft. Doch die Opposition will mehr

Nach jahrelangem Ringen ist es nun vollbracht: Der Bundestag hat das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Wissenschaftsbereich durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes aufgehoben. Durch eine Neufassung von Artikel 91 b kann nun die Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen leichter als bisher von Bund und Ländern unterstützt werden, ohne die föderalen Strukturen zu verändern. Für den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes stimmten am vergangenen Donnerstag 482 Abgeordnete. Damit war die notwendige Zweidrittel-Mehrheit erreicht. Im Kern geht es um drei Worte: unbefristet, institutionell und überregional. Zukünftig

können Hochschulen vom Bund zeitlich unbegrenzt und als Einrichtung unterstützt werden. Zudem können Vorhaben überregionaler Bedeutung gefördert werden. Universitäten können in der Förderung durch den Bund mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen gleichgestellt werden. Diese Kooperationsmöglichkeit war bislang nur zeitlich und thematisch begrenzt möglich, etwa über den Hochschulpakt 2020 oder die Exzellenzinitiative. Die Opposition warb in der Debatte noch einmal dafür, die Kooperation auch auf den Bildungsbereich auszuweiten. Nach ihren Vorstellungen soll der Bund den Ländern und Kommunen auch bei der Finanzierung der Schulen sowie bei frühkindlichen Einrichtungen entgegenkommen können. Doch die Änderungs- und Entschließungsanträge der Linksfraktion und von Bündnis 90/Die Grünen (18/3162, 18/3163, 18/3164) wurden abgelehnt.

Bundesbildungs- und Forschungsministerin Johanna Wanka (CDU) begrüßte die Grundgesetzänderung ausdrücklich: Dies mache die Kooperation zwischen Bund und Ländern „noch unkomplizierter, noch verlässlicher, noch strategischer. Wir bekommen eine Win-Win-Situation für Bund und Länder, Hochschulen und Studierende.“ Wanka wies darauf hin, dass alle Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung im Bildungsausschuss die Grundgesetzänderung positiv bewertet hätten. Als Beispiele für Vorhaben überregionaler Bedeutung nannte die Ministerin das Professorinnenprogramm und die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Kritik der Opposition Rosemarie Heine (Linke) wandte sich gegen die These der Bundesministerin, dass es sich lediglich um eine Erweiterung der Zusammenarbeit handle und es eigentlich auch bislang kein

Kooperationsverbot gegeben habe. „Wörter haben wir dann die ganzen letzten vier Jahre geredet?“, fragte Heine. Die Linke will das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern nicht nur in der Wissenschaft sondern auch in der Bildung aufheben. Die Fraktion brachte dazu den Antrag „Kooperationsverbot abschaffen – Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz verankern“ (18/588) ein, der vor allem auf die Unterfinanzierung des Bildungssystems eingeht. Heine machte ihre Kritik an drei Punkten fest: Der nicht akademische Bereich der Bildung bleibe außen vor, es sei falsch, nur Vorhaben mit überregionaler Bedeutung zu fördern, da dies Auslegungssache sei, und die Regierung verankere ein Einstimmigkeitsprinzip der Bundesländer, wodurch ein einziges Land alles blockieren könnte.

Offene Wünsche der SPD Die Sozialdemokraten hatten zusammen mit der Union in der Föderalismusreform 2006 das zeitlich begrenzte und an Einzelprojekte gebundene Kooperationsverbot auf die Agenda gehoben und dies später als Fehler erkannt. Nachträglich war die SPD dafür eingetreten, das Kooperationsverbot nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch für die Bildung aufzuheben und hatte in der vergangenen Legislaturperiode gegen eine „Teillösung“ gekämpft. Mit ihrer Forderung, das Kooperationsverbot umfassend abzuschaffen, konnte sie sich aber beim Koalitionspartner CDU/CSU nicht durchsetzen. Entsprechend warb Ernst Dieter Rossmann (SPD) zwar für die Grundgesetzänderung, sagte aber auch: „Für die Sozialdemokratie ist es nicht das ganze Stück. Denn wir wollen, dass der Geist der gemeinsamen Förderung nicht auf Hochschulen begrenzt ist.“ In der Bildung gäbe es nach wie vor ein Kooperationsverbot, was man auch „Förderungsverbot“ nennen könnte. Dennoch sei die Änderung des Artikels 91b ein Erfolg, da die Vorhaben der Wissenschaft nun insgesamt im Grundgesetz verankert würden.

Die Grünen hatten schon 2006 vor den Nachteilen des Kooperationsverbots in Wissenschaft und Bildung gewarnt. Das Bildungs- und Wissenschaftssystem weise eine erhebliche Investitionsschwäche und einen gravierenden Modernisierungstau auf, argumentieren die Grünen in ihrem Antrag (18/2747) „Kooperationsverbot kippen – Zusammenarbeit von Bund und Ländern für bessere Bildung und Wissenschaft ermöglichen“, der ebenfalls abgelehnt wurde. Mangels neuer bundesweiter Programme stocke der Ausbau der Ganztagschulen und die schulische Inklusion, die Wissenschaftspakte für Hochschulen und Forschungseinrichtungen würden nur kurzzeitig Planungssicherheit schaffen.

„Das Kooperationsverbot muss weg, ohne die Kulturhoheit der Länder in Frage zu stellen“, forderte Kai Gehring (Grüne). Die Grundgesetzänderung sei zwar ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, würde aber „kaum als Meilenstein in die Geschichte“ eingehen. Da das Kooperationsverbot in der Bildung bestehen bleibe, könnten die Grünen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Gehring kritisierte wie zuvor schon Rosemarie Heine das Einstimmigkeitsprinzip der Bundesländer. Zudem warf er der Koalition vor, dass sie keine Idee habe, was sie mit der neuen Kooperationsmöglichkeit in der Wissenschaft überhaupt anfangen soll.

Tankred Schipanski (CDU) wies die Kritik zurück: „Wir verabschieden heute ein Gesetz mit dem wir die föderale Ordnung in unserem Land optimieren.“ Ähnlich wie Wanka verteidigte auch er die Föderalismuskommission und verwies darauf, dass 2006 die Grundlage für die Pakte gelegt worden seien, die die Wissenschaftspolitik von heute prägen. **Annette Rollmann**

Klamme Stimme

MEDIEN Deutsche Welle ist strukturell unterfinanziert

Trotz der Erhöhung des Bundeszuschusses von rund 280 Millionen Euro für die Deutsche Welle (DW), ist der deutsche Auslandssender strukturell weiterhin unterfinanziert. Darauf wiesen DW-Intendant Peter Limbourg sowie die Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Peter Clever, und des Rundfunkrates, Karl Jüsten, in der vergangenen Woche mit Nachdruck vor dem Kulturausschuss hin. Die Deutsche Welle wird nicht aus Gebührgeldern, sondern durch einen Bundeszuschuss aus dem Haushalt von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) finanziert. Die drei DW-Vertreter warben eindringlich bei den Parlamentariern, den Bundeszuschuss ab 2016 dauerhaft zu erhöhen. Dem Sender fehlten jährlich rund sechs Millionen Euro, der Haushalt für 2015 sei bereits „auf Kante genäht“, warnte Clever. Wenn der Auslandssender nicht mehr Geld bekäme, dann sei die neue Aufgabenplanung für die Jahre 2014 bis 2017 nicht zu realisieren, dann drohe der Abbau von Per-

sonal und die Streichung von weiteren Sprachen aus dem Programmangebot. Doch gerade die sprachliche Vielfalt des Auslandssenders sei sein „wichtigstes Pfund“, sagte Jüsten. Nach eigenen Angaben umfassen das Fernseh- und Radioprogramm sowie das Internetangebot derzeit 30 Sprachen.

Kulturstaatsministerin Grütters und Vertreter der CDU/CSU- und SPD-Fraktion versicherten den DW-Vertretern, dass „das Problem erkannt“ worden sei. Man werde sich für eine Lösung des Finanzproblems einsetzen. DW-Intendant Limbourg hatte dem Ausschuss zuvor die neue Aufgabenplanung des Auslandssenders für die Jahre 2014 bis 2017 (18/2536) vorgestellt. Diese sieht unter anderem eine Stärkung des multimedialen Nachrichtenangebots in englischer Sprache vor. Limbourg möchte die Deutsche Welle laut eigenem Bekunden auf Platz drei im Wettbewerb mit anderen großen Auslandssendern wie der britischen BBC, „Russia Today“ oder dem chinesischen Staatsfernsehen CCTV etablieren. Der Staatspropaganda Russlands und Chinas müsste eine seriös Berichterstatterung entgegen gesetzt werden, sagte Limbourg. Die Deutsche Welle sei die „Stimme der Freiheit“. **Alexander Weinlein**

Geldsegen für die Länder

BILDUNG Bund übernimmt ab 2015 die Finanzierung des Bafög

Gute Nachrichten für die Länder und viele Studenten: Mit der Verabschiedung der Bafög-Reform (18/2663, 18/3142) am vergangenen Donnerstag wird ab 2015 mehr Geld für Investitionen in die Hochschulen frei. Ab 2016 gibt es zudem mehr Geld für Studenten, weil sich Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge um jeweils sieben Prozent erhöhen. Die Koalition, mit deren Stimmen das Gesetz verabschiedet wurde, lobt die Novelle als großen Schritt, für die Opposition ändert sich zu wenig und das zu spät.

In namentlicher Abstimmung stimmten 474 Abgeordnete für den Gesetzentwurf der Bundesregierung, 57 lehnten ihn ab, 54 enthielten sich. In zweiter Beratung hatten die Grünen gegen die Regierungsvorlage gestimmt, die Linksfraktion hatte sich enthalten.

Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) sagte in der Debatte, das Bafög sei für sie immer eine „Herzensangelegenheit“ gewesen. Indem der Bund ab dem 1. Januar 2015 die Bafög-Finanzierung komplett übernehme, würden jährlich 1,2 Milliarden Euro für die Länder frei, die diese in Bildung investieren könnten. Damit könne der Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen gestärkt werden, es gebe die Möglichkeit, unbefristete Dauerstellen zu

schaffen. Dies sei ein „riesenhaftes Programm“, und man werde „sehr interessiert“ darauf schauen, was die Bundesländer mit dem Geld tun.

Für die SPD-Fraktion betonte ihr stellvertretender bildungspolitischer Sprecher Oliver Kaczmarek, ab Herbst 2016 würden 110.000 mehr junge Menschen gefördert, mit dem Geld schaffe man für sie Sicherheit. Stefan Kaufmann (CDU), Obmann der Unionsfraktion im Bildungsausschuss

sagte, die Erhöhung der Freibeträge helfe vor allem Mittelstandsfamilien.

Massive Kritik kam dagegen von der Opposition. Sowohl Linke als auch Grüne forderten in zahlreichen Anträgen und Änderungsanträgen (18/2745, 18/479, 18/715, 18/3177, 18/3178, 18/3179, 18/3180, 18/3181, 18/3182, 18/3183, 18/3184, 18/3185, 18/3186, 18/3187), die alle abgelehnt wurden, eine sofortige Erhöhung der Bedarfssätze um zehn Prozent.

Für die Linke sagte Nicole Gohlke, der Geist des Bafög von 1971 sei es gewesen, endlich jungen Menschen aus Arbeiterhaushalten den Zugang zu Hochschulen zu gewähren. Heute bekomme nicht einmal jeder fünfte Student die Förderung, nur sieben Prozent erhielten den Höchstbetrag. Das Bafög sei „kaum mehr ein Schatten seiner selbst“. Die Beitragssätze müssten an die Lebenshaltungskosten angepasst werden und automatisch steigen. Kai Gehring, Sprecher der Grünen für Wissenschaft und Forschung, warf der Koalition vor, sie beglücke mit der Reform „zualererst die Länder“ und lasse „die junge Generation in der Warteschleife“ verharren. Nach vier Jahren ohne Bafög-Erhöhung verordne Schwarz-Rot nun zwei weitere Nullrunden, damit würden viele „Chancen blockiert“. **Susanne Kailitz**



Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) **© picture-alliance/dpa**





Die erste Begegnung zwischen Japans Premier Shinzo Abe (großes Bild, links) und Chinas Präsident Xi Jinping verlief frostig, im Laufe des APEC-Gipfeltreffens taute die Stimmung auf (kleines Bild).

© picture-alliance/dpa(2)/Collage: Stephan Rothers

Im Zeichen der Annäherung

ASIEN Peking zeigt Führungswillen – doch eine tragfähige Sicherheitsarchitektur für Asien-Pazifik ist damit noch nicht in Sicht

Der gequälte Händedruck war einer der verstörendsten Momente auf dem diesjährigen Gipfel der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft APEC in Peking. Der Gastgeber, Chinas Präsident Xi Jinping, schritt vor laufender Kamera steif auf Japans Ministerpräsidenten Shinzo Abe zu. Beide gaben sich die Hand, doch Xi wandte sich ab; er vermochte es nicht, Abe anzusehen. Zu groß war offenbar die Abneigung. Dass beide überhaupt miteinander sprachen, gilt angesichts der aktuellen Spannungen zwischen Japan und China als Durchbruch.

Der seltsame Moment spiegelt die komplizierten Zeiten wider, in die der APEC-Gipfel und das anschließende Spitzentreffen südostasiatischer Staaten (ASEAN) in Myanmar in der vergangenen Woche gefallen sind. Beide Treffen standen im Zeichen des Ringens um die Gestaltungsmacht in Asien-Pazifik. Dabei ging es sowohl um Handelsfragen als auch um den schwierigen Weg hin zu einer funktionierenden Sicherheitsarchitektur in der Region. Denn während es in der Wirtschafts- und Handelspolitik bereits eine Menge Zusammenarbeit gibt, fehlt Asien ein multilateraler Mechanismus zur Konfliktlösung.

Führungsanspruch In allen diesen Fragen sieht China sich inzwischen als natürliche Führungsmacht. Auf dem APEC-Gipfel puschte Xi die Idee einer Freihandelsregion für Asien-Pazifik (Free Trade Area for Asia-Pacific, FTAAP) für alle 21 APEC-Staaten. Diese stellen zusammen 40 Prozent der Weltbevölkerung, 44 Prozent des Welthandels und knapp 60 Prozent der globalen Wertschöpfung. FTAAP ist also ein Großprojekt, dem der APEC-Gipfel nun zustimmte und damit eine Konkurrenz zu einem Handelsprojekt der USA schuf: Washington verhandelt mit elf Staaten beiderseits des Pazifiks über eine „Transpazifische Partnerschaft“ (TPP), in der Waren und Dienstleistungen zollfrei gehandelt werden sollen. Dort ist China nicht dabei.

FTAAP sei eine logische Konsequenz daraus, sagt Li Wei, Ökonom an der Cheung Kong Graduate Business School in Peking. „Wenn die USA China bei der TPP nicht dabei haben möchte, dann gründet China eben seine eigenen Handelsgemeinschaften.“ Chinas Staatsmedien feierten entsprechend den FTAAP-Beschluss.

Offen ist, welches System sich am Ende durchsetzt – und ob die Modelle wirklich im Widerspruch zueinander stehen. Der Vorschlag der USA ist deutlich ambitionierter, da er rechtlich bindend Zölle abschaffen will. Chinas Projekt dagegen will vor allem Ungereimtheiten zwischen existierenden Handelsabkommen in Asien ausbügeln.

Doch die Chancen von TPP sind ungewiss. Bisher blockierte der US-Kongress das Vorhaben – was sich nach dem Wahlsieg der Republikaner ändern könnte. „Beobachter sind sich einig, dass die TPP weitere Mitglieder aus Nordostasien anziehen muss, um wirkliche Relevanz zu gewinnen – insbesondere China, aber auch Südkorea“, glaubt Sebastian Bersick, Direktor des Centre for China-EU Relations an der Shanghai Fudan Universität und Associate Fellow der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. „Das Neue ist vor allem, dass Peking auf regionaler Ebene Führungswillen zeigt.“ Es werde interessant sein zu beobachten, ob es unter chinesischer Initiative gelingt, eine Freihandelszone für APEC mit Leben zu füllen.

Generell nutzte China das APEC-Heimspiel, um sich als moderne, wohlwollende Regionalmacht zu positionieren. Präsident Xi präsentierte den Gipfelteilnehmern ein brandneues Kongresszentrum am beschaulichen Yangqi-See außerhalb der Hauptstadt. Xi sprach in einer Rede von einem „Asiatisch-Pazifischen Traum“ von Frieden, Entwicklung und gegenseitigem Wohlergehen, der

auf einer „gemeinsamen Bestimmung“ beruhe. „Für Asien-Pazifik und die gesamte Welt wird Chinas Entwicklung gewaltige Möglichkeiten und Gewinne mit sich bringen“, versprach Xi. Am Rande der Tagung hatte China angekündigt, 40 Milliarden US-Dollar in den Aufbau einer neuen „Seidenstraße“ zu investieren: Einem Netz aus Handelswegen zu Wasser und zu Land, das die Länder Asiens besser miteinander verbindet.

„China bemüht sich, eine neue Charme-Offensive zu starten“, sagt Bersick. „Auf die konfliktbeladenen vergangenen zwei, drei Jahre soll eine neue Phase der Kooperation folgen.“ Bis vor kurzem war China vor allem im Konflikt um Inseln und Riffe im Südchinesischen Meer eher forsch aufgetreten. Neben China beanspruchen fünf ASEAN-Staaten – teils überlappende – Gebiete in der Seeregion (siehe Grafik). Chinesische Landkarten weisen gar 90 Prozent des strategisch wichtigen Seegebiets als eigenes Territorium aus. Öl und Gas sollen unter dem Meeresspiegel liegen, zudem ist das Gebiet reich an Fischen. China beharrt auf bilateralen Gesprächen zur Lösung des Konflikts. Die ande-

ren Anrainer dagegen wollen multilateral verhandeln, denn allein ist gegenüber China jeder von ihnen machtlos.

2012 besetzte China etwa das von den Philippinen beanspruchte Scarborough Shoal, Manila reagierte empört. Als China im Mai eine Bohrinsel in von Vietnam beanspruchten Gewässern installierte, demonstrierten auf dem Festland aufgebrachte Vietnamesen, es gab Tote. Peking zog die Bohrinsel wieder ab. Hanoi und Manila bemühen sich seither um engere Beziehungen zu den USA – die ebenfalls multilaterale Gespräche über die Krise fordern. Washington wiederum hob ein seit dem Vietnamkrieg bestehendes Waffenexportverbot für Vietnam teilweise auf. Die Rüstungsausgaben vieler südostasiatischer Staaten sind aus Sorge vor China in den letzten Jahren stark gestiegen.

Verhandlungen Vor den Gipfeln nun gab es erste versöhnliche Töne. Auf der Arbeitsebene verhandeln die sechs Anrainerstaaten seit kurzem wieder über einen rechtlich bindenden Code of Conduct, der weitere Vorfälle verhindern soll. Der philippinische Präsident Benigno Aquino traf sich in Peking mit Xi und sprach anschließend von einem „warmen, aufrichtigen Gespräch“. Auf dem ASEAN-Gipfel in Myanmar stimmte China der Einrichtung einer Hotline für das Südchinesische Meer zu. Chinas Ministerpräsident Li Keqiang bot den ASEAN-Staaten einen Freundschaftsvertrag an und sagte 20 Milliarden US-Dollar an günstigen Krediten und Infrastrukturhilfen zu. „Diese Maßnahmen werden dabei helfen, den Aufbau der regionalen Vernetzung zu beschleunigen“, betonte Li in seiner Rede.

Es sind dies möglicherweise erste Schritte hin zu einer Akzeptanz, dass manche Dinge eben doch gemeinsam geregelt werden müssen – auch wenn Li Keqiang vorerst dabei bleibt, im Südchinesischen Meer nur bilateral zu verhandeln. Doch im Mai hatte Präsident Xi auf der Conference on Interaction and Confidence Building Measures in Asia (CICA) in Shanghai ein so genanntes „Neues Asiatisches Sicherheitskonzept für neuen sicherheitspolitischen Fortschritt“ vorgestellt. Dieses Konzept fordert dazu auf, die regionale Sicherheits-Governance in Asien auf koordinierte Weise weiterzuentwickeln. „Xi propagiert damit also ein multilaterales Verständnis von Sicherheit“, betont Sebastian Bersick. „Was bisher aber fehlt, sind konkrete Politikangebote, gerade im Streit um die Inseln. Darauf wartet Asien.“

Auch deshalb spielen die USA weiterhin eine führende Rolle. Meist sehen sich die Amerikaner in Konflikten an der Seite von Chinas Gegnern. So auch im Streit zwischen China und Japan. Beide beanspruchen eine Inselgruppe in der Mitte zwischen beiden Ländern, die auf japanisch Senkaku und auf chinesisches Diaoyu heißen. Als Japan 2012 die

bis dahin in Privateigentum befindlichen Inseln verstaatlichte, reagierte Peking gereizt. China nimmt Abe zudem übel, dass er den berühmten Yasukuni-Schrein besuchte, der neben Kriegstoten auch japanische Kriegsverbrecher aus dem Zweiten Weltkrieg ehrt. China richtete derweil eine Flugsicherheitszone ein, die auch die umstrittenen Inseln einschließt. Die USA verweigern ebenso wie Japan die Anerkennung dieser Zone. Zugleich unterstützte Washington stillschweigend eine japanische Verfassungsänderung, die den nach dem Krieg stark eingeschränkten Spielraum der Streitkräfte Nippons wieder etwas erweitert. In dem für APEC vorbereiteten bilateralen Papier räumt Japan nun erstmals ein, dass beide Staaten unterschiedliche Auffassungen über den Status der de facto von Japan verwalteten Inseln haben. Das hatte Tokio bislang abgelehnt. Es ist ein Anfang, mehr nicht.

China sieht die USA eher als fremde Macht, die sich zu sehr vor seiner Haustür einmischte. Doch dass sich die USA aus Asien verabschieden, ist nicht zu erwarten – zumal Obama erst vor wenigen Jahren betont hat, dass der Kontinent ein Schwerpunkt seiner Politik sei („pivot to Asia“) und die USA eine

„durch und durch pazifische Nation“ seien. Dabei geht es immer auch darum, China im Auge zu behalten, beide Großmächte beäugen einander misstrauisch.

Doch zugleich bemühen sich beide um Kooperation. So auch bei APEC: Völlig überraschend beschlossen Obama und Xi gemeinsam feste Klimaschutzziele. Demnach wollen die USA bis 2025 ihren Ausstoß von Treibhausgasen um 26 bis 28 Prozent gegenüber 2005 senken. Chinas Emissionen sollen ab 2030 zu sinken beginnen. Eine solche Festlegung hatte China bisher abgelehnt. Obama nannte das Abkommen einen „Meilenstein“. „Es zeigt, was möglich ist, wenn wir bei einer dringenden globalen Frage zusammenarbeiten.“

Christiane Kühl

Die Autorin berichtet als freie Asien-Korrespondentin aus Peking.



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper



Die Zivilbevölkerung sucht in UNMISS-Camps Schutz vor den Bürgerkriegsparteien im Südsudan.

© picture-alliance/dpa

Fairness entlang der Lieferketten

ENTWICKLUNG Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD drängen auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern. Ein entsprechender Antrag (18/2739), der unter anderem freiwillige Selbstverpflichtungen von transnational agierenden Unternehmen in den Mittelpunkt stellt, wurde vergangene Woche gegen das Votum der Oppositionsfraktionen angenommen. Die Grünen, die mit ihrem Antrag (18/2739) gesetzlich verbindliche Regeln zu Umwelt- und Sozialstandards solcher Unternehmen gefordert hatten, fand keine Mehrheit.

Der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 habe gezeigt, „dass es in einigen Entwicklungsländern Probleme mit der staatlichen Schutzpflicht gibt und dass einige multinational agierende Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und Sorgfaltspflicht für ihre Lieferkette nicht ausreichend nachkommen“, heißt es im Antrag von Union und SPD. Die Bundesregierung wird unter anderem aufgefordert, sich dafür einzusetzen, „dass die Einhaltung von international anerkannten arbeitsrechtlichen Standards bei der Tätigkeit deutscher Unternehmen, deren Tochterunternehmen und Zulieferbetriebe in Schwellen- und Entwicklungsländern angesiedelt sind, gestärkt wird“.

Die Grünen hatten gefordert, „die international anerkannten Menschenrechtsabkommen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Kernbestandteile der internationalen Umweltabkommen auch für Unternehmen verbindlich zu machen“.

ahe ||

Die Hoffnung muss warten

AFRIKA Sudan und Südsudan kommen nicht zur Ruhe. Die Bundeswehr bleibt weiter vor Ort

Auf dem Rollfeld des Flughafens von Juba, der Hauptstadt des Südsudans, steht die Flotte der Internationalen Gebergemeinschaft. Die Helfer versuchen, die Not im jüngsten Land Afrikas zu lindern. Nach einem jahrzehntelangen Bürgerkrieg wurde der Süden im Juli 2011 vom Sudan unabhängig. Der Friede währte nicht lange, seit Ende 2013 befindet sich das Land im Bürgerkrieg. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch schätzt die Zahl der Kriegstoten bereits auf mehr als 10.000. Nach UN-Angaben wurden inzwischen fast zwei Millionen Menschen vertrieben, vier Millionen hungern oder sind unmittelbar von Hunger bedroht. Ein Machtkampf zwischen Präsident Salva Kiir und seinem ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar eskalierte im Dezember 2013 binnen kürzester Zeit zu einem brutalen ethnischen Konflikt.

Aus der soeben gelandeten Maschine steigen Helfer, Journalisten und Südsudanesen, die im benachbarten Kenia auf Einkaufstour waren, sie tragen teure Taschen und maßgeschneiderte Anzüge. Das Terminal ist heruntergekommen. Das neue nebenan ist nach vier Jahren noch immer im Rohbau, das Geld für die Fertigstellung verschwunden. Der Flughafen von Juba ist ein Abbild des Südsudans gut drei Jahre, nachdem das Land unabhängig wurde.

Im Südsudan suchen zehntausende Menschen Zuflucht bei den Camps der Vereinten Nationen. Orte wie Bentiu, Bor und Malakal im Norden sind zu Geisterstädten geworden, nachdem sie mehrfach zwischen beiden Seiten hin- und hergegangen sind. Hier sind die Kämpfe besonders heftig, weil die Region reich an Erdöl ist. Der Südsudan und der Sudan sind wirtschaftlich von diesem Rohstoff abhängig. Über die Aufteilung der Öleinnahmen sind sich die beiden Länder aber nicht einig, zwischenzeitlich stellte der Süden deshalb die Förderung ein. Das hat die wirtschaftliche Krise in beiden Ländern vertieft und politischen Unmut geschürt.

Waffenruhe Unter der Vermittlung des regionalen Staatenbundes IGAD (Intergovernmental Authority on Development) wurden mehrere Abkommen zur Waffenruhe im Südsudan geschlossen, alle sind unmittelbar danach wieder gebrochen worden. Das vorerst jüngste datiert vom 8. November 2013 und hielt 48 Stunden. Für den Fall eines Bruchs der Waffenruhe hatte die IGAD mit

Sanktionen gedroht. Nun steht die Organisation unter Zugzwang. Aber selbst ein Vertrag zwischen den beiden großen Konfliktparteien würde noch keinen landesweiten Frieden garantieren, denn im Südsudan sind mehr als 20 bewaffnete Gruppen aktiv. Unruhig ist die Lage auch im Sudan. Das Land lebte bis zur Unabhängigkeit des Südens recht komfortabel

vom Erdöl, jetzt steckt es in einer tiefen wirtschaftlichen und politischen Krise. In der Hauptstadt Khartoum kam es in den vergangenen Monaten immer wieder zu Demonstrationen, eine Seltenheit unter der Herrschaft des autoritären Regimes. Präsident Omar Al-Bachir wird vom Internationalen Strafgerichtshof wegen Kriegsverbrechen in der umkämpften Region Darfur im Westen des Landes gesucht.

Auch in den Nuba-Bergen im Süden, im Teilstaat Südkordofan, geht der Krieg weiter. Dort greift die sudanesishe Luftwaffe regelmäßig Krankenhäuser und andere zivile Einrichtungen an. Das berichtet zuletzt Macram Max Gassis, emeritierter Bischof der Diözese El Obeid. Bei den Bombardements handele

es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Bombardierungen haben Tausende Menschen das Leben gekostet und Hunderttausende in die Flucht getrieben.

Mandate In der Bestandsaufnahme all dieser Probleme im Südsudan und im Sudan waren sich in die Abgeordneten im Bundestag in der vergangenen Woche weitgehend einig – und auch darin, dass die beiden Bundeswehreinheiten im Rahmen der UNAMID-Operation von Afrikanischer Union (AU) und den Vereinten Nationen (UN) in Darfur und der UN-Friedensmission in Südsudan (UNMISS) allein noch keinen Frieden bringen. Die Anträge der Bundesregierung zur Fortsetzung beider Einsätze (18/3005, 18/3006) fanden in namentlicher Abstimmung eine deutliche Mehrheit.

Es sei gut und richtig, dass Deutschland seiner Verantwortung in Darfur gerecht werde, sagte Lars Klingbeil (SPD). Er verwies darauf, dass neben dem Mandat 16 Millionen Euro für den Wiederaufbau zur Verfügung gestellt würden. UNAMID sei gescheitert, sagte hingegen Stefan Liebich (Die Linke). Das Mandat stehe vor der unlösbaren Aufgabe, „einen Frieden zu schützen, den es gar nicht gibt“.

Die Linksfraktion fordere insbesondere bei Nato-Einsätzen immer ein UN-Mandat, entgegnete Philipp Mißfelder (CDU/CSU). „Hier gibt es eines, und Sie sagen trotzdem Nein.“ Ohne Mandat aber würde der Frieden im Sudan, „den es tatsächlich noch gar

nicht gibt“, in noch weitere Ferne rücken. Für Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) gilt es in Darfur zu tun, „was möglich ist“. UNAMID schaffe einen besseren Zugang für Hilfsorganisationen und schütze die Menschen in den Camps.

Mit der gleichen Argumentation plädierte die SPD-Abgeordnete Bärbel Kofler für die Fortführung der Unmiss-Mission im Südsudan. Insbesondere die Zivilbevölkerung brauche den Schutz, die Welthungerhilfe könne derzeit nur noch in den Flüchtlingscamps tätig sein. Philipp Mißfelder (CDU) sagte, die Alternative zu UNMISS wäre eine noch unübersichtlichere Situation und eine noch größere Gefährdung der Bevölkerung. „Das wollen wir nicht.“ Es sei ein Fehler, dass UNMISS mit der sudanesischen Regierung kooperiere, urteilte hingegen Kathrin Vogler (Die Linke) und kritisierte, dass die Bundesregierung nichts unternähme, um die Waffenlieferungen in die Region zu verhindern. Dieser Kritik schloss sich auch Agnieszka Brugger (Grüne) an, die Ablehnung des Einsatzes durch die Linksfraktion erschien ihr jedoch „nicht ganz logisch“. Wenn kritisiert werde, dass nicht jede Gewalteskalation verhindert werden konnte, müsse man eigentlich ein robusteres Mandat mit mehr Truppen fordern.

Bettina Rühlhau ||

Die Autorin berichtet als freie Afrika-Korrespondentin aus Nairobi.

Schwung für Jugendgarantie

EUROPA Sechs Milliarden Euro hat die Europäische Union für die Jugendbeschäftigungsinitiative bereit gestellt. Sie soll junge Menschen in Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 25 Prozent wieder in Lohn und Brot bringen. Doch der Abfluss der Mittel verläuft seit dem Start der Initiative im Jahr 2013 spärlich. Bisher hat die EU-Kommission gerade einmal drei operationelle Programme, vorgelegt von Frankreich, Italien und Litauen, genehmigt.

Nach Angaben von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) kommt aber nun Bewegung in die Sache: In einer Sitzung des Europaausschusses kündigte sie vergangene Woche an, dass die EU-Kommission bis Ende des Jahres 26 von 34 eingereichten operationellen Programmen der Mitgliedsländer genehmigen werde. Damit würden 85 Prozent des Gesamtvolumens der Beschäftigungsinitiative ausgeschöpft. Als Ursache für die bisher schleppenden Mittelabfluss nannte sie zu hohe bürokratische Hürden und die Sorge vieler Länder, dass die in Anspruch genommenen Mittel auf ihren Schuldenstand nach den Maastrichter Kriterien angerechnet würden. Dies sei jedoch definitiv nicht so, betonte Nahles. Das Verfahren solle außerdem jetzt vereinfacht und beschleunigt werden.

Nahles verwies auch auf den Erfolg des Anfang 2013 von der Bundesregierung aufgelegten Sonderprogramms „MobiPro-EU“, das Jugendlichen aus Europa eine Ausbildung in Deutschland ermöglicht. Die Mittel für das Programm hätten sich inzwischen mit 560 Millionen Euro vervierfacht, die Nachfrage sei extrem hoch.

joh ||

Stadtluft macht nicht immer frei

URBANISIERUNG Diskussion über Slums und »informelle Siedlungen« in Entwicklungsländern

Die Hälfte der Menschheit lebt heute in städtischen Siedlungen, im Jahr 2050 dürfe der Anteil auf 70 Prozent steigen. Die Zahlen, die George Deikun von UN-Habitat (Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen) vergangene Woche in einer Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Thema Urbanisierung vortrug, sind an sich kein Anlass zur Beunruhigung. Vor Herausforderungen stellt die zunehmende Verstärkung aber dort, wo sie in Entwicklungs- und Schwellenländern spontan und unregelmäßig in Form von „informellen Siedlungen“ und Slums voranschreitet. Eine Milliarde Menschen bewohnen heute solche Siedlungen mit häufig nur begrenztem Zugang zu Dienstleistungen, Beschäftigung und politischer Teilhabe, sagte Deikun. Mit einer „New Urban Agenda“ schlage UN-Habitat Instrumente für eine nachhaltige Stadtentwicklung vor – dazu zählten unter anderem die Stärkung der kommunalen Gesetzgebung und Finanzen, die Förderung ei-

nes angemessenen Wohnraums für alle Einkommensklassen sowie das Konzept der „durchmischten Stadt“.

Christian Schmidt (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) warnte davor, mit umfassenden Agenden die konkrete Situation vor Ort zu verfehlen: „Urbanisierung hat viele Gesichter“, sagte Schmidt – dazu zählten die Megacities ebenso wie Konzentrationsprozesse an Stadträndern sowie in kleinen und mittleren Städten. Nachhaltige Stadtentwicklung, die die ärmere und von Verdrängung betroffene Bevölkerung in den Blick nehme, müsse bei der Stärkung der lokalen Verwaltung ansetzen, dürfe vor allem aber die Selbstorganisationskräfte „informeller Siedlungen“ nicht ignorieren.

Eigentumstitel Der Architekt Albert Friederich Speer nannte die „New Urban Agenda“ einen „Wunschskatalog“. Stadtentwicklung habe in Entwicklungsländern selten Priorität, die Frage des Bodeneigentums sei oftmals ungeklärt. Es müsse darum gehen, „spezifische Lösungen“ bei jeweils anderen kulturellen, wirtschaftlichen und klimatischen Bedingungen zu finden. Speer machte sich stark für das Modell der „durchmischten Stadt“. Nur diese Siedlungsform ermögliche kurze Wege und damit eine Begrenzung des Verkehrs.

Wie wichtig gerade dieser Vorteil auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten ist, machte Clara Brandi vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik mit dem Vergleich von Barcelona und Atlanta mit ihrer Einwohnerzahl von rund fünf Millionen deutlich: Während in der ausgedehnten Südstaatenmetropole CO₂-Emissionen in Höhe von 7,5 Tonnen auf einen Einwohner pro Jahr entfielen, seien es im dichter besiedelten Barcelona nur 0,7 Tonnen.

Kommunen In der häufig fehlenden städtischen Planungs- und Finanzhoheit in Entwicklungsländern sah Einhard Schmidt-Kalvert (Universität Dortmund) einen Hemmschuh. Er plädierte dafür, sich von der Fokussierung auf „plan making“ zu lösen, von einer Planung, die allzu häufig auf die Errichtung von Mittelschichtenquartieren hinauslaufe. „Planung müsste viel stärker die Moderatorenrolle übernehmen zwischen formellen und informellen Planungsbeteiligten“. Zudem gelte es, Stadt und Land nicht als Gegensatz, sondern als Kontinuum zu begreifen: Auf dem Land gebe es zunehmend Industrialisierungsprozesse, in den Städten selbst wiederum Landwirtschaft. Der Übergang von städtischen zu ländlichen Regionen sei fließend – und damit seien es auch die jeweiligen Lebensstile.

ahe ||

Lehren aus der Ebola-Epidemie

GESUNDHEIT Bill Gates macht sich für mehr Prävention in den Ländern des Südens stark

Bill Gates fordert mehr Engagement für die Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern. Die Ebola-Epidemie habe gezeigt, dass die reichen Länder bisher zu wenig für die Prävention von übertragbaren Krankheiten in solchen Ländern getan hätten, sagte der Microsoft-Gründer und Stifter vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Gates unterstützt seit 1999 zusammen mit seiner Frau mit der „Bill & Melinda Gates Stiftung“ Gesundheitsprojekte in Entwicklungsländern. Der größte Teil dieses Engagements komme der „Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung“ (Gavi) zugute, die Impfkampagnen gegen übertragbare Krankheiten wie Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Hepatitis B und Gelbfieber organisiere, sagte Gates im Ausschuss. Deutschland richtet im Januar kommenden Jahres die nächste Geberkonferenz für die Gavi-Impfallianz aus, die von Staaten, privaten Gebern, Weltbank, dem Kinderhilfswerk UNICEF, der Weltgesundheitsorganisation WHO und Impfstoffherstellern getragen wird. Der deutsche Beitrag für Gavi soll sich auf 40 Millionen Euro jährlich erhöhen, insgesamt strebt die Bundesregierung an, bis 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro für Impfprogramme zur Verfügung stellen.

Gates dankte im Ausschuss unter anderem für den deutschen Beitrag für den Globalen Fonds gegen Aids, Malaria und Tuberkulose (GFATM). Mit einem jährlichen Betrag von derzeit 200 Millionen Euro sei Deutschland der drittgrößte Geber des Fonds. Gates hob die Vorreiterrolle Großbritanniens hervor, das nicht nur größter europäischer Einzelgeber des Fonds sei, sondern auch das Ziel er-

reicht habe, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Es sei zu hoffen, dass auch Deutschland diesem Ziel noch näher komme als bisher. Gates lenkte den Blick indes auch auf große Fortschritte in der Entwicklungszusammenarbeit. Als die Millenniumsentwicklungsziele vor 25 Jahren erstmals verkündet wurden, seien pro Jahr zwölf Millionen Kinder unter fünf Jahren an vermeidbaren Erkrankungen verstorben. Heute habe sich diese Zahl halbiert und diese Zahl lasse sich in den kommenden 15 Jahren nochmals halbieren, sagte Gates.

Zuvor hatte der Botschafter und Ebola-Beauftragte der Bundesregierung, Walter Lindner, im Entwicklungs- und im Gesundheitsausschuss über die sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen in Westafrika informiert. Die jeweiligen Präsidenten hätten davor gewarnt, dass Liberia, Sierra Leone und Guinea bald zu den sogenannten „failed states“ gehören könnten, sagte Lindner. Die Krisenländer bräuchten über die Soforthilfe zur Ebola-Bekämpfung hinaus in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, bei der Gesundheitsversorgung, den Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft eine schnelle und nachhaltige Wiederaufbaulilfe.

ahe/pk ||



Bill Gates und die Ausschussvorsitzende Dagmar Wöhr (CSU)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Liebe Danielle“, „liebe Agnieszka“, „lieber Gunther“: Vertraut und herzlich ging die Runde der Europaparlamentarier im gläsernen Rund des Europa-Saals miteinander um. Beste Voraussetzung, um das zu leisten, was sich Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) von den Delegationen des Bundestages, der Assemblée nationale aus Paris sowie Sejm und Senat aus Warschau wünschte: Eine „Schlüsselrolle“ zu spielen, damit Frankreich, Polen und Deutschland auf europäischer Ebene „mit möglichst gleicher Taktzahl arbeiten“.

Das politische Dreiecksverhältnis, 1991 in Weimar aus der Taufe gehoben, hat zu Lammerts Genugtuung längst ein starkes parlamentarisches Standbein. Regelmäßig treffen sich die Präsidenten der Volksvertretungen, mindestens einmal jährlich die Mitglieder der jeweiligen Europausschüsse – wie soeben in Berlin. Im Zuge der Ukraine-Krise hat das Format insgesamt erheblich an Bedeutung gewonnen: Es waren die Außenminister Polens, Frankreichs und Deutschlands – Radoslaw Sikorski, Laurent Fabius und Frank-Walter Steinmeier –, die im Februar diesen Jahres in der ukrainischen Hauptstadt Kiew eine vorläufige Vereinbarung zwischen Regierung und Opposition aushandelten und die innenpolitische Krise damit zumindest vorläufig beruhigten. Seither haben Parlamentarier und Regierungen der drei Staaten immer wieder versucht, gemeinsam zu vermitteln.

Schlüsselrolle Bundestagspräsident Lammert sieht die Volksvertretungen eingebunden in die „Schlüsselrolle“, die Frankreich, Polen und Deutschland spielen können – in der Ukraine-Krise, aber darüber hinaus auch bei der hochbrisanten Frage der Partnerschaft mit anderen östlichen EU-Nachbarstaaten, wie Georgien oder Belarus. Wohlgerichtet: Lammert spricht von Partnerschaft. Denn er rechnet in absehbarer Zeit nicht mit einer Erweiterung der Europäischen Union, wie er deutlich machte. Schließlich gehöre zu den Aufnahmebedingungen, dass ein potenzielles Beitrittsland auch „mitgliedsfähig“ sei. Die Ukraine sieht er davon so weit entfernt wie den Balkan. Ohnehin sei es eine „Illusion“ zu glauben, eine EU-Mitgliedschaft könne der Ausweg zur Lösung von Schwierigkeiten sein, meinte Lammert.

Einig waren sich alle Teilnehmer des Treffens darin, dass ein enger Zusammenhalt in der EU in der gegenwärtigen Situation mehr denn je von überragender Bedeutung ist. Die Kooperation von Parlamenten und Regierungen könne eine gute Basis für neuere Verhandlungen sein, nachdem das im Sommer vereinbarte Waffenstillstandsabkommen offenbar nicht eingehalten werde, hieß es. Und auch im Hinblick auf die seit März verhängten Sanktionen der EU herrschte weitgehend Konsens: Sie seien die einzige Reaktionsmöglichkeit auf die russische Aggression. Die französische Delegation bezeichnete die Sanktionen ausdrücklich als richtig, wengleich wenn sie speziell für die französische und polnische Landwirtschaft unangenehm seien. Aus den Reihen der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament (EP) – dem Europausschuss des Bundestages gehören auch 14 mitwirkungsberühmte Mitglieder des EP an – war die Einschätzung zu hören: Sank-



Parlamentarier aus Deutschland, Frankreich und Polen beraten in Berlin

© Deutscher Bundestag/Achim Melde/Collage: Stephan Roters

Die starken Drei

BUNDESTAG Das Weimarer Dreieck will im Ukraine-Konflikt weiter eine Schlüsselrolle spielen

tionen seien zwar schwierig, aber der einzige Weg, dem Aggressor zu zeigen, dass sein Handeln zu teuer werde. Dass sich die EU auf eine solche gemeinsame Strategie geeinigt habe, sei „phänomenal“. Zugleich sei jedoch Solidarität mit der Ukraine vonnöten, um das Land politisch und wirtschaftlich zu entwickeln. Ähnliche Stimmen kamen aus der SPD-Fraktion. Einzig die Linksfraktion sprach sich einmal mehr entschieden gegen die Strafmaßnahmen aus. Ihrer Ansicht nach führen die Sanktionen zu einer weiteren Eskalation des Konflikts (siehe Text auf dieser Seite). Die EU müsse in dieser prekären Situation aber einen Beitrag zur Deeskalation leisten.

Die französische Delegation fand lobende Worte für die ukrainische Regierung. Sie tue viel, um die Ukraine demokratischer zu machen. Die EU müsse diese Entwicklung fördern, freilich ohne den Dialog mit Russland ganz abzubrechen. Denn es gelte: der Ukraine helfen – aber auch Russland. Wenn es in Russland zu einer harmonischen Entwicklung komme, sei die Versuchung vermutlich weniger groß, mit Aggression nach Außen über interne Schwierigkeiten hinwegzutäuschen. Die Grünen-Fraktion äußerte die Befürchtung, Russland könne zur Breschnew-Doktrin zurückkehren, wenn die Staaten zwischen Berlin und Moskau keine souverä-

nen Entscheidungen mehr treffen dürften und wie ein Vorhof Russlands behandelt würden. Die polnische Seite dränge, wohl auch wegen dieser Gefahr, auf eine neue strategische Diskussion über die EU-Politik der Östlichen Partnerschaft, die auf engere Beziehungen mit den sechs direkten Nachbarstaaten der EU im Osten Europas – Ukraine, Moldau, Georgien, Belarus, Armenien und Aserbaidschan – zielt. Aber auch die Energiepolitik stand im Fokus: Schließlich gefährdet der Konflikt mit Russland die Gasversorgung der EU massiv. Allein Deutschland bezieht fast 40 Prozent seiner Gasimporte aus Russland. Dass die Runde über eine gemeinsame Energiepoli-

tik diskutiere, sei im Grunde nicht falsch, befand daher Bundestagspräsident Lammert. In der Praxis sieht er jedoch große Probleme, sie zu realisieren. So gebe es in Polen, Frankreich und Deutschland ganz unterschiedliche Einstellungen zu Kernenergie, Kohlekraft und Ökostrom – „eben gewachsene unterschiedliche Strukturen“. Diese zu harmonisieren sei schwierig. Nur „im Grundsatz“ mochte Lammert außerdem der Überlegung zustimmen, eine Art gemeinsame Einkaufsgenossenschaft für fossile Energie könne die Position gegenüber Russland stärken. In der Praxis sei es doch so, dass fast alle Verträge von Privatunternehmen abgeschlossen worden seien – mit unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen. Das Energiesystem in der EU müsste also verstaatlicht werden – für Lammert undenkbar.

Hohe Arbeitslosigkeit Neben den Themen Ukraine und Energie beschäftigte die Abgeordneten in Berlin das bedrohliche Ausmaß der Arbeitslosigkeit in Europa. In Frankreich sind derzeit mehr als 23 Prozent der Jugendlichen arbeitslos, in Polen sind es rund 22 Prozent. Das entspricht etwa dem EU-Durchschnitt. Zum Vergleich: In Deutschland liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 7,8 Prozent. Es gebe in Europa derzeit eine Generation, die orientierungslos sei und verzweifelt, weil sie keine Arbeit habe, wurde von allen Seiten betont. Das treibe sie hin zu extremen und radikalen Kräften. Aber auch in Deutschland sei „nicht alles Gold, was glänzt“, hieß es seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch wenn die Arbeitslosigkeit hierzulande vergleichsweise niedriger sei, gebe es zahlreiche Jobs, die die Existenz der Menschen nicht absicherten. Überdies sei die Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin sehr hoch. Die französische Seite lobte die Einführung des Mindestlohns in Deutschland als „positives Signal“ und bezeichnete eine europaweite Harmonisierung der Faktoren für Arbeitskosten als Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Mindeststandards müssten in Europa aber tatsächlich auch eingehalten werden. Problematisch sei dies bisher in den Branchen Landwirtschaft, Agroindustrie, Transport und Bau.

Deutsches Ausbildungssystem Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellte deutsche Erfolge durch die bessere Gestaltung des Übergangs von Schule und Beruf heraus. Sie verwies zum einen auf das „Erfolgsmodell duale Ausbildung“, zum anderen auf die Stärkung der Bundesagentur für Arbeit, die schon frühzeitig in der Schule tätig werde. Die praxisnahe Ausbildung im dualen System führe dazu, dass viele Auszubildende hinterher auch Jobs bekämen. Die polnischen Abgeordneten verwiesen indes auf ein Problem: Berufsschulabschlüsse stünden nicht mehr sonderlich hoch im Kurs. Es sei daher Aufgabe der Politik, deutlich zu machen, dass die Arbeit in nichtakademischen Berufen genau so bedeutend sei.

Am Ende der intensiven zweitägigen Gespräche verabschiedeten sich die Abgeordneten mit einem herzlichen „Auf Wiedersehen in Paris“. Auf das Weimarer Dreieck wartet auch in den kommenden Monaten viel Arbeit. Franz-Ludwig Averdunk

Linke gegen Sanktionen

EUROPA Seit März diesen Jahres hat die EU schrittweise Sanktionen gegen Russland verhängt – Einreiseverbote, Kontosperrungen und zuletzt teilweise Wirtschaftssanktionen. Die Lage in der Ostukraine sich in den vergangenen Wochen dennoch verschärft: Die russischen Separatisten haben illegale Wahlen abgehalten, die allein von Moskau anerkannt wurden. Die im September vereinbarte Waffenruhe wird immer brüchiger, jeden Tag gibt es Kämpfe, sterben Zivilisten. Nato-Berichten zufolge soll Moskau die Separatisten jetzt mit schweren Waffen, Panzern und Soldaten versorgt haben – was beide bestritten. In der EU ist man zutiefst besorgt. Weil wesentliche Teile der Waffenstillstandsvereinbarung bisher nicht umgesetzt sind, wollen die EU-Außenminister in dieser Woche über eine Ausweitung der Strafmaßnahmen auf einzelne Personen beraten.



Die EU hat Kontosperrungen für bestimmte Personen verhängt.

Ein völlig falscher Weg, meint die Fraktion Die Linke. In einem Antrag (18/3147), über den der Bundestag vergangene Woche debattierte, fordert sie ein Ende der Sanktionen. Ihrer Ansicht verschärfen sie die politischen Probleme, anstatt sie zu lösen. „Wenn man wirklich Sicherheit und Stabilität in Europa will, muss man ein anderes, besseres Verhältnis zu Russland herstellen“, betonte Wolfgang Gehrke. Die Sanktionen seien gescheitert und gefährdeten zudem die deutsche Wirtschaft und Arbeitsplätze. Demgegenüber betonte Manfred Grund (CDU): „Nur wenn Russland damit aufhört, die Ukraine weiterhin zu destabilisieren, können wir unsere Sanktionen zurückführen.“ Die EU habe die Sanktionen zu dem verantwortungsbewusst eingesetzt. Sie richteten sich in erster Linie gegen diejenigen, „die Verantwortung für die Aggression in der Ukraine tragen“.

Auch Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte Unverständnis für die Haltung der Linken: „Wir setzen darauf, dass der Preis irgendwann so hoch wird, dass Putin von seiner Strategie Abstand nehmen muss.“ Niels Annen (SPD) warf den Linken vor, „keine ernsthaften Handlungsalternativen“ aufzuzeigen und „im Kern eine Ermüdung für den bisherigen Kurs von Wladimir Putin“ zu liefern. Wenn es keine militärische Option gebe, so Annen, blieben nur Instrumente der Diplomatie. Dazu gehörten auch Sanktionen. Unterdessen hat Moskau auf dem G20-Gipfel am Wochenende auf ein Ende der Sanktionen gedrängt. Die Beziehungen müssten sich normalisieren, forderte Premier Dimitri Medwedjew. joh

Sinti und Roma im Fokus

DISKRIMINIERUNG Anhörung zur Lage der Minderheiten

Mit der Situation von Sinti und Roma in Deutschland und Europa hat sich vergangene Woche der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Rahmen einer öffentlichen Anhörung auseinandergesetzt. „Die Diskriminierungen von Sinti und Roma sind nicht ausgeräumt“, sagte Vorsitzender Michael Brand (CDU/CSU) in Hinblick auf Deutschland. Zudem seien die Minderheiten auch in anderen Ländern Europas teils in „schärferer Form“ von Ausgrenzung betroffen. Ein Schwerpunkt der Anhörung lag auf der Debatte um die sogenannte Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, die vor allem Roma in den Mittelpunkt gestellt sah. Der Deutsche Städtetag hatte das Thema Anfang des vergangenen Jahres öffentlich aufgegriffen. Uda Bastians, Vertreterin des Interessenverbandes der Kommunen, betonte, dass die Verkürzung auf Roma Ergebnis einer „medialen Verzerrung“ sei. Es lägen keine Erkenntnisse vor, ob es sich bei den Zuwanderern vor allem um Angehörige der Roma aus diesen Ländern handle. Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte den Städtetag hingegen. „Die ‚mediale Verkürzung‘ ist auf ihrem Mist gewachsen“, sagt Koenigs. Inge Höger (Die Linke) wies zudem darauf hin, dass deutsche Kommunen nicht alle EU-Fördermittel zur Arbeitsmarktintegration abrufen würden. Die Quote liege bei 63 Prozent, sagte Bastians.

Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verwies auf die schlechte Situation der Roma in Bulgarien und Rumänien. Wurzelnd auf antiziganistischen Einstellungen würden Roma beim Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt diskriminiert. Entsprechend gering

sei etwa die Beschäftigungsquote. Für Deutschland seien solche Daten nicht vorhanden, da keine ethnische Zugehörigkeit von Zuwanderern erfasst wird. Brücker betonte allerdings, dass in der Gesamtheit Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien in Bezug auf zum Beispiel den Arbeitsmarkt ähnlich gut integriert seien wie Zuwanderer aus anderen neuen EU-Mitgliedsstaaten und Südeuropa. Es gebe aber starke regionale Unterschiede, so sei zum Beispiel in Duisburg die Situation problematisch. Er mahnte die Politik daher an, die Debatte faktenorientiert zu führen. Auf Frage von Gabriela Heinrich (SPD) betonte Brücker, dass Angebote zur Nachqualifizierung und eine gute Arbeitsvermittlung Möglichkeiten wären, um Integrationshindernisse am Arbeitsmarkt abzubauen. Grundsätzlicher zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland äußerten sich Herbert Heuss vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und Gordana Herold vom Roma-Frauen-Netzwerk Romane Romnja. Heuss betonte, dass es nicht die Roma gebe, sondern dass die Gruppe sehr differenziert und stratifiziert sei. Die Zuspitzung beziehungsweise „Ethnisierung“ der Zuwanderungsdebatte auf Roma habe den Antiziganismus verstärkt, so Heuss. Er warnte davor, die Minderheit nur als „soziales Problem“ wahrzunehmen. Auch Herold betonte die Vielfältigkeit der Roma und deren verzerrte Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Sie wies zudem auf die besonders prekäre Lage von Roma-Frauen hin, die sich mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sehen würden. Sie regte an, europaweit die Situation der Roma-Frauen stärker zu berücksichtigen und, abhängig von der lokalen Situation, politisch anzugehen. scr

Schicksalswahl im Armenhaus Europas

MOLDAU Die kommenden Wahlen entscheiden über Fortsetzung des proeuropäischen Kurses oder Zuwendung zu Russland

Einmal war die Republik Moldau der wohlhabende „Obstgarten der Sowjetunion“. Seit ihrer Unabhängigkeit im August 1991 hatte sie es nie leicht, ihre Existenz zu behaupten – sie ist ein soziales, ethnisches und politisches Pulverfass direkt an der EU-Außengrenze: das ärmste Land Europas, von massiver Abwanderung ausgezehrt, in Streits zwischen rumänischsprachiger Mehrheit und zahlreichen Minderheiten zerrissen, von Korruption und Separatismus ausgehöhelt. Aktuell kommen für die junge Republik die Ukraine-Krise und eine scharfe russische Embargo-Politik hinzu. Wegen des pro-europäischen Kurses der moldauischen Regierung stoppte Russland die Einfuhr von Wein, Obst und Fleisch – eine Katastrophe für die Wirtschaft des Landes. Vor diesem Hintergrund finden am 30. November Parlamentswahlen statt. Politische Beobachter in der Hauptstadt Chisinau halten sie für eine Schicksalswahl. „Es geht um völlige Stagnation oder europäische Weiterentwicklung“, sagt der Politologe Igor Botan. Sein Kollege Oazu Nantoi behauptet: „Davon hängt das Schicksal unserer weiteren Staatlichkeit ab.“

EU-Assoziierungsabkommen An der Macht ist gegenwärtig eine pro-europäische Regierungskoalition, an der die Liberale demokratische Partei (PLDM), die Demokratische Partei (PDM) und eine liberale Splitterpartei beteiligt sind. Trotz des immensen wirtschaftspolitischen Drucks aus Russland unterzeichnete die Regierung im Juni dieses Jahres ein Assoziierungsabkommen mit der EU, dem das EU-Parlament vergangene Woche zustimmte. Der proeuropäische Kurs wird auch von einer Mehrheit der moldauischen Bürger befürwortet.



Iurie Leancă führt die proeuropäische Regierung an.

© picture-alliance/dpa

Das Ansehen der Regierungskoalition ist jedoch durch ihre tiefen internen Streitigkeiten und zahlreiche Korruptionsaffären vieler ihrer führenden Politiker stark gesunken. Dass sie die Wahlen erneut gewinnt, ist daher kaum wahrscheinlich. Die seit Jahren stärkste politische Kraft des Landes, die Kommunistische Partei (PCRM), wird voraussichtlich auch diesmal wieder Wahlsieger werden – in Umfragen kommt sie auf bis zu 39 Prozent. Sie tritt mit einem pro-russischen Programm an, allerdings hat Parteichef Vladimir Voronin, der noch letztes Jahr strikt gegen ein EU-Assoziierungsabkommen und für einen Beitritt zur Eurasischen Union war, seine Position unter dem Eindruck der Ukraine-Krise gemäßig – er will das Abkommen mit der EU nun lediglich neu verhandeln und die Beziehungen zu Russland intensivieren. Explizit gegen das EU-Assozi-

rungsabkommen und für den Beitritt zur Eurasischen Union sind die Partei der Sozialisten und die Heimat-Partei. „Das größte Risiko für das Land wäre eine Koalition zwischen den Kommunisten und den beiden anderen pro-russischen Parteien“, sagt der Politologe Oazu Nantoi und erinnert an die schweren Unruhen in Chisinau im April 2009, als nach dem Wahlsieg der Kommunisten zehntausende unzufriedene Demonstranten das Parlament und das Regierungsgebäude stürmten. Damals gab es ein monatelanges politisches Vakuum im Land, gefolgt von Neuwahlen. Doch auch wenn sich eine neue pro-europäische Regierungskoalition zusammenfindet, stehen der Moldau-Republik weiter schwierige Zeiten bevor. Im Osten des Landes, genannt Transnistrien, herrschen moskau-treue Separatisten, sie etablierten dort seit 1990 ein mafioses, völkerrechtlich

nicht anerkanntes Regime, das nur dank russischer Milliardenzahlungen überlebt. 1992 kam es zu einem kurzen Bürgerkrieg, seitdem schwelt der Transnistrien-Konflikt – eine Lösung ist nicht in Sicht. Aktuell verlangen die Separatisten wegen des EU-Kurses der Zentralregierung den Anschluss Transnistriens an Russland. Ein weiterer Destabilisierungsfaktor ist die Regierung im Autonomiegebiet des christlichen Turkvolkes der Gagausen im Landessüden: Sie droht mit einer Unabhängigkeitserklärung, falls die Moldau-Republik ihren Kurs der EU-Integration fortsetzt. Der Politologe Igor Botan rechnet jedoch kurzfristig nicht damit, dass Russland militärisch eingreift: „Putin ist mit seinem festgefahrenen Neurusland-Projekt in der Ukraine beschäftigt. Außerdem hat Russland keinen direkten Zugang nach Transnistrien. Erst einmal wird Russland weiter Sanktionen verhängen.“ Damit würden Regierungen in Chisinau schon öfter zurück auf einen Moskau-freundlicheren Kurs gezwungen. So etwa kann Russland dem völlig von seinen Energielieferungen abhängigen Land jeder Zeit den Gashahn zudrehen. Um die Sanktionsfolgen abzufedern, hat die EU bereits jetzt schnell und unbürokratisch ihren Markt für Wein aus der Moldau-Republik liberalisiert. Keno Versek

Der Autor berichtet als freier Journalist aus Südosteuropa.



Der Showdown fiel aus. Sowohl Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) als auch ihr Parteivorsitzender, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, blieben der Aktuellen Stunde zur Klimapolitik in der vergangenen Woche fern. Sehr zum Bedauern von Oliver Krischer, dessen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema auf die Tagesordnung gehievt hatte. „Ich hätte mich sehr gefreut, die beiden Minister zum Thema Kohleausstieg zu hören“, sagte der Klimaexperte der Grünen während der Debatte. Kein Wunder, hatten sich doch Hendricks und Gabriel in den vergangenen Tagen öffentlich zum Thema Klimaschutz geäußert und dabei einen parteiinternen Dissens offenbart. Hendricks hatte angemerkt, das für 2020 anvisierte Klimaschutzziel sei für Deutschland nicht zu erreichen, wenn man nicht auch Kohlekraftwerkskapazitäten abbaue. Gabriel hatte mit einem Strategiepapier gekontert, in dem die Rede davon war, dass man nicht zeitgleich aus der Atomenergie und der Kohleverstromung aussteigen könne. Wer das wolle, Sorge für explodierende Stromkosten, Versorgungsunsicherheit und die Abwanderung großer Teile der deutschen Industrie.

Vorwurf des »Ökopopulismus« Gabriel habe mal wieder gezeigt, „wo in der SPD der Hammer hängt“, sagte Krischer. Inzwischen sei auch bei Hendricks von einem Kapazitätenabbau keine Rede mehr. Eine Debatte darüber müsse im Bundestag geführt werden, „nicht bei Champagnerempfangen der deutschen Wirtschaft“, befand der Grünen-Abgeordnete und bezog sich dabei auf den Auftritt Gabriels bei einer Preisverleihung der Deutschen Energieagentur (dena) Anfang vergangener Woche. Dort hatten Aktivisten von Greenpeace während der Rede des Ministers die Bühne geentert und mit Plakaten den Kohleausstieg gefordert. Der Minister hatte ihnen daraufhin „blauäugigen Ökopopulismus“ vorgeworfen.

Zu Unrecht, fand Eva Bulling-Schröter (Die Linke). Schließlich habe der Weltklimarat gerade erst wieder festgestellt, „dass wir aus den fossilen Energien raus müssen“. Gabriel rede jedoch lediglich davon, dass möglicherweise Arbeitsplätze, die Versorgungssicherheit oder gar der Industriestandort Deutschland in Gefahr seien. Zugleich machte sie deutlich, dass niemand – weder die Linksfraction noch Greenpeace – einen sofortigen Ausstieg aus der Kohle wollten. „Hätten Sie unsere Anträge gelesen, wüssten Sie, dass wir für einen geordneten Ausstieg bis 2040 sind.“ Auch den Linken gehe es um den Schutz von Arbeitsplätzen, stellte Bulling-Schröter klar. Verpasster Umweltschutz koste aber Arbeitsplätze, sagte sie. Wenig Verständnis für die Argumentation von Bundesminister Gabriel zeigte auch Grünen-Fraktionsvize Krischer. Es mache ihn fassungslos, dass der deutsche Wirtschaftsminister offenbar der Ansicht sei, „dass die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland an Kraftwerken hängt, die zu Zeiten von Ludwig Erhard gebaut worden sind“. Genau diese Kraftwerkkapazitäten gelte es jedoch herauszunehmen. Dies sei „im Interesse der Energiewende und des Atomausstiegs“.

Zoff um Kohle

KLIMA Opposition fordert Ende fossiler Energieerzeugung. Koalition sieht Versorgungssicherheit in Gefahr



Braunkohlekraftwerke gelten als besonders schädlich für das Klima. In Deutschland ist die Kohlestromproduktion für rund ein Drittel der CO2-Emissionen verantwortlich.

© picture-alliance/Horst Ossinger

Damit die Energiewende gelingt, sind aus Sicht von Hubertus Heil (SPD) andere Fragen prioritär. „Wir wollen eine saubere, aber auch eine bezahlbare und versorgungssichere Energieerzeugung“, sagte Heil. Dies sei der Unterschied zur Opposition, die den Menschen Sand in die Augen werfe. Es seien sich alle einig, dass fossile Energieträger in der Bedeutung abnehmen würden. Die Koalition wolle das marktwirtschaftlich organisieren, in dem der Emissionshandel gestärkt werde, „damit es die richtigen Preissignale gibt“. Deutschland, so Heil weiter, habe eine doppelte Energiewende zu stemmen. Es steige aus der Atomkraft aus und wolle gleichzeitig die Klimaziele einhalten. „Wir werden die Klimaziele nicht allein über den Strommarkt hin-

kommen“, sagte der SPD-Fraktionsvize. Auch bei der Gebäudesanierung, im Verkehrs- und den Landwirtschaftsbereich müsse mehr getan werden. Der Opposition warf Heil vor, Klischees zu verbreiten. „Zu sagen, die einen sind für die Kohle, die anderen für die Erneuerbaren Energien, ist unterkomplex. Das hat mit der Realität nichts zu tun.“ Die Union ist in jedem Fall dafür, den CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. „Dieses Ziel gilt. Es muss erreicht werden“, machte der CDU-Klimaexperte Andreas Jung deutlich. Dazu müsse jedoch beim Klimaschutz „eine Schippe draufgelegt werden“, forderte er. Ein guter Beitrag dazu sei das von Umweltministerin Hen-

dricks angekündigte Klimaschutz-Aktionsprogramm. Es soll am 3. Dezember vom Kabinett verabschiedet werden. „Mit dem Programm wollen wir den Schwerpunkt auf Energieeffizienz legen“, betonte Jung. Eingeführt werden solle unter anderem eine steuerliche Förderung für die energetische Gebäudesanierung. „Etwas, das ihre Kollegen im Bundesrat blockiert haben“, sagte der Unionsabgeordnete an die Grünen gewandt. Auf zwei Milliarden Euro aufgestockt werden solle zudem das CO2-Gebäudesanierungsprogramm. Außerdem sei eine Steuerförderung für Elektrofahrzeuge geplant. „Unterstützen Sie diese Maßnahmen, dann kommen wir weiter“, forderte Jung die Opposition auf. Götz Hausding

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Deutsche Raumfahrt erfolgreich

WIRTSCHAFT Spektakuläre Ereignisse bestimmten in jüngster Zeit die deutsche zivile Raumfahrt. Das Mini-Labor „Philae“ landete auf dem Kometen „Tschuri“. Zuvor war der deutsche Astronaut Alexander Gerst nach erfolgreicher Forschungstätigkeit von der internationalen Raumstation ISS zurückgekehrt. Im Wirtschaftsausschuss des Bundestages waren sich in der letzten Woche alle Fraktionen über die Bedeutung der zivilen Raumfahrt einig, so dass ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion die „gemeinsame und strategische Ausrichtung über den gesamten Bundestag“ lobte. Die SPD-Fraktion befürchtete eine mangelnde Akzeptanz für die Raumfahrt. Nach den spektakulären Ereignissen müsse dafür gesorgt werden, die Bedeutung der Raumfahrt für die Forschung darzustellen. Die Linksfraction kritisierte, dass die CDU/CSU in der Raumfahrt von

Konkurrenzfähigkeit spreche. Wichtiger sei es, dass alle Länder mit Raumfahrtaktivitäten zusammenarbeiten würden. Die Raumfahrt müsse ausschließlich friedlichen Zwecken dienen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, man könne aus dem Weltraum viel für den Planeten Erde tun. Angesichts der Fortschritte in der Robotertechnik müsse genau überlegt werden, ob es weiter eine bemannte Raumfahrt geben solle. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD bei Enthaltungen der Linksfraction und der Grünen stimmte der Bundestag am Donnerstag einem Koalitionsantrag (18/3040, 18/3195) zu, in dem die Fraktionen die Bundesregierung auffordern, die vorhandenen nationalen Programme zur Raumfahrt effizient und in einem finanziell vertretbaren Rahmen fortzusetzen. hle

Initiative für Schifffahrtsreform

VERKEHR Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) soll zukunftsorientiert gestaltet werden. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/3041) nahm der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur am Mittwochvormittag mit großer Mehrheit an. Bei Enthaltung der Linksfraction lehnte lediglich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihn ab. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Bundesregierung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel durch entsprechenden Ausbau sowie die Nutzung verkehrstechnischer Möglichkeiten die Erreichbarkeit der deutschen See- und Binnenhäfen optimieren. Weiter soll die geplante Einrichtung von 18 neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern mit dem Ziel der regionalen Entscheidungskompetenzen gemeinsam mit den Beschäftigten zügig umgesetzt werden. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs sollen Aus- , Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie

die gesetzlichen und tariflichen Regelungen genutzt werden, fordern die Abgeordneten weiter. Schließlich soll die Bundesregierung die zuständigen Fachausschüsse jährlich über den Fortschritt und weitere Maßnahmen bei der Umsetzung der WSV-Reform informieren, heißt es in dem Koalitionsantrag. Dagegen lehnte der Ausschuss den Antrag der Grünen „Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung konsequent fortsetzen“ (18/1341) ab. Dafür stimmten nur die Antragsteller, alle übrigen Fraktionen votierten dagegen. Die Abgeordneten forderten darin die Bundesregierung unter anderem auf, das angekündigte Zuständigkeitsanpassungsgesetz zur Reform der WSV dem Deutschen Bundestag bis Dezember 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt in Bonn in den Außenstellen in Aurich, Hannover, Kiel, Magdeburg, Mainz, Würzburg und Münster zusammenzuführen. mik

Klimafonds-Zuschuss ist möglich

HAUSHALT Der Energie- und Klimafonds (EKf) kann jährlich einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten. Dies beschloss der Haushaltsausschuss vergangene Woche, in dem er einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/2443) in geänderter Fassung annahm. Dafür stimmten die Abgeordneten Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen votierten dagegen. Die Maximalmehrausgaben sollen im kommenden Jahr 781 Millionen Euro, 2016 höchstens 848,5 Millionen Euro und 2017 maximal 826 Millionen Euro betragen. 2018 könnten es danach bis zu 836 Millionen Euro sein. Seit 2012 finanziert sich der Energie- und Klimafonds wesentlich aus den Erlösen aus der Versteigerung von Berechtigungen zum Ausstoß von Treibhausgasen (sogenannte CO2-Zertifikate), heißt es im Gesetzentwurf. Die Preise für CO2-Zertifikate seien jedoch seit

2012 „deutlich“ gefallen. Die geringeren Einnahmen des Energie- und Klimafonds würden daher derzeit nicht ausreichen, den notwendigen Finanzierungsbedarf des Fonds zu decken, so dass eine Stärkung der Einnahmeseite erforderlich sei. Die Koalition betonte, dass mit dem möglichen Zuschuss Klarheit über die Finanzierung geschaffen werde. Das diene der Beschleunigung der Energiewende. Demgegenüber hielt die Linksfraction den Fonds „grundsätzlich“ für falsch und die Grünen kritisierten die Intransparenz und schlugen vor, den Fonds aufzulösen. Auf Antrag der Koalition löste der Ausschuss einstimmig den Erblastentilgungsfonds und den Ausgleichsfonds Währungsstellung auf. Die Abgeordneten begründeten dies damit, dies sei wegen des zurückgegangenen Aufgabenumfanges und der geringen finanziellen Relevanz sinnvoll. mik

KURZ NOTIERT

Kyoto-Abkommen soll bis zum Jahr 2020 gelten

Wie auf der Konferenz von Doha am 8. Dezember 2012 vereinbart, soll das Kyoto-Protokoll, in dem die Staatengemeinschaft 1997 erstmals eine völkerrechtlich verbindliche Grenze für den Ausstoß von Treibhausgasen festgelegt hat, bis 2020 verlängert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/3123) zur Änderung des Protokolls hat die Bundesregierung jetzt dem Bundestag zur Zustimmung vorgelegt. joh

Etats der Nachrichtendienste bleiben geheim

Die Bundesregierung muss die Haushalte der Nachrichtendienste ab dem Etat 2015 nicht „entsprechend den Haushalten der anderen Sicherheitsdienste“ öffentlich darstellen. Einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/2872) mit der Forderung nach Veröffentlichung lehnte der Bundestag vergangenen Donnerstag (18/3085) ab. In der Vorlage verweisen die Abgeordneten darauf, dass im Haushaltsgesetz 2014 „entscheidende Kapitel und Titel“ der Haushalte der Nachrichtendienste flexibilisiert worden seien. Das beabsichtigte bedarfsangepasste Ausgabeverhalten sei unter Transparenzgesichtspunkten und mit Blick auf die Kontroll- und Steuerungsfunktion des Parlaments kritisch zu beurteilen. mik

Froh über jede Selbstanzeige

FINANZEN Sachverständige sehen Begrenzung der Möglichkeit zur Straffreiheit kritisch

Steuer-CDs aus der Schweiz randvoll mit Daten, prominenter Steuerhinterzieher wie Dieter Hoeneß: Das Thema Steuerhinterziehung hat schon für manche Debatte gesorgt. Und immer wieder gab und gibt es Aufregung wegen der Möglichkeit, sich selbst wegen Steuerhinterziehung anzudeckeln und dann zwar viel zahlen zu müssen, aber wenigstens straffrei davonzukommen. Was im Fall Hoeneß nicht funktionierte, klappte in vielen anderen Fällen. Die Große Koalition will die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige jetzt einschränken und hat einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der aber in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses in der letzten Woche nicht jedem Sachverständigen gefiel.

Gegen Abschaffung So warnte die Bundessteuerberaterkammer davor, die Möglichkeit der Selbstanzeige im Steuerrecht faktisch abzuschaffen. Angesichts der geplanten Änderungen stelle sich aber die Frage, „ob diese nicht zu einer faktischen Abschaffung der Selbstanzeige führen können“. Insbesondere die Verlängerung des notwendigen Erklärungszeitraums auf zehn Kalenderjahre für alle Fälle der Steuerhinterziehung könne in vielen Fällen zur Unmöglichkeit einer Selbstanzeige führen, weil die erforderlichen Unterlagen nicht mehr beizubringen seien. Auch Regierungsdirektor Klaus Herrmann, Leiter des Referates für Fahndung und Strafsachen im Landesamt für Steuern in Koblenz, plädierte in seiner Stellungnahme grundsätzlich für den Erhalt der Selbstanzeige: „Das ist aus fiskalischer Sicht schon mal gut, denn das Instrument der Selbstanzeige bringt dem Staat viele Millionen Steuermehreinnahmen, die anders – trotz verbesserter Möglichkeiten der Finanzverwaltung



Steuer-CDs brachten reichlich Geld

© picture-alliance/epa

– nicht kommen würden. Daher sind die meisten Finanzämter froh um jede Selbstanzeige.“ Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf (18/3018) sieht neben der Ausdehnung des sogenannten Berichtigungszeitraums (Nacherklärung hinterzogener Steuern) auf zehn Jahre unter anderem niedrigere Grenzwerte vor. So soll die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung eines zusätzlichen Geldbetrages bei Selbstanzeige straffrei bleibt, von 50.000 auf 25.000 Euro gesenkt werden. Der zu zahlende Geldbetrag soll abhängig vom Hinterziehungsvolumen gestaffelt werden. Die Zehn-Jahre-Frist griff auch der Zentralverband des deutschen Handwerks ZDH auf. Die Abgabe von korrigierten Steuererklärungen werde erschwert, „da die erforderlichen Unterlagen zum Teil nicht mehr vorhanden sind oder

Wissensträger dem Unternehmen nicht mehr zur Verfügung stehen“. Wie die Stiftung Familienunternehmen begrüßten auch die großen deutschen Wirtschaftsverbände in einer gemeinsamen Erklärung die vorgesehene Korrektur einiger Regelungen aus dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz, die zur Kriminalisierung von steuerrechtlichen Unternehmen und deren Mitarbeitern führen könnten, etwa im Fall irrtümlicher Angaben. Die Aussagen der Wirtschaft stießen jedoch auf Widerspruch bei anderen Sachverständigen. Für eine Vielzahl von Strafverfahren im Unternehmensbereich gebe es keine Belege, sagte etwa Heinz-Joachim Mallach vom Finanzamt Hagen (Nordrhein-Westfalen). Aus Sicht des Praktikers sei „keine Kriminalisierung feststellbar“. Hans-Peter Buckenberger (Finanzamt Verden) ergänzte, seit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz gebe es keinen Fall, der in einem Strafverfahren geendet habe. Nach Angaben von Professor Markus Jäger (Richter am Bundesgerichtshof) besteht die Korrekturmöglichkeit falscher Daten schon heute und hat mit dem Institut der Selbstanzeige nichts zu tun. Die Selbstanzeige als Mittel der Korrektur von Arbeitsfehlern zu betrachten, sei ein „grundsätzliches Missverständnis“, weil der Hinterziehungsvorsatz fehle. Professor Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofs, wies auf mögliche verfassungsrechtliche Probleme hin. Risiken könne es angesichts der enorm hohen Zuschläge geben. Die Deutsche Steuerwerkschaft (DStG) hält das Institut der Selbstanzeige als „Brücke zur Ehrlichkeit“ nur noch im Bereich einfacher Steuerhinterziehung für vertretbar. Bei schwerer Steuerhinterziehung sollte eine Selbstanzeige nicht mehr möglich sein. hle

Keine neuen Schulden

ETAT 2015 Ausgaben von 299,1 Milliarden Euro geplant

Der Bund soll 2015 keine neuen Schulden machen. Dies beschloss der Haushaltsausschuss am Freitag nach 13-stündigen Beratungen in der sogenannten Bereinigungs-sitzung. Auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/2000) zum Haushalt 2015 waren keine neuen Kredite eingeplant. Damit soll zum ersten Mal seit 1969 die „Schwarze Null“ im Etat stehen. Die Gesamtausgaben wurden für das kommende Jahr dabei auf 299,1 Milliarden Euro festgelegt. Das sind 400 Millionen Euro weniger als von der Regierung vorgesehen. In diesem Jahr betragen die Ausgaben 296,5 Milliarden Euro. Für Investitionen stellt der Ausschuss 26,45 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind 364 Millionen Euro mehr als die Regierung eingeplant hatte. Das von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) angekündigte Investitionspaket von insgesamt zehn Milliarden Euro soll erst ab 2016 umgesetzt werden.

Weniger Steuereinnahmen Die Einnahmen aus Steuern sollen im kommenden Jahr 277,48 Milliarden Euro betragen. Das sind 1,06 Milliarden Euro weniger als die Regierung vorgesehen hatte. Die Höhe der eingeplanten Steuereinnahmen beruht auf der jüngsten Steuerschätzung. Bei den Beratungen erhöhte der Ausschuss die Ausgaben unter anderem beim Verteidigungsministerium um 713,15 Millionen Euro und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales um 704,39 Millionen Euro. Das Innenministerium soll 459,56 Millionen Euro mehr ausgeben können als von der Regierung vorgesehen und das Auswärtige Amt 305,75 Millionen Euro. Die meisten dieser Mehrausgaben sind für humanitäre Hilfe vorgesehen. Schließlich soll das Bundeskanzleramt über 130,27

Millionen Euro mehr im Kulturretat verfügbar können. Für den haushaltspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle, wird die „Schwarze Null mit Stern“ Wirklichkeit. Damit schreibe die Große Koalition haushaltspolitische Geschichte. Das Anwachsen des Schuldenberges sei gestoppt. Gleichzeitig habe die Koalition davor gesorgt, das die Planungen für zusätzliche Investitionen von zehn Milliarden Euro schon im nächsten Jahr starten könnten. Dem stimmte Johannes Kahrs, haushaltspolitischen Sprecher der SPD, zu. Für ihn ist der Haushalt ohne neue Schulden ein „historischer Moment“. Für die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wurde der Etat ohne Schulden nur mit Tricks und Sondereffekten möglich. „Die Schwarze Null hat gewonnen, Deutschland hat verloren“, erklärte der haushaltspolitische Sprecher der Linksfraction, Roland Claus. Aus Sicht der Grünen ist der Etat nicht ausgleichend. Schäuble verstecke seine Schulden in Schattenhaushalten. „Dieser Haushalt hat eine schillernde Fassade, aber dahinter bröckelt es gewaltig“, sagte der haushaltspolitische Sprecher der Grünen, Sven-Christinn Kindler. Die Opposition wies darauf hin, dass die Große Koalition vor allem von den extrem niedrigen Zinsen und einmaligen Sondereffekten wie Rückzahlungen der EU profitiere. Für den geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD; die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen lehnten ihn ab. Der Etat 2015 soll abschließend in der Woche vom 24. bis 28. November im Deutschen Bundestag beraten und verabschiedet werden. Michael Klein





Bisher gibt es in Deutschland nur wenige Straßen mit Mautpflicht. Das soll sich ändern.

© picture-alliance/ZB

Die Quadratur des Kreises

VERKEHR Pkw-Fahrer sollen ab 2016 für die Nutzung deutscher Autobahnen zahlen. Einheimische erhalten das Geld zurück

Kritik bis hin zum offenen Spott kam von allen Seiten. Kaum jemand glaubte daran, dass es etwas werden würde mit der umstrittenen Pkw-Maut. Doch jetzt präsentiert Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) der Öffentlichkeit seinen Gesetzentwurf zur Pkw-Maut, die nunmehr offiziell in „Infrastrukturabgabe“ umgetauft wurde. Bis zuletzt hatte Dobrindt es dabei mit vielen Kritikern zu tun. Selbst aus dem eigenen parteipolitischen Lager gab es vereinzelt Widerstand. Zuletzt musste Dobrindt noch den Widerstand aus einzelnen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen überwinden. Dort befürchteten die Landesregierungen, bei einer neuen Maut, die Dobrindt für alle Autofahrer ursprünglich auch auf Kreis- und Landesstraßen ausdehnen wollte, dass „der kleine Grenzverkehr“ ins benachbarte europäische Ausland Einbußen für die Regionen mit sich bringen würde.

Bedenken der Kommunen Selbst aus bayerischen Kommunen waren dabei Bedenken laut geworden, die eine nachteilige Entwicklung im grenznahen Tourismus befürchteten. Doch nun können Franzosen, Niederländer, Belgier und auch Österreicher weiterhin unbelastet durch eine etwaige Straßenbenutzungsgebühren auf beiden Seiten der Grenze einkaufen. Eine Maut für Landes- und Kreisstraßen ist erst einmal vom Tisch – eine der vielen kleinen Gefechte, die Dobrindt in Sachen Pkw-Maut auszufechten hatte. Zuvor schlugen dem Minister noch Quer-schüsse und Indiskretionen aus dem mäch-

tigen Bundesfinanzministerium entgegen, das angeblich eigene Mautpläne verwirklichen wollte. Nicht zu vergessen der Widerstand aus Europa: Deutschlands Nachbarstaaten sind nicht gerade begeistert, dass die Deutschen nun auch ausländische Fahrzeughalter an den Kosten des Transitverkehrs beteiligen wollen. Doch auch diese Hürde scheint mit dem Gesetzentwurf genommen zu sein. Was Dobrindt gelungen ist, ist demnach so etwas wie die Quadratur des Kreises oder die Verwülfelung der Kugel: Danach müssen deutsche Autofahrer ab 2016 nun im Schnitt 88 Euro jährlich für die Nutzung aller (Bundes-)Straßen berappen – unabhängig davon, welche Straßen sie tatsächlich benutzen. Alle deutschen Kfz-Halter sollen im Gegenzug über die Kfz-Steuer so entlastet werden, dass unter dem Strich niemand mehr bezahlen muss. Deshalb muss Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) auch noch einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Kfz-Steuer vorlegen, in dem dies geregelt wird. Gerade die Tatsache, dass die neue „Infrastrukturabgabe“ im wesentlichen kostenneutral für deutsche Kfz-Halter sein wird, aber ausländische Kraftfahrer zur Kasse bittet, hatte lange Zeit die EU-Kommission in Brüssel auf den Plan gerufen. Sie befürchtete eine Benachteiligung und Diskriminierung ausländischer Autofahrer. Doch mit der nun gefundenen „europarechtskonformen“ Regelung sind sich die Maut-Experten in Dobrindts Ministerium sicher, dass alle EU-Hürden genommen werden können. „Die Pflicht zur Zahlung der Infrastrukturabgabe besteht unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Wohnort des Nutzers und unabhängig

von Ort der Zulassung des Kraftfahrzeugs. Alle Nutzer des deutschen Bundesfernstraßennetzes tragen künftig zu dessen Finanzierung bei. Die Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Nutzung des deutschen Bundesfernstraßennetzes stellt somit, auch in Kombination mit entsprechenden Steuerentlastungsbeträgen bei der Kraftfahrzeugsteuer für Halter von im Inland zugelassenen Fahrzeugen, keine mittelbare Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar“, heißt es in einer Stellungnahme des Ministeriums.

Hoffnungsvolle Signale Und so kommen bereits auch die ersten hoffnungsvollen Signale aus Brüssel. Der inzwischen nicht mehr im Amt befindliche EU-Verkehrskommissar Siim Kallas hatte sich noch „sehr zufrieden“ damit gezeigt, dass Deutschland „ernsthaft“ daran arbeite, den europäischen Bedenken Rechnung zu tragen. Die vorgetragenen Ideen gingen, so Kallas, in die richtige Richtung. Das ist aber noch kein endgültiger Freifahrtsschein von der EU-Kommission. Denn ab 1. November muss die neue Kommission entscheiden und die neue Verkehrskommissarin heißt jetzt Violeta Bulc. Auf ihr Urteil wird es am Ende ankommen – und auf den Ausgang einer Klage, die Österreich bereits jetzt gegen die deutschen Maut-Pläne angekündigt hat. Alles in allem steht aber für den Verkehrsminister fest, dass das Vorha-

ben „fair und sinnvoll“ sei. Alexander Dobrindt: „Wir sind gefordert, mehr Investitionen in unsere Straßen aufzubringen.“ Die Abgabe schaffe Gerechtigkeit, da so der Nutzer für die Straßen zahle. Die Infrastrukturabgabe ist für Dobrindt sinnvoll, weil jeder zusätzlich eingenommene Euro zweckgebunden in den Straßenbau investiert werde. Und 2,5 Milliarden Euro in einer Wahlperiode, das ist in der Tat keine Kleinigkeit.“ Und auch die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Gerda Hasselfeldt, lobte die vorgelegte Lösung. „Alexander Dobrindt hat eine wirklich gute Lösung gefunden. Mit der Maut sorgen wir dafür, dass künftig mehr Geld für die Straßen zur Verfügung steht. Wir sollten jetzt das Gesetzgebungsverfahren sachlich, ruhig und zielstrebig zu Ende bringen“, betonte die CSU-Landesgruppenvorsitzende. Insbesondere erhofft sich die Regierungskoalition, durch eine Ausweitung der Nutzerfinanzierung von öffentlichen Straßen eine größere Unabhängigkeit vom Bundeshaushalt und mehr Planungssicherheit für die Finanzierung von dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturinvestitionen.

»Wir müssen mehr Investitionen in unsere Straßen aufbringen.«

Alexander Dobrindt (CSU), Verkehrsminister

Bei so viel Einigkeit in der Regierungskoalition scheint der erbitterte Widerstand aus den Reihen der Opposition irgendwie unter die Räder oder den Autobahnasphalt gekommen zu sein. Noch vor wenigen Wochen, bei der Generaldebatte im Parlament

zum neuen Bundeshaushalt 2015, gab es zu den Maut-Plänen der Regierung kräftige Worte: Linken-Fraktionschef Gregor Gysi forderte die Bundesregierung auf, ihre Pläne für eine Pkw-Maut ganz beiseite zu legen. „Lassen Sie den ganzen Quatsch mit der Maut. Das bringt nichts, liebe CSU, packen Sie die einfach weg“, rief er den Abgeordneten der CSU zu. Und auch der Grünen-Haushaltsexperte Sven-Christian Kindler sprach von einer „unsinnigen Schwachsinn-Pkw-Maut von der CSU“. Sie werde ein „großes bürokratisches Monster“, führe nicht zu mehr Einnahmen und verständige sich am europäischen Gedanken.

Unsichere Einnahmeprognosen Denn so sicher, wie die Maut heute bereits parlamentarisch beschlossene Sache sein dürfte, so unsicher sind die Aussagen darüber, wie viel Geld sie am Ende wirklich in die Kassen des Bundesverkehrsministeriums spülen wird. Insgesamt soll die „Infrastrukturabgabe“, so rechnet das Bundesverkehrsministerium vor, 3,7 Milliarden Euro im Jahr einbringen. Drei Milliarden kommen dabei von deutschen Autofahrern, die sie über die Kfz-Steuer wieder zurückbekommen. Auf rund 500 Millionen Euro werden die Einnahmen aus der Maut durch ausländische Pkw-Fahrer geschätzt. Als so genannte „Systemkosten“ veranschlagt das Bundesverkehrsministerium rund 200 Millionen Euro jährlich. Kritiker zweifeln jedoch diese Zahlen und kalkulieren mit wesentlich höheren Kosten. So rechnet der ADAC-Verkehrsexperte Jürgen Albrecht vor, dass der Ausländeranteil am Pkw-Verkehr auf den deutschen Straßen nur bei 6,7 Prozent liegt.

„Ich sehe nicht, wie 500 Millionen Euro erwirtschaftet werden sollen, wenn diese 6,7 Prozent dann auch nur noch für Autobahnen zahlen.“ Die in Dobrindts Ministerium veranschlagten Zahlen hält Albrecht deshalb für zu optimistisch. Ebenso seien die Systemkosten zu niedrig angesetzt. So sei im Entwurf des Ministers bisher nur von Betriebs- und Personalkosten die Rede, nicht aber von den Kosten für die Kontrolle der neuen Maut. Zudem lässt sich kaum einschätzen, inwieweit die Infrastrukturabgabe das Fahrverhalten von Ausländern in Deutschland verändern wird. Eine Einschätzung, die auch der Vorsitzende des Bundestags-Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur, Martin Burkert (SPD), teilt. Sein Fazit: „Wir werden den Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren intensiv und kritisch prüfen. Man wird sehen ob Alexander Dobrindts Maut unterm Strich wirklich signifikante Einnahmen für Deutschlands Verkehrsinfrastruktur bringt oder ob die bürokratische Umsetzung letztlich mehr kostet als sie tatsächlich an zusätzlichen Einnahmen einbringt.“ Aber noch ist es nicht soweit: Dobrindts Gesetzentwurf ist derzeit noch in der Ressortabstimmung der Bundesregierung. Anschließend muss das Kabinett ihn verabschieden. Erst dann wird er dem Deutschen Bundestag zugeleitet, der ihn als Gesetzgeber verabschieden muss. Änderungen sind da noch möglich. Wirksam werden soll sie im Jahr 2016.

Christoph Birnbaum |

Der Autor ist freier Wirtschaftsjournalist in Bonn.

Luxemburger Sparmodell für multinationale Konzerne am Pranger

STEUEROASEN EU-Kommissionspräsident Juncker steht unter Zugzwang: Bundestag und EU-Parlament fordern Maßnahmen gegen Tricksereien von Unternehmen in Europa

Kaum im Amt, ist EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker mächtig in Bedrängnis geraten: Ihm wird vorgeworfen, als langjähriger luxemburgischer Finanzminister und Ministerpräsident mitverantwortlich zu sein für massive Steuervergünstigungen für internationale Konzerne in Luxemburg. Deutsche Journalisten hatten Anfang November aufgedeckt, dass Unternehmen – auch deutsche – mit Unterstützung Luxemburgs Steuerzahlungen in Milliardenhöhe umgehen. So haben die Steuerbehörden des Landes gemeinsam mit einem Wirtschaftsprüfungsinstitut Finanzmodelle entwickelt, mit denen es den Konzernen gelingt, teils weniger als ein Prozent Steuern auf Gewinne zu zahlen.

Un glaublich Für die Abgeordneten des Bundestages ein Skandal, wie vergangene Woche eine von der Linksfaktion anberaumte Aktuelle Stunde deutlich machte. Dass die Unternehmen ihre Steuerlast dert reduziert hätten, sei ein „unerträgliches Zustand“, schimpfte etwa der Wirtschaftsexperte der Linksfaktion, Klaus

Ernst. Jeder normale Bürger, bei dem die Steuer vom Lohn abgezogen werde, müsse sich angesichts dieser Verhältnisse in Europa als „Volltrottel“ vorkommen. Mit Juncker werde jetzt zudem der Bock zum Gärtner gemacht: „Wie soll er glaubhaft gegen Steuervermeidung vorgehen, wenn er selber in der Rolle, die er vorher spielte, offenbar massiv an solchen Dingen beteiligt war?“, fragte Ernst. Sein Fraktionskollege Richard Pitterle betonte, es sei „absurd“ anzunehmen, dass Juncker von alledem nichts gewusst habe. Man müsse sich daher fragen, ob er der Richtige für den Posten des Kommissionspräsidenten sei. Pitterle machte zudem konkrete Vorschläge, wie gegen den „schädlichen Steuerwettbewerb“ zwischen den Staaten vorgegangen werden sollte: Steuern müssten grundsätzlich da gezahlt werden, wo die Wertschöpfung stattfindet. Außerdem müsse es eine generelle Anzeigepflicht und Registrierungspflicht für Steuerstellungsmodelle geben. Der Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Steffen Kampeter (CDU), verwies auf eine Reihe von Maß-

nahmen, die Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) in den vergangenen fünf Jahren bereits angesprochen habe, um die „beklagenswerten Zustände“ in Teilen Europas zu verändern. So habe der Minister den im Juli 2013 gestarteten BEPS-Aktionsplan der OECD für einen fairen inter-



Angeschlagen: Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker

nationalen Steuerwettbewerb mit angestofen. „Wenn wir damit zu Ende gekommen sind, wird das ein weiterer Quantensprung in der internationalen Steuerpolitik zu mehr Fairness und Gerechtigkeit bei der Besteuerung von Konzernen sein“, betonte Kampeter. Zudem hätten gerade Finanzminister aus 50 Staaten eine Vereinbarung zum automatischen Informationsaustausch in Steuerfragen unterzeichnet. Im nächsten Schritt müsse es darum gehen, auf europäischer Ebene einen Verhaltenskodex zu entwickeln, um die Grenze zwischen Legalität und Legitimität schärfer zu formulieren. „Wir sind Treiber der Entwicklung“, stellte der Unionspolitiker im Namen der Bundesregierung klar. Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Lothar Binding, betonte, dass auch der Finanzausschuss sich seit langem für die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und das Schließen von Steuerlücken engagiere. Diese Aktivitäten mündeten jetzt in die BEPS-Initiative. Binding räumte aber auch ein: „Es ist viel hinter unserem Rücken passiert.“ Ihn erschreckte, „wie wenig wir wirklich gewusst ha-

ben“. Der Ecofin-Rat, der sich mit allen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen der EU-Politik befasst, müsse in Zukunft mehr wissen, die Parlamente müssten besser informiert werden.

Mehr Transparenz Nach Ansicht von Gerhard Schick, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, tut die Bundesregierung auf EU-Ebene „eindeutig zu wenig“. Es reiche nicht, dass die Steuerbehörden untereinander Informationen austauschen. Es müsse auch sichergestellt werden, dass Vereinbarungen zwischen Steuerbehörden und Unternehmen – so genannte Tax Rulings – veröffentlicht und registriert würden. Außerdem brauche es ein „Country-by-Country-Reporting“, also Transparenz darüber, wo Gewinne gemacht und wo sie versteuert werden. Er hoffe, dass die Bundesregierung sich als Konsequenz aus den jüngsten Enthüllungen endlich bewege, mahnte Schick. Juncker, der 18 Jahre lang Ministerpräsident Luxemburgs war, will jetzt mit Taten verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. In einer außerordentlichen Aus-

sprache im Europäischen Parlament (EP) sicherte er vergangene Woche zu, „keinen ungebührlichen Einfluss“ auf die Ermittlungen von EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager zu nehmen. Außerdem kündigte er an, dass die Finanzämter der EU-Staaten künftig automatisch Daten über Steuerregeln in der EU austauschen sollen. Seine Kommission wolle Steuerflucht und Steuerbetrug bekämpfen, stellte Juncker klar. Sein entschlossener Auftritt in Brüssel hat die Gemüter vorerst etwas beruhigt. Doch die Abgeordneten erwarten, dass Juncker jetzt weitreichende Vorschläge für ein gerechteres Steuersystem in Europa macht. „Andernfalls verliert er als Kommissionspräsident seine Glaubwürdigkeit und muss gehen“, betonte der Grünen-Europabgeordnete Sven Giegold. Johanna Metz |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



ORTSTERMIN: »PLENARSITZUNG« IM DEUTSCHEN DOM

AUFGEKEHRT

Innovation auf Bayrisch

Bayern brüstet sich gern damit, der Wachstumsmotor der Bundesrepublik zu sein. Und in der Tat: Das südliche Bundesland läuft nicht nur im Fußball allen übrigen den Rang ab, sondern auch wenn es um Wirtschaftskraft geht. Wie es bekanntermaßen in dem Freistaat bei allem Guten üblich ist, hat auch hier die Staatsregierung ihre Finger mit im Spiel. Seit Mitte der 1990er schon unterstützt die von ihr initiierte Bayern Innovativ GmbH Unternehmen im Freistaat. Dafür kann die Gesellschaft sogenannte Innovationsgutscheine vergeben, um Unternehmen zu fördern, die eine frische Idee haben. Beispiele sind etwa eine Firma, die neuartige Verfahren zur Nano-Beschichtung entwickelt, oder ein offenbar innovativer Onlinehändler.

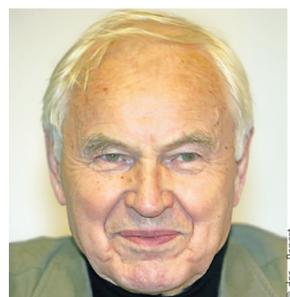
Dieses Internet-Unternehmen erregt nun die Gemüter in der bayrischen Landespolitik. Denn die in Bayreuth ansässige Firma soll sich laut Medienberichten aus der vergangenen Woche auf den An- und Verkauf von sehr speziellen Filmen der Erwachsenenunterhaltung spezialisiert haben. Praktisch wie Ebay, nur halt offenerziger. Das Innovative soll sein, dass auch tatsächlich nur Erwachsene bestellen können und somit der Jugendschutz sichergestellt wird. Für die Entwicklung des Verfahrens wurde das Unternehmen offenbar mit einer fünfstelligen Summe der Innovationsgesellschaft gefördert.

Die Politik des Freistaats zeigt sich nun peinlich berührt, drängt auf Klärung, wie das passieren konnte. Dabei wäre nach dem Niedergang eines Flensburger Traditionsunternehmens mit ähnlichem Portfolio eigentlich Platz am Markt für detailorientierte Aufklärungsfilme. Doch offenbar wollen die Bayern nicht überall spitze sein. *Sören Christian Reimer*

VOR 25 JAHREN...

Klammern an die DDR

17.11.1989 **Modrows Regierungserklärung** Die Mauer war weg, doch von Wiedervereinigung wollte man im Machtzentrum der SED noch nichts wissen. Dabei bröckelte längst auch das Regime. Nachdem im Oktober Erich Honecker zurückgetreten war, folgte ihm am 7. November der Ministerrat mit seinem Vorsitzenden Willy Stoph – die sogenannte Regierung der DDR. Am 13. November wählte die Volkskammer SED-



Hans Modrow

Politbüromitglied Hans Modrow zum Ministerpräsidenten und beauftragte ihn mit der Bildung einer Regierung. Nur noch 28 statt wie bisher 44 Minister zählte Modrows Mannschaft, die er am 17. November präsentierte. Er versprach unter anderem „Reformen des politischen Systems“. Ansonsten war immer wieder von zwei deutschen Staaten die Rede. „Indem sich beide deutsche Staaten uneingeschränkt respektieren, können sie zugleich wertvolles Beispiel kooperativer Koexistenz schaffen“, sagte Modrow. Der Bundesrepublik Deutschland schlug er eine Vertragsgemeinschaft vor, die „weit über den Grundlagenvertrag (...) hinausgeht“. Zwar verabschiedeten Modrow und Helmut Kohl (CDU) dazu im November eine gemeinsame Erklärung, die Bundeskanzler hielt aber am Einheitsgedanken fest, eine Idee, mit der sich Modrow erst später anfreundete. Nachdem er am 11. Januar eine Vereinigung von DDR und BRD noch als „nachrangig“ bezeichnet hatte, bekannte er sich am 1. Februar nach einem Gespräch mit Michail Gorbatschow in Moskau erstmals in einer Pressekonferenz zur Wiedervereinigung. *Benjamin Stahl*



Simulierte Debatte mit echter Vizepräsidentin: Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) leitet eine Sitzung des Rollenspiels im Deutschen Dom.

©Deutscher Bundestag/Stella von Saldern

»Politik mal selbst machen dürfen«

Jetzt gilt es: Ein Gesetzentwurf zur Einführung des Führerscheins ab 16 Jahren steht zur Abstimmung. Bundeskanzlerin Mona Katzenberger kann auf die große Mehrheit ihrer Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD bauen. Schon in der Debatte hatten deren Redner ihre Unterstützung deutlich gemacht. Bundestagspräsidentin Gabriele Schnumberger lässt die Abgeordneten per Handzeichen entscheiden: Bei CDU/CSU und SPD schießen die meisten Arme in die Höhe. Doch auch die größte Oppositionsfraction im Plenum, Die Linke, scheint das Gesetz der Bundesregierung zu mögen. Sie stimmt einstimmig dafür. Die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich einmütig gegen den Vorschlag aus. Doch auch bei der CDU/CSU sind plötzlich einige Ausreißer zu verzeichnen. Die Bundestagspräsidentin ist überrascht. „Das ist schon ein ungewöhnliches Abstimmungsergebnis“, kommentiert Schnumberger und fügt mit Blick auf die Abweicher in den größten Regierungsfraction hinzu: „Ich bin mir sicher, dass darüber in der nächsten Fraktionssitzung diskutiert wird.“ Dazu wird es nicht kommen, denn

die Fraktion löst sich nach Schluss der Sitzung auf. Aus den Volksvertretern werden wieder Schüler der 9d der Realschule am Stoppenberg in Essen; Bundeskanzlerin, Minister, Bundestagspräsident und Bundestagspräsidentin sind in Wirklichkeit Mitarbeiter des Besucherdienstes des Deutschen Bundestages. Es war alles nur ein Spiel. Seit November 2013 bietet der Bundestag im Deutschen Dom am Berliner Gendarmenmarkt das Rollenspiel „Plenarsitzung“ an. Dazu wurde in der Dauerausstellung „Weg – Irrwege – Umwege“ über die deutsche Parlamentsgeschichte ein kleiner Plenarsaal eingerichtet. Das Angebot erfreut sich großer Beliebtheit – auch bei den Jugendlichen aus Essen. „Die Simulation ist sehr lebensnah“, so Lehrerin Angelika Weyerhorst. Gemeinsam mit ihren Schülern besuchte sie auf Einladung einer Abgeordneten die Hauptstadt. Noch am Morgen saß die Gruppe auf der Tribüne im echten Bundestagsplenum und lauschte der Debatte zur Sterbehilfe. Am Nachmittag waren sie dann selbst Volksvertreter. „Man merkt, wie hart das ist. Es macht aber auch viel Spaß“, berichtet der 14-jährige Luis.

Für seine Fraktion stand der Schüler am Pult und begründete frei redend vor Mitschülern seine Position. Keine leichte Aufgabe, doch Luis und seine Klassenkameraden meisterten sie mit Bravour. Die Interaktivität der Simulation, nämlich „Politik mal selbst machen zu dürfen“, komme bei den Besuchern besonders gut an, so Schnumberger. Auch den Mitarbeitern des Besucherdienstes merkt man den Spaß an, wenn sie in ihre Rollen schlüpfen. Fast nebenbei bringen sie ihren Gästen auch die Grundzüge und Feinheiten des politischen Systems bei: Dieter Titze erklärt als Bundestagspräsident erstmalig, wer das eigentlich ist und wie das festgelegt wird. Auch Fragerecht im Plenum, parlamentarische Gepflogenheiten und Verfahren werden so spielerisch vermittelt. Das lässt sich auch die echte Politik nicht entgehen. Kurz nachdem die Essener Klasse den Dom verlassen hat, trifft Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen) ein und nimmt an einer simulierten Sitzung teil – ganz gewohnt als Leiterin der Sitzung. *Sören Christian Reimer*

LESERPOST

Zur Ausgabe 43-45 vom 20. Oktober 2014, „Das gefährliche Leben der Parlamentsabgeordneten“ auf Seite 12:

Der Artikel über eine irakische Parlamentarierin, die ihre Arbeit unter ständiger Lebensgefahr schildert, rückt die komplexe und instabile innenpolitische Situation im Irak mal wieder in den Vordergrund. Vielen Dank dafür. Momentan kommen in den Nachrichten ja hauptsächlich Berichte über IS und die Kämpfe in Syrien vor, selten wird auf die instabile Sicherheitslage im Irak eingegangen. Noch vor ein paar Jahren waren die Zeitungen dagegen voll mit Berichten über bürgerkriegsähnliche Zustände in Bagdad und tägliche Bombenanschläge sowie von Kämpfen zwischen einzelnen ethnischen Milizen. Da wird man als Leser mal wieder an die katastrophale Lage vor Ort erinnert. Außerdem offenbart er, wie schwierig es für die dortige Regierung ist, eigenständig gegen IS vorzugehen. Wie soll man einen Krieg führen, wenn es weder einen Verteidigungs- noch Innenminister gibt? Das Beispiel der Abgeordneten zeigt deutlich, wie gefährlich das Leben vor Ort derzeit ist. Dabei ist die Frau zwar gefährdeter als

die normale Bevölkerung, gleichzeitig wohl aber auch besser in der Lage, sich zu schützen. Es ist aber bezeichnend, dass Frau Abayachi aus Europa nach Bagdad gekommen ist und einer kleinen, säkularen und Volksgruppen-übergreifenden Partei angehört. Gerade solche Menschen und Organisationen sind Zielscheibe für die einzelnen extremistischen Gruppen!

Dennis Kaiser, per E-Mail

Zur Ausgabe 43-45 vom 20. Oktober, „Surfkurs im Bundestag“ auf Seite 1:

Die Kritik an der digitalen Agenda der Bundesregierung führt nicht weit genug. Denn erstens bleibt das grundlegende

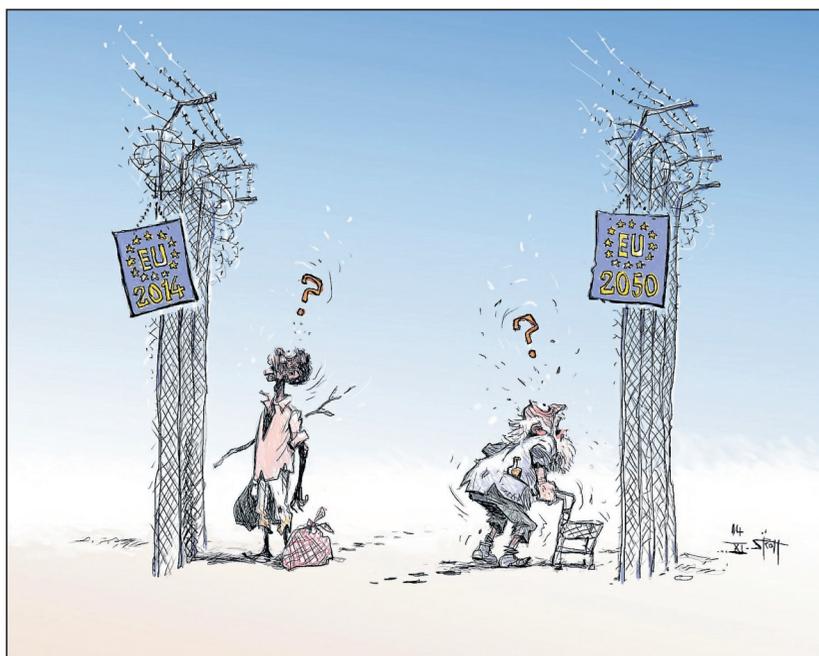
Problem, dass man, obwohl es in allen Fraktionen viele junge netzaffine Politiker gibt, die sehr viel von der Materie verstehen, keinen vollwertigen parlamentarischen Ausschuss zum Jahrdutzendthema Internet eingerichtet hat. Und zweitens zeigt sich einmal mehr das Fehlen von Visionen. Da man sich im Detail verliert, anstatt von anderen Staaten wie etwa Estland zu lernen. Wo nicht zuletzt die hervorragende Abdeckung mit öffentlichen WLAN-Netzen einen wesentlichen Anteil daran trägt, dass hier unternehmerische Erfolgsgeschichten wie Skype geschrieben wurden, die man in Deutschland hingegen kaum findet. Weswegen nur ein radikaler Paradigmenwechsel weiterhilft und die „Berliner Re-

publik“ endlich große Schritte wagen muss!

Rasmus Ph. Heit, Hamburg

Zur Ausgabe 46 vom 10. November 2014, „Die Zäsur von links“ auf Seite 9: Angesichts des „Fackelmarschs“ durch die Erfurter Innenstadt am 9. November 2014 war ich sehr froh, eine Stimme der Vernunft in „Das Parlament“ zu vernehmen. Dem Autor gelingt es, die Lage in Thüringen nüchtern als das darzustellen, was sie ist: Der bevorstehende Machtverlust einer Partei, die über 24 Jahre den Regierungschef gestellt hat. Vor diesem Hintergrund sind die existenziellen Ängste der CDU nachvollziehbar, aber die demokratische Wahl eines linken Ministerpräsidenten ist kein Anzeichen für die Rückkehr des Gespensts des Kommunismus, sondern vielmehr das Einschleifen demokratischer Normalität. Auch die CDU muss sich 25 Jahre nach dem Fall der Mauer daran gewöhnen, dass wir eine echte Demokratie im Osten unserer Republik haben. *Maximilian Priem, Berlin*

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament
@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 1. Dezember.

PERSONALIA

>Michael von Schmude
Bundestagsabgeordneter 1983-2002, CDU

Am 19. November wird Michael von Schmude 75 Jahre alt. Der aus dem Großhansdorf/Kreis Stormarn stammende Kaufmann und Landwirt wurde 1957 CDU-Mitglied, war von 1985 bis 1994 Kreisvorsitzender und von 1989 bis 1999 Landesschatzmeister seiner Partei in Schleswig-Holstein. Von 1966 bis 1983 gehörte er dem Kreistag in Stormarn an. Schmude, von 1983 bis 1998 Direktkandidat des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Haushaltsausschuss. Von 1987 bis 2002 war er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU.

>Dietmar-Richard Unger
Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Am 20. November wird Dietmar-Richard Unger 70 Jahre alt. Der Diplom-Musiker und Dozent trat 1978 der CDU in der DDR bei. Unger, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer, gehörte dem Bundestag von Oktober bis Dezember 1990 an.

>Kurt J. Rossmannith
Bundestagsabgeordneter 1980-2009, CSU

Kurt J. Rossmannith begeht am 22. November seinen 70. Geburtstag. Der Industriekaufmann und Diplom-Verwaltungswirt aus Kaufbeuren wurde 1967 CSU-Mitglied und war stellvertretender Bundesvorsitzender der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung/Union der Vertriebenen der CDU/CSU. Rossmannith, Direktkandidat des Wahlkreises Ostallgäu, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Haushaltsausschuss sowie im Verteidigungsausschuss, an dessen Spitze er 1997/98 stand.

>Wilfried Bohlsen
Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU

Wilfried Bohlsen vollendet am 23. November seinen 70. Geburtstag. Der Kaufmann aus Wiesmoor/Kreis Aurich trat 1971 der CDU bei und stand von 1980 bis 1993 an der Spitze des CDU-Bezirksverbands Ostfriesland. Von 1972 bis 1991 gehörte er dem Kreistag Aurich an. Im Bundestag arbeitete Bohlsen vorwiegend im Verkehrsausschuss und im Haushaltsausschuss mit.

>Georg Zschornack
Bundestagsabgeordneter 1990, FDP

Georg Zschornack vollendet am 23. November sein 80. Lebensjahr. Der Müllermeister und Industrieökonom aus Neschwitz/Kreis Bautzen trat 1960 in der DDR der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands bei. Zschornack, Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer, ging 1990 zur FDP und gehörte dem Bundestag von Oktober bis Dezember 1990 an.

>Georg Janovsky
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 24. November wird Georg Janovsky 70 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Görzitz trat 1970 der CDU in der DDR bei, war von 1983 bis 1990 stellvertretender Kreissekretär bzw. 1990 Kreisgeschäftsführer und stand von 1993 bis 1995 an der Spitze der CDU in Görzitz. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an. Janovsky, Direktkandidat des Wahlkreises Görzitz – Zittau – Niesky, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Verteidigungsausschuss.

>Erich Meinike
Bundestagsabgeordneter 1969-1983, SPD

Am 27. November begeht Erich Meinike seinen 85. Geburtstag. Der aus Duisburg stammende diplomierte Verwaltungsangestellte, trat 1947 der SPD bei und amtierte von 1968 bis 1978 als Vorsitzender des Unterbezirks Oberhausen. 1973 wurde er Mitglied des Parteirats. Meinike, Direktkandidat des Wahlkreises Oberhausen, engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Finanzausschuss. 1999 trat er im Zusammenhang mit der deutschen Beteiligung am NATO-Einsatz gegen Jugoslawien aus der SPD aus und schloss sich der Partei Die Linke an.

>Eicke Dietrich Götz
Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CSU

Eicke Dietrich Götz wird am 29. November 75 Jahre alt. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Gröbenzell/Kreis Fürstentfeldbruck trat 1964 der CSU bei, und war von 1972 bis 1980 Kreistagsabgeordneter in Fürstentfeldbruck. Von 1972 bis 1980 amtierte er als 1. Bürgermeister seiner Heimatgemeinde. Götz, Direktkandidat des Wahlkreises Fürstentfeldbruck, engagierte sich im Bundestag überwiegend im Rechtsausschuss.

>Herbert Lattmann
Bundestagsabgeordneter 1982-1998, CDU

Am 29. November begeht Herbert Lattmann seinen 70. Geburtstag. Der Betriebswirt und Wirtschaftsprüfer aus Barsinghausen schloss sich 1967 der CDU an und war von 1972 bis 1982 Ratsherr seiner Heimatstadt. Im Bundestag arbeitete Lattmann, in der 10., 12. und 13. Wahlperiode Direktkandidat des Wahlkreises Hannover-Land II, im Wirtschaftsausschuss mit. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 24.11. – 28.11.2014

Generaldebatte Bundeshaushalt 2015 (Mi) Wirtschaft und Energie (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Michael Brand, CDU/CSU:

Wir tragen die größtmögliche Verantwortung



Michael Brand (*1973)
Wahlkreis Fulda

Das ist für mich heute keine Rede wie jede andere. Im Jahr meiner Geburt erhielt mein Vater die Diagnose Krebs und erkrankte schwer. Immer wieder hieß es, er habe nicht mehr sehr lange zu leben. Gott sei Dank waren ihm und uns noch viele Jahre geschenkt. Aber das prägt: Krankheit und Tod waren bei uns zu Hause immer mit am Tisch. So ist auch unsere heutige Debatte für mich keine wie jede andere. Das ist sie wohl für niemanden hier im Haus.

In dieser Woche haben wir als eine Gruppe von Abgeordneten unsere Position zum Thema Suizidbeihilfe vorgestellt. Nun arbeiten wir dafür, dass es gute Kompromisse und am Ende eine breite Mehrheit für einen gemeinsamen Gruppenantrag gibt. Was wollen wir? Wir wollen Hilfen stark aus-

bauen, und wir wollen Missbrauch stoppen. Das sind die beiden Seiten derselben Medaille.

Ich habe in meiner Familie palliative Begleitung beim Sterben erlebt. Diese Begleitung nimmt Schmerz, Angst und Druck und bewahrt die Würde auch beim Sterben. Mir hat diese Erfahrung gezeigt: Wir haben heute dank palliativer Medizin ganz andere Möglichkeiten als noch vor Jahren. In dieser Woche gab es einen wichtigen Schritt voran für den Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung. Es ist gut, dass wir in dieser Frage eine große Übereinstimmung hier im Deutschen Bundestag haben.

Wir wissen inzwischen: Dank palliativer Medizin muss niemand mehr mit unaushaltbaren Schmerzen sterben, niemand muss wegen der Schmerzen in die Schweiz reisen. Sterbehilfevereine oder Einzelne, die organisiert bzw. geschäftsmäßig Suizidbeihilfe leisten, wollen wir aufhalten. Auch hier bin ich froh, dass wir in diesem Parlament eine große Mehrheit haben.

Dabei wollen wir weder ärztliche Beihilfe noch Beihilfe aus der Familie in Notlagen unter Strafe stellen. Hier soll es bei den jetzi-

gen Regelungen bleiben. Wir wollen kein Sonderstrafrecht für Ärzte. Es geht ausschließlich um diejenigen, die, auf Wiederholung angelegt, Beihilfe zum Suizid anbieten. Was wir aber auf gar keinen Fall wollen, ist eine Regelung, die eine Tür öffnet, die wir nicht mehr zubekommen und durch die am Ende Menschen geschoben werden können, die nicht durch diese Tür wollen.

Deswegen darf der ärztlich assistierte Suizid keine normale Behandlungsoption werden. Wir hören auch ernstzunehmende Stimmen aus der Ärzteschaft – Präsident Montgomery, viele Palliativmediziner, die erdrückende Mehrheit der Ärzte –, die sagen: Wir werden am Ende Töten auf Verlangen bekommen, auch wenn heute gesagt wird, dass wir das nicht wollen. Deswegen

wehrt sich die Ärzteschaft in ihrem Standesrecht dagegen, dass sie auch nur in den Ruf gerät, nicht hin zum Leben, sondern hin zum Tod zu arbeiten.

In Holland gibt es zu diesem steigenden Druck inzwischen große Debatten. Ich empfehle die Lektüre des Buches des Journalisten Gerbert van Loenen. Sein Buch heißt „Das ist doch kein Le-

Dank palliativer Medizin muss niemand mehr mit unaushaltbaren Schmerzen sterben.

ben mehr! Warum aktive Sterbehilfe zu Fremdbestimmung führt.“ Van Loenen hat seinen Partner, der durch eine Hirnverletzung schwerstbehindert wurde, begleitet. Er mahnt, die Erfahrungen in Holland zu beherzigen. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht über den großen Teich nach Oregon schauen, es reicht der Blick in die unmittelbare Nachbarschaft. In Belgien und in den Niederlanden sind Tausende Tote – im letzten Jahr waren es über 6 500 Menschen – aufgrund der dort auch so genannten Euthanasiegesetze zu beklagen. Immer hat es mit engen Kriterien begonnen, mit zahlenmäßig kleinen Ausnahmen. Aber diese Kriterien halten einfach nicht. Es hat sich erwiesen: Auch bei Sterbehilfe schafft Angebot Nachfrage. In Belgien wurde das Euthanasiegesetz in den letzten zehn Jahren 25-mal geändert und erweitert. Inzwischen können selbst Kinder und Demenzzranke betroffen sein, zuletzt auch verurteilte Sexualstraftäter. Das ist nicht über Nacht passiert, das ist scheinbar schleichend passiert. Deswegen muss jeder wissen: Wer diese Tür auch nur einen Spaltbreit öffnen hilft, der wird sie nicht mehr schließen können.

Es geht nicht allein um Kranke, sondern es geht auch um junge, um sprichwörtlich lebensmüde Menschen. Diese Menschen wären in großer Gefahr, wenn der Schritt von der scheinbar ausweglosen Situation oder einer Depression zum ärztlich assistierten Suizid nur noch kurz wäre. Mir ist lebhaft in Erinnerung, was ein Palliativmediziner mir berichtet hat. Von über 100 Suizidbereiten, die verzweifelt bei ihm waren und die er begleitet hat, hat kein einziger den Weg am Ende gewählt. Was wäre eigentlich, wenn der Weg ein kurzer wäre?

Franz Müntefering hat recht, wenn er betont: Wir müssen die Schwachen und die Alten schützen. Der Grund, über einen schnellen Tod nachzudenken, ist doch oftmals auch die Angst, anderen Menschen zur Last zu fallen. Er hat recht mit der Begründung, weil wir sonst eben auf die schiefe Ebene geraten würden, weil nämlich Leben am Ende unterteilt würde: in solches, für das

sich der Einsatz lohnt, und solches, das nach Ansicht vieler besser beendet würde. Wer nimmt sich eigentlich das Recht, über Leben und Tod zu entscheiden?

Wir alle tragen hier bei diesem Thema die größte vorstellbare Verantwortung, nämlich die über Leben und Tod. Dieser Verantwortung können wir in dieser Frage nicht entkommen. Deshalb bitte ich Sie: Werden wir dieser Verantwortung gerecht! Entscheiden wir uns für das Leben und die Hilfe.

Schließen möchte ich mit einem Brief, den eine 48-jährige Frau mir in diesen Wochen geschrieben hat. Sie macht in wenigen Sätzen deutlich, was auf dem Spiel steht und was wir auch menschlich gewinnen können. Ich zitiere:

Ich bin 48 Jahre alt und habe seit sechs Jahren eine Krebserkrankung, die mittlerweile gestoppt wurde. Ich habe in dieser Zeit viele Höhen und Tiefen erlebt, aber immer haben mich mein Mann und meine drei Kinder begleitet. Wir sind durch diese Erfahrung immer mehr zusammengewachsen. In dieser Zeit, wo es mir am schlechtesten ging und ich den Tod schon vor Augen hatte, dachte ich aber nie daran, mein Leben selbst beenden zu wollen.

Ich frage mich, was wäre gewesen, wenn der psychische Druck von außen gekommen wäre, als meine Lage hoffnungslos schien. Vielleicht wäre ich schon tot. Wie viel bin ich mit meinem leidenden Zustand noch wert? Die Hilfe zum Suizid beantwortet diese letzte Frage eindeutig mit: nichts. Bitte setzen Sie sich weiter für das Leben ein!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer nimmt sich eigentlich das Recht, über Leben und Tod zu entscheiden?



Die CDU/CSU-Fraktion während der Debatte

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Kathrin Vogler, DIE LINKE:

Der Tod sollte nicht verklärt werden



Kathrin Vogler (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich glaube, mir ist die Vorbereitung auf eine Rede hier im Plenum noch nie so schwer gefallen wie heute. Denn wenn wir über das Sterben reden, dann wird es einfach persönlich; das kann man gar nicht verhindern. Selbst wenn es am Ende um konkrete Gesetze und Paragraphen gehen muss: Niemand von uns weiß, wie das geht, das Sterben.

Doch es kommt unwiderruflich auf jeden und jede von uns zu. Auch die modernste Medizin kann uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Leben endlich ist. Sie kann die Lebenserwartung erhöhen, die Lebensqualität verbessern, Leiden lindern; aber den Tod, den kann sie nicht überwinden. Das Recht auf Leben, das ist wahrscheinlich das grundlegendste Menschenrecht; denn es ist die Voraussetzung dafür, dass wir andere Menschenrechte überhaupt wahrnehmen können.

Dennoch ergibt sich daraus für mich keine Pflicht zum Leben, jedenfalls nicht für Menschen wie mich, die zu keiner Religionsgemeinschaft gehören. Es gibt aber auch andererseits keine Verpflichtung für die Gesellschaft, den Tod für Sterbewillige zu einer möglichst leicht erreichbaren Dienstleistung zu machen.

Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte nicht in einer Gesellschaft leben, in der Menschen ihren Lebenssinn oder gar ihren Lebensunterhalt daraus gewinnen, anderen den Tod zu bringen.

Die Selbsttötung ist in unserer Gesellschaft zum Teil noch immer tabuisiert. Doch es gibt auch die andere Seite: Es führt zu einer gewissen Faszination, und es führt zu dem, was wir den Werther-Effekt nennen. Untersuchungen belegen, dass Berichte, ja sogar fiktive Erzählungen über Selbsttötungen zur Nachahmung anregen können. Schon dies belegt, dass die Frage, welcher Suizid wirklich

aus eigenem, wohlwogenem Willen vollzogen wird, für Außenstehende ganz schwer zu entscheiden ist.

Wir haben in dem, was und wie wir heute hier debattieren, eine große nicht nur politische, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung. Wir müssen offen und frei über das Sterben sprechen; aber wir sollten den Tod nicht verklären. Wenn wir das täten, liefern wir Gefahr, Menschen in Not nicht das Recht auf bestmögliche Hilfe zum Leben zuzusprechen; sondern dass ihnen eines Tages mehr oder weniger subtil vermittelt wird, wann es für sie Zeit wird, freiwillig sterben zu wollen – und das möchte ich nicht.

Nicht nur, dass unser gesamtes Gesundheitswesen in den letzten Jahren mehr und mehr in einen profitorientierten, wettbewerbsgetriebenen Wirtschaftszweig umgebaut worden ist: Soll nun auch noch der wortwörtlich letzte po-

tenzielle Markt erschlossen werden?

Wenn ich mir die Werbung eines der Vereine ansehe, die in diesem Bereich unterwegs sind, dann kann ich mich dieses Eindrucks nicht erwehren. Dabei habe ich zum Beispiel ein Video vor Augen, in dem ein sehr alter Mann mit einer deutlich jüngeren Beraterin spricht – einer sogenannten Beraterin. Diese versichert ihm immer wieder, dass seine Entscheidung, zu sterben, richtig sei. Seine vorsichtig geäußerten Zweifel wischt sie resolut beiseite. Seine demenzkranke Frau würde es ja gar nicht merken, ob er bei ihr sei oder ob das jemand anders sei.

Auf mich macht dieses Video den Eindruck, dass hier jemand Kontakt zu diesem Verein gesucht hat, weil ihm das die Gelegenheit für ein intellektuell anregendes und menschlich zugewandtes Gespräch bietet. Auf jeden Fall hat er für diese Gespräche gut bezahlt:

zwischen 1.000 und 7.000 Euro nach der Satzung dieser Organisation – je nachdem, wie lange er dort Mitglied ist – plus einiges an Honoraren für die Ärzte, die ihm bescheinigen, dass er in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden. Die sogenannte Beraterin will offenbar ganz dringend zu einem Abschluss kommen.

Wollen wir wirklich zulassen, Kolleginnen und Kollegen, dass mit solchen Methoden in unserem Land neue Geschäftsfelder erschlossen werden? Ich möchte das nicht. Für mich widerspricht das zutiefst der Menschenwürde, und ich möchte daher einen Gesetzesentwurf unterstützen, der die geschäftsmäßige, organisierte und auf Wiederholung abzielende Suizidassistenten und die Werbung dafür wirksam verbietet. Gleichzeitig sollen Personen, die aus einer Vertrauensbeziehung heraus im Einzelfall Menschen helfen, zu sterben, auch in Zukunft straffrei bleiben. Auch Ärztinnen und Ärzte, die einer ihrer Patientinnen oder einem ihrer Patienten auf keine andere Art das Leiden erleichtern

Die Selbsttötung ist in unserer Gesellschaft zum Teil noch immer tabuisiert.

können, sollen diese letzte Möglichkeit legal haben. Das erscheint mir einfach menschlicher, als Kriterienkataloge und festgelegte Verfahren zu etablieren und damit das Aufgabenspektrum für die Ärzteschaft insgesamt zu erweitern, was wir auch noch gegen den Willen einer zumindest deutlichen Mehrheit der Ärzteschaft täten.

Als Gesetzgeber sollten wir das Recht auf Selbstbestimmung auch am Lebensende sowie das Recht auf Le-

ben und körperliche Unversehrtheit miteinander in Einklang bringen, soweit uns das irgend möglich ist, und ich finde, wir sollten mindestens dieselbe Energie aufwenden, um mit guten Renten, guter Pflege, flächendeckender Palliativversorgung und einer Kultur des solidarischen Zusammenhalts die Bedingungen für ein würdevolles, lebenswertes Leben bis zum Ende zu verbessern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Dr. Carola Reimann, SPD:

Mehr Rechtssicherheit für Ärzte und Patienten



Carola Reimann (*1967)
Wahlkreis Braunschweig

Die wenigsten sprechen gern über das Sterben. Das Thema ist im Privaten schwierig, aber auch im Politischen; denn die Fragen, die das Lebensende betreffen, sind nicht nur rechtlicher Natur. Es handelt sich um wichtige ethische und moralische Fragen. Hinzu kommen persönliche Erfahrungen und tiefe persönliche Überzeugungen. Das erklärt das teils emotionale und leidenschaftliche Ringen um den richtigen Weg.

Da ist es gut, sich zunächst einmal dem zuzuwenden, was uns al-

le eint. Es ist völlig unstrittig, dass wir die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland weiter verbessern müssen.

Wir haben hier große Fortschritte erzielt, aber wir sind erst auf halber Strecke. Diesen Weg müssen wir weitergehen. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um kranken Menschen durch die bestmögliche medizinische Versorgung und menschliche Begleitung ein Ja zum Leben zu ermöglichen.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen auch dafür sorgen, dass medizinischen Laien, sogenannten Sterbehelfern und anderen zwielfichtigen Personen das Handwerk gelegt wird. Ich will nicht, dass verzweifelte Menschen sich an anonyme Sterbehilfvereine wenden müssen. Ich will, dass Menschen in großer Not sich ihrem persönlichen Umfeld und ihrem Arzt anvertrauen können, weil er es ist, der fachlich am besten über die Alternativen aufklären kann. Wir brauchen auf ärztlicher Seite einen Freiraum, damit gerade in dieser Phase ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen

Arzt und Patient möglich ist.

Mich treibt die Sorge um, dass ein Verbot der Sterbehilfvereine, das ich im Grundsatz begrüße, am Ende zu einer Situation führt, in der die ärztlichen Freiräume weiter eingeschränkt werden und in der das Vertrauensverhältnis Schaden nimmt; denn schon heute sorgen 17 Landesärztekammern und eine Bundesärztekammer für einen Flickenteppich an Regelungen, der dazu führt, dass in Essen hinsichtlich des ärztlich assistierten Suizids etwas anderes gilt als in Bochum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Positionspapier sieht daher vor, Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten mehr Rechtssicherheit zu geben – Rechtssicherheit, die das offene Gespräch zwischen Arzt und Patient auch über die eigene Lebensbeendigung möglich macht. Denn nur so kann der Sterbenskranke fundiert über me-

Wir sollten keine Gegensätze konstruieren, wo keine sind.

dizinische Alternativen informiert werden. In sehr vielen Fällen wird das Ergebnis dieser Gespräche eine gute Palliativversorgung sein. Aber – das zu sagen, gehört zu einer offenen Debatte dazu – es wird auch unheilbar Kranke geben, die trotz optimaler medizinischer palliativer Versorgung und liebevoller Begleitung ihr Leben beenden wollen. Diese Schicksale können uns nicht unberührt lassen. Es ist also keine Frage des Entweder-oder; es geht auch nicht um, wie es im Papier vom Kollegen Brand heißt, „Begleiten statt Beenden“. Wir sollten keine Gegensätze konstruieren, wo keine sind. Wir wollen alle Möglichkeiten der Palliativmedizin ausschöpfen, aber wir wollen nicht die Augen verschließen, wenn Sterbenskranke den Wunsch äußern, ihr Leben zu beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die ärztliche Beihilfe zum Suizid wird auch mit der Regelung, die wir vorschlagen, die krasse Ausnahme bleiben. Wir haben eine strenge Begrenzung vorgesehen. Das wird nicht zur normalen Behandlungsoption und auch nicht zu einem neuen Beschäftigungsfeld; denn wir gehen ja nicht über das hinaus, was in einigen Bundesländern schon heute

möglich ist. Im Gegenteil: Wir legen weitere enge Kriterien fest und gehen damit einen Mittelweg. Wir lassen Freiräume für ärztlich-verantwortliches Handeln. Wir stärken auf der einen Seite die Selbstbestimmung, und auf der anderen Seite machen wir durch Zugrundelegung von sehr strengen Voraussetzungen ganz klar: Der assistierte Suizid ist kein Normalfall.

Gelegentlich kommt der Einwand, unser Vorschlag betreffe nur sehr wenige Menschen. Das ist richtig und zugleich auch falsch. Unser Vorschlag erfasst zwar nur wenige Fälle, bewegt aber sehr viele Menschen. Insofern machen wir hier keine Regelung für ein paar wenige Ausnahmefälle, sondern wir wenden uns Schicksalen zu, die ganz viele zum Nachdenken

anregen, wie sie selbst sterben wollen. Es ist gut, dass wir uns für diese Debatte viel Zeit nehmen. Sie darf sich aber nicht auf dieses Haus beschränken. Wir brauchen eine breite gesellschaftliche Debatte darüber, um zu einer Regelung mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz zu kommen. Mit den Umfragen ist das ja immer so eine Sache. Daraus kann man ganz un-

terschiedliche Schlüsse ziehen. Das gilt selbst dann, wenn sich wie bei dieser Frage stets eine große Mehrheit der Befragten für Sterbehilfe ausspricht. Manche kritisieren die Fragestellung, manche glauben, dass die große Mehrheit nicht genug Bescheid weiß über Palliativmedizin und darüber, was sie leisten kann, oder sie unterstellen, dass viele sich nicht

genug mit dem Thema befasst haben. Vielleicht, Kolleginnen und Kollegen, könnten diese Umfragen aber auch einfach ein Hinweis darauf sein, dass eine große Mehrheit in Deutschland schlicht und einfach selbstbestimmt sterben will.

Danke fürs Zuhören.
(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die heutige Rechtslage ist klüger als alle gemachten Vorschläge



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

Das ist ja keine einfache Debatte. Jede und jeder von uns, die wir hier unten sitzen, und jede und jeder von denen, die oben sitzen und zuhören, haben das erlebt, wenn im Bekannten- oder Verwandtenkreis jemand geht, jemand stirbt. Gut, wenn man dabei sein kann und darf, gut, wenn jemand so alt ist, dass man sagen kann, sie hat ihr Leben gelebt. Schrecklich, wenn man erlebt, dass jemand verunglückt oder schwer an Krebs erkrankt ist, und man sich mit der Frage des gemeinsamen Gehens des letzten Stücks Weges auseinandersetzen muss. Wir alle und viele Menschen in dieser Gesellschaft machen sich wirklich Sorgen, haben Ängste und fragen sich: Wie werde ich in Würde und selbstbestimmt sterben können? – Gut, dass wir dies hier diskutieren. Ich hoffe, das ist der Auftakt einer langen, intensiven und offenen Debatte.

Zwei Dinge gehen mir durch den Kopf: einmal, dass wir uns wirklich die Mühe machen, über die Gestaltung der letzten Lebensphase zu reden, nicht nur über den Augenblick des Sterbens, sondern der gesamten letzten Lebensphase, über das Leid und vielleicht

auch die Einschränkungen, die jemand erlebt. Richtig finde ich auch, dass endlich die Demografiedebatte erweitert wird. Wir hatten zwar lange Berichte, auf denen auf fast 100 Seiten über demografischen Wandel geredet wurde, aber Lebensende, Tod, Sterben, Hospize und Palliativmedizin kamen darin gar nicht vor.

Es geht um die Gestaltung der letzten Lebensphase, und es geht für meine Begriffe, da jetzt der Anlass die Strafbarkeit ist, auch um die Frage – auf Palliativmedizin und Hospize komme ich nachher zurück -: Wie ist das Recht heute, und wie wollen wir es eigentlich gestalten? – Heute ist es so, dass der Einzelne über sein eigenes Leben frei bestimmen darf, entscheiden kann, wann und wie sein Leben endet. So sagen es das Strafgesetzbuch und die Rechtsprechung, so regelt es faktisch auch das Grundgesetz. Und: Er oder sie darf sich dazu einer Beihilfe bedienen. Fakt ist, meine Damen und Herren: Der Freitod – ich nenne ihn so, weil es ja um Selbstbestimmung und freie Entscheidung geht – ist straffrei und die Beihilfe dazu auch. Wenn wir uns jetzt überlegen, ob wir Hand an das Strafgesetzbuch legen wollen, meine ich, sollten wir uns nicht nur Gedanken über unsere Gefühle und Werte machen, sondern auch darüber, was das Schutzgut des Strafgesetzbuches ist. Alle entsprechenden Paragraphen regeln doch

eines: dass man einen anderen nicht töten darf. Aber mein eigenes Leben darf ich beenden. Was ist an dieser Stelle unsere Aufgabe? Ich glaube, unsere Aufgabe ist nicht, für den Menschen zu entscheiden, sondern ihn vor Fremdbestimmung zu schützen.

Wir sollten uns nicht nur damit beschäftigen, ob eine Gelegenheit zum Suizid verschafft wird, die

wir ein gemeinsames Papier erstellt haben, finden, dass das nicht der Kern ist, ob und unter welchen Bedingungen Kosten erstattet werden oder warum einer einen Verein gründet. Sondern auch mit dem Kernproblem: Wir dürfen nicht zulassen, dass ein mangelhaft informierter Mensch, der unentschlossen ist und der das gar nicht will, zum Suizid verleitet wird. Das ist das zu schützende Gut. Auf dieser Basis fragen wir uns: Muss man das Strafgesetzbuch ändern?

Ich setze mich gerne mit den Fakten, mit den Tatsachen auseinander, die heute diskutiert werden. Da wird zum Beispiel gesagt, dass die Tätigkeit von Vereinen die Suizidrate erhöhen könnte. Aber es gibt dazu keine Zahlen, und wenn, dann aus anderen Ländern mit anderen Bedingungen Steigerungen um vielleicht 0,5 Prozent.

2012 gab es einen Versuch, das Gesetz zu ändern. Damals hieß es: Wenn es Sterbehilfevereine gäbe und Ärzte Sterbehilfe regelmäßig als letztes Mittel anbieten dürften,

könnten sich die Menschen ja als zur Last fallend fühlen. Meine Damen und Herren, ich habe beim Justizministerium nachgefragt, ob es neue Daten gibt. Dort wurde ich auf die damalige Situation verwiesen. Jetzt frage ich Sie aber: Wo ist denn die Begründung dafür? Wenn man sagt, dass sich die Menschen als zur Last fallend fühlen könnten, dann müsste das doch heute schon so sein, weil das geltende Recht das alles zulässt: Die Beihilfe ist straffrei, egal ob von Ärzten, nahen Angehörigen oder Vereinen, aber es muss Beihilfe sein und nicht Tötung auf Verlangen. Die jetzige Rechtslage belegt also keine Fehlentwicklung. Genau darauf muss es für uns ankommen.

Wir meinen, wir sollten der Versuchung widerstehen, unseren Glauben, unsere Ansichten und unsere ethischen Vorstellungen ins Strafgesetzbuch zu schreiben.

Stattdessen müssen wir uns mit den Ursachen von Verzweiflung beschäftigen, endlich Gespräche und Entlastung anbieten. 800.000 Menschen brauchen Palliativmedizin oder Hospizplätze, nur 35.000 bekommen sie. Das wäre der Ansatzpunkt.

Haben wir doch Erbarmen mit den Menschen, die sich Sorgen machen. Selbst 66 Prozent der Mitglieder der Katholischen Kirche sagen: Wir sind für Sterbehilfe. Haben wir Erbarmen und lassen wir zu, dass die Menschen ihrer Überzeugung entsprechend leben, aber auch weil es um Leben, Würde und Selbstbestimmung geht ihrem Leben selbst-

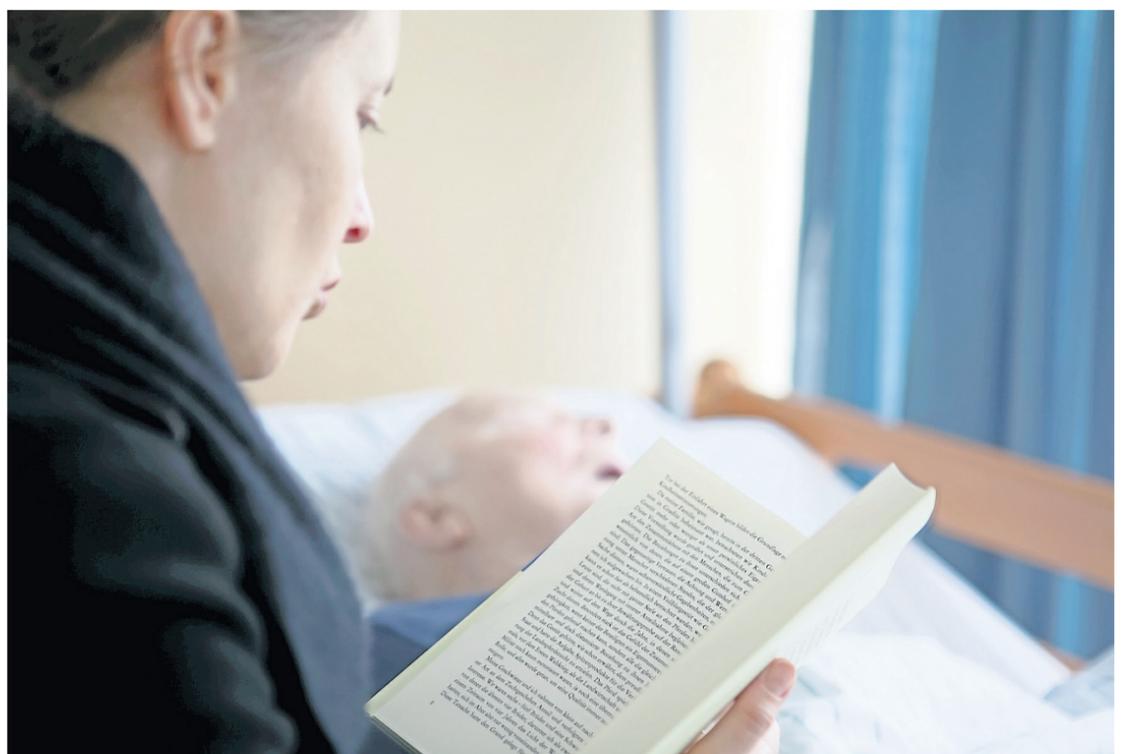
bestimmt ein Ende setzen dürfen, wenn sie das wollen. Die heutige Rechtslage ist für unsere Begriffe klüger als alles, was sonst vorgeschlagen wird.

Widerstehen wir der Versuchung. Lassen wir dies den Auftakt zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte sein. Wir träumen davon, dass wir am Ende nicht die Hand an das Strafrecht, so wie es heute ist, legen, weil es keine Fehlentwicklung unterstützt, sondern dass wir den Menschen in der letzten Lebensphase die Hand reichen. Der Bundestag hat noch nicht angefangen, ernsthaft zu darüber diskutieren. Dazu sind Personal, Ausbildung und Geld notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Haben wir doch Erbarmen mit den Menschen, die sich Sorgen machen.

Ich hoffe, das ist der Auftakt einer langen, intensiven und offenen Debatte.



Der Umgang mit dem Sterben war ein Thema der Debatte.

Peter Hintze, CDU/CSU:

Wir können den Menschen trauen



Peter Hintze (*1950)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Wahrheit ist konkret. Wer einmal den Totenkampf eines Menschen miterlebt hat, dem bleibt das ins Gedächtnis eingebrannt: Panik vor dem Erstickungstod, eine ALS-Lähmung, die es dem Menschen beim Einschlafen nicht einmal mehr ermöglicht, die Augenlider zu schließen, ein Mundbodenkarzinom, das stinkend aus dem Kopf herauswächst. In solchen Situationen stößt die Palliativmedi-

zin manchmal an ihre Grenzen.

Schutz des Lebens? Ein klares Ja. Bei einer zum Tode führenden Krankheit geht es aber gar nicht um das Ob des Sterbens, sondern es geht um das Wie des Sterbens. Ich halte es für unvereinbar mit dem Gebot der Menschenwürde, wenn aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zum Qualtod würde.

Hier muss der Arzt dem Wunsch des Patienten folgen dürfen: Wenn der Arzt es nach seiner Gewissensentscheidung für richtig hält, wenn er es nach seiner medizinischen Überzeugung für richtig hält, dann muss er dem Patienten helfen dürfen und ihm beim friedlichen Entschlafen beistehen dürfen.#

Deshalb setze ich mich mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus Fraktionen dieses Hauses für eine Regelung ein, die es Patienten und Ärzten ermöglicht, ihrem Gewissen zu folgen. Wir wollen, dass die Patienten dieses Recht haben, und wir wollen Rechtssicherheit für unsere Ärzte. Das will auch die

große Mehrheit der Bevölkerung. Ich meine, der Deutsche Bundestag sollte dieser Mehrheit eine Stimme geben.

Wo es um die Situation eines sterbenden Menschen geht, sollte sich der Staat, finde ich, weitgehend zurückhalten; da ist staatliche Bevormundung fehl am Platze.

Ein umkämpfter Begriff in dieser Debatte ist der Begriff der Menschenwürde. Für mich gehört in einer freiheitlichen Demokratie Selbstbestimmung zum Kern der Menschenwürde. Was ein schwerleidender Mensch, der den Tod vor Augen hat, zu ertragen noch als würdig erachtet, das kann nur er selbst bestimmen.

Im katholischen und evangelischen Bereich, im Bereich der Kirchen und der Theologie wird die Frage nach dem Sinn des Leidens diskutiert. Ich sage dazu: Leiden ist immer sinnlos. Wenn wir in die Bibel schauen, in das letzte Buch der Bibel, lesen wir: Die große biblische Hoffnung, die große

christliche Hoffnung ist, dass es einmal ein Leben ohne Leiden gibt. So heißt es in der Offenbarung des Johannes: Kein Leid, kein Geschrei, kein Schmerz wird mehr sein. – Das ist die biblische Vision: kein Leid, kein Geschrei, kein Schmerz.

Die ganze Werteordnung der westlichen Welt ist von dem Bestreben getragen, Menschen ein selbstbestimmtes, gutes Leben zu ermöglichen. Deswegen wollen wir die Palliativmedizin ausbauen. Wir wollen Ärzten und Krankenschwestern gute Arbeitsbedingungen für die Sterbebegleitung ermöglichen. Wir wollen durch unsere Debatte Menschen sagen: Einen Sterbenden zu begleiten – einen Angehörigen, einen Freund, einen Verwandten oder auch einen Fernstehenden, dem man sich verbunden fühlt –, das ist die menschlichste und wichtigste Form der Zuwendung überhaupt.

Nun hören wir in der Debatte Warnungen vor einer schiefen Ebene, einem Dambruch, einer Tür, durch die jemand gestupst wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich sind die Warnungen vor einem Dambruch nichts anderes als tiefes Misstrauen gegenüber unseren Ärzten, ja tiefes Misstrauen gegenüber uns selbst, tiefes Misstrauen gegenüber dem Menschen, der frei

und selbstbestimmt sein Leben führen will. Ich habe ein anderes Menschenbild: Ich finde, wir können den Menschen trauen, wir können uns selbst trauen, wir können unseren Ärzten trauen, wir brauchen sie nicht zu bevormunden. Wir brauchen keinen paternalistischen Staat, wir brauchen einen Staat, der Freiraum schafft und Freiheit sichert und Freiheit garantiert.

Ich bin der Überzeugung, dass gerade dadurch das Ja zum Leben und die Bereitschaft, Ja zum Leben zu sagen, gestärkt werden. Der große Wert dieser Debatte liegt für mich darin, dass wir sie überhaupt führen, dass wir das Sterben der Menschen – diese kritischste Situation in der Existenz eines Menschen überhaupt – aus dem allgemeinen Schweigen herausholen, dass wir es als Thema anerkennen, dass wir darüber sprechen, was wir zur Versorgung Sterbender besser tun können, und dass vielleicht eines Tages jeder Mensch den Lebensrest, der ihm verbleibt, auch annehmen kann. – Wenn unsere Debatte das auslöst und das bewirkt, dann haben wir viel erreicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Dr. Petra Sitte, DIE LINKE:

Eine Erleichterung ist nicht zu erwarten



Petra Sitte (*1960)
Landesliste Niedersachsen

Irgendwann war es dann doch zu viel für ihn, weil er zu wenig vom Leben erwarten konnte. Er mochte es nicht mehr ertragen. Dauerschmerz in einem kaputtgearbeiteten Rücken, fortschreitende Alzheimererkrankung, nahezu völlige Taubheit und Erblindung hatten sein Fenster zum Leben, ein Leben nach seiner Vorstellung, fast völlig aussichtslos – im Wortsinne – geschlossen.

„Ich habe es so satt!“, habe ich oft gehört. Man gebe ihm die fal-

schen Medikamente, sie würden sein Leiden nur verlängern. Und so hörte er schließlich auf, zu essen und zu trinken. Und auch die Medikamente hat er dann verweigert, selbst in den trüben Phasen seiner Tage. Es blieb ihm auch nichts anderes; er wusste, es würde sich nichts zum Besseren wenden. Wenigstens half ihm dabei dann seine Patientenverfügung.

Über viele Tage schleppte sich dieses Sterben hin, bis er endlich mit multiplem Organversagen hinüberdämmern konnte. Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht war das kein würdevolles Sterben. Das war über Tage eine elende Quälerei, und er hat sich seinen Tod ertrotzt. Wir meine Mutter und ich konnten ihm nicht helfen, außer in Liebe für ihn da zu sein. Meine Mutter und ich, wir sind uns ganz sicher, dass er in den immer weniger werdenden lichten Momenten tiefunglücklich war, und das trifft uns heute immer noch am meisten. Diese Ohnmacht und Hilflosigkeit, meine Damen und Herren, soll niemand

erleben müssen. Und doch geht es Tausenden so zugegebenermaßen wohl kaum unter palliativmedizinischer und Hospizbegleitung, aber in unzähligen Pflegeheimen dieses Landes. Pflegekräfte haben mir bestätigt, dass Nahrungs- und Medikamentenverweigerung in ihrem Berufsalltag immer wieder vorkommen. Wir sprechen heute in einer Orientierungsdebatte zueinander. Deshalb will ich mich auch nur mit dem ganz Grundsätzlichen beschäftigen: Selbstbestimmt zu sterben durch Verhungern und Verdursten, weil es unsere Moralvorstellungen und Gesetze nicht anders zulassen, ist das nicht erbarmungslos?

Gute Pflege und gute Palliativmedizin sind unbestritten für viele, viele Kranke und Leidende extrem wichtig und gut, um würdevoll sterben zu können. Aber mein Vater wurde und Tausende andere werden damit nicht erreicht. Sie haben sich Leben auch am Ende anders vorgestellt. Was sie in den letzten Lebensjahren oder letzten Lebensmonaten erlei-

den, empfinden sie weder als würdevolles Leben noch als würdevolles Sterben. Dass sie, auch wenn alles bestens klappt, gut gepflegt dem Tod entgegengehen, ist ihnen nicht Trost, sondern eher schreckliche Vorstellung.

Eine Erleichterung für diese Menschen ist nach der jetzigen Debatte im Bundestag leider nicht zu erwarten. Während eine Mehrheit der Bevölkerung diesen Konflikt sieht und von uns Hilfe erwartet, sehe ich keine Mehrheit dafür in diesem Hause. Ja, meine Damen und Herren, ich vertrete eine weitergehende Position. Wer will oder kann eigentlich belegen, dass in aktiver Sterbehilfe eine Geringschätzung des Lebens liegt? Die Sinnfrage steckt in uns Menschen. Wir leben mehr oder weniger bewusst. Und so stellt sich diese Sinnfrage auch bis ins hohe Alter, bis in die schwerste Krankheit nicht nur als Sinnfrage fürs Leben, sondern auch als Sinnfrage fürs Sterben, auch für die Art und Weise, in der wir sterben. Dabei spreche ich wahrlich niemandem hier die Berechtigung seiner Position ab, auch nicht den konfessionell Motivierten. Ich bin Atheistin. Auch für mich ist das Leben ein großes Geschenk. Dieses weitgehend selbstbestimmt zu führen, schließt auch das Sterben ein.

Sterbehilfe umfasst im engeren Sinne nicht nur Sterbebeihilfe, um

das Leben schneller und früher zu beenden. Sie muss eigentlich viel mehr leisten. Sie sollte helfen, Frieden mit dem Sterben zu schließen. Im Frieden mit sich und seinem Leben zu gehen, ist doch für alle eine absolut wunderbare Vorstellung. Das sei allen Menschen gegönnt. Daher halte ich Verbote zum Ende, zur Beendigung des Lebens nicht für zulässig. Infolgedessen sollten wir zulassen, dass dabei Ärzte freiwillig und Angehörige Hilfe geben können.

Warum eigentlich sollen nicht auch anerkannte Vereine uneigennützig und kompetent Hilfestellung geben können? Es gibt diese doch noch gar nicht in dieser Form. Dignitas und Sterbehilfe Deutschland e. V. von Roger Kusch sind nicht das Angebot, was ich mir vorstelle. Lassen Sie uns daran arbeiten, andere Angebote zu schaffen.

Sofern man es noch nicht erlebt hat, so kann es doch jeden und jede von uns schon morgen treffen. Ihre Antwort muss aber nicht nur für Sie selbst taugen, sondern sie muss auch vielen anderen Menschen in unserem Land helfen. Lassen Sie uns das in den weiteren Debatten und in den Beratungen der Anträge bitte nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Organisierte Sterbehilfe muss unterbunden werden



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen – Köln IV

Bevor ich auf die Unterschiede zu sprechen komme, will ich zunächst betonen, was uns alle eint, und das ist die Überzeugung, dass wir mehr für eine bessere Palliativmedizin in Deutschland tun müssen. Herr Gröhe und Kollegen aus der Großen Koalition haben ein breit aufgestelltes Konzept erarbeitet, das sicher an der einen oder anderen Stelle noch geändert wird. Aber uns alle eint der Versuch, die Palliativmedizin in Deutschland verbessern.

Was uns auch alle eint und ein anderer Eindruck darf nicht entstehen, ist, dass wir uns alle für das Leben einsetzen. Die Frage ist nur: Wie schaffen wir das? Das hat mit der Palliativmedizin allerdings nur indirekt zu tun. Es gibt Menschen, die auch im Lichte aller Angebote der Palliativmedizin ihr eigenes Leben und den bevorstehenden Tod nicht als würdevoll empfinden; sie selbst empfinden es so, das ist ihre eigene Einschätzung, und niemandem von außen steht es zu, darüber zu urteilen. Diese kleine Gruppe von Menschen ist auf unsere Hilfe angewiesen. Die Frage ist: Was können wir anbieten? Ich glaube, dass wir diesen Menschen nicht die Tür verschließen dürfen.

Es ist wichtig, dass wir überle-

gen, ob wir die derzeitigen Regelungen so lassen können, wie sie jetzt sind. Ich glaube, dass das nicht geht; denn das einzige Angebot das Zurückgreifen auf Sterbehilfeorganisationen, ich drücke es einmal so aus: Seriensterbehelfer, das die betroffenen Menschen oft haben, ist keine gute Lösung. Die Mitarbeiter der entsprechenden Organisationen kennen die Betroffenen oft überhaupt nicht, sie kennen die Krankheiten nicht. Sie reisen an und helfen in einer Situation, in der der Tod oft noch vermeidbar wäre, beispielsweise wenn es sich um Depressive oder psychisch Kranke handelt. Das ist der Grund, weshalb ich dem Vorschlag von Renate Künast, dass wir es so lassen, wie es ist, nicht zustimmen kann; denn es funktioniert nicht. Selbst Sterbehelfer sagen, dass 50 Prozent der Menschen, denen sie in Anführungsstrichen „geholfen“ haben, an psychischen Erkrankungen gelitten haben.

Viele dieser betroffenen Menschen waren wahrscheinlich depressiv und hätten von Ärzten gerettet werden können. Von daher können wir es nicht so lassen, wie es ist, sondern wir müssen die Tätigkeit der Sterbehilfeorganisationen, insbesondere die organisierte Sterbehilfe und auch die Sterbehilfe durch Seriensterbehelfer, unterbinden. Das ist eine wichtige Initiative, die uns hier eint.

Wir müssen aber auch bedenken: Was bleibt übrig? Welche Gefahren gehen wir damit ein? Wenn wir das so machen, gehen wir natürlich die Gefahr ein, dass diejenigen, die ihren Tod vor Augen haben und die im Prinzip nur noch Kontakt zu ihren Ärzten haben, ohne jede Hilfe dastehen. Todkranke, die den eigenen Tod so nicht erleben wollen, können nicht einfach Heimat und Familie verlassen, um in die Schweiz zu

reisen und dort Hilfe zu suchen. Viele dieser Menschen haben keine Angehörigen.

Die Frage ist: Darf der Arzt helfen? Ich kenne keinen einzigen Vorschlag, der es dem Arzt verbieten würde. Allen Anträgen ist gemein, dass wir die Hilfe des Arztes in Einzelfällen erlauben wollen. Aber unser Antrag ist der einzige, der das sicherstellt. Alle anderen Anträge lösen nicht das Problem, dass die Beihilfe zum Suizid in zehn Ärztekammern derzeit unter Androhung des Verlustes der Approbation schlicht nicht erlaubt ist. Ich kann nicht sagen: „Ich wünsche mir, dass es anders ist“,

Elisabeth Scharfenberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aus dem Einzelfall darf keine Regel werden



Elisabeth Scharfenberg (*1963)
Landesliste Bayern

In der Debatte über die Beihilfe zum Suizid geht es nicht nur um die Frage, ob wir eine bestimmte strafrechtliche Regelung brauchen oder ob wir sie nicht brauchen. Nein, es geht um viel, viel mehr. Unsere Gesellschaft wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten radikal wandeln und verändern. Immer mehr Ältere, immer mehr pflegebedürftige Menschen, immer mehr Alleinlebende und immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen werden in unserer Mitte leben. Das werden auch wir selbst sein. Wie wir uns das Leben und Sterben in einer solchen Gesellschaft vorstellen, dazu werden wir mit dem Ausgang dieses Gesetzgebungsverfahrens ein ganz wichtiges Zeichen setzen.

Mehr Selbstbestimmung steht hier zweifellos im Mittelpunkt.

wenn ich aber nichts dagegen tue, dass es im Moment so ist. Von daher ist aus unserer Sicht notwendigerweise festzuhalten: Wenn wir die organisierte Sterbehilfe wirklich verbieten wollen was ich für richtig halte, weil es eben nicht gut läuft, dann müssen wir Rechtssicherheit für Ärzte schaffen. Diese Rechtssicherheit schulden wir der kleinen Gruppe von Patienten, die sonst ohne jede Alternative wäre.

Man könnte natürlich auch die Position vertreten, dass die Ärzte das selbst regeln können. Es gibt aber zwei Gründe, die dagegen sprechen: Zum einen sieht es im Moment nicht danach aus wichtige Ärztfunktionäre tragen vor, dass sie das schlicht nicht wollen, und zum anderen ist das aus meiner Sicht nichts, was die Ärzteschaft entscheiden sollte, weil es sich um eine grundsätzliche Werteentscheidung für unsere Gesellschaft handelt. Das muss der

Deutsche Bundestag entscheiden. Hier ist der Punkt erreicht, wo, wie Wittgenstein sagen würde, sich der Spaten zurückbiegt. Wenn wir die Sterbehilfeorganisationen verbieten, müssen wir ein Angebot schaffen. Dabei handelt es sich nicht um eine Kassenleistung. Es geht nicht um eine Gebührenordnungsziffer. Der Leistungskatalog der Krankenkassen soll nicht erweitert werden. Es handelt sich vielmehr um eine humanitäre Einzelaufgabe, um eine Gewissensentscheidung eines jeden einzelnen Arztes, der Rechtssicherheit braucht, wenn er sich zu diesem tragischen Schritt entscheidet. Der Arzt braucht, nachdem er alles unternommen hat, den Patienten umzustimmen, diese Rechtssicherheit, um in einer Situation helfen zu können, in der der Patient sonst niemanden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE))

Ich frage aber auch ganz deutlich: Wenn wir über eine Neuregelung des assistierten Suizids reden, reden wir dann wirklich von Selbstbestimmung? Es stimmt, in zahlreichen Umfragen geben viele Menschen an, Angst davor zu haben, im Alter nicht mehr bestimmen zu können, was mit ihnen geschieht. Sie haben Angst vor Pflegebedürftigkeit, Angst vor Schmerzen, Angst vor Einsamkeit, Angst davor, dass ihnen niemand hilft, Angst vor einem Leben, das selbst als würdelos empfunden wird. Sehr viele Menschen sagen eben auch, sie wollen im Alter niemandem zur Last fallen. Dazu kommt, dass gerade bei alten Menschen psychische Erkrankungen sehr oft unerkannt und dann auch unbehandelt bleiben.

Doch verhält sich wirklich frei und selbstbestimmt, wer nur den assistierten Suizid als Ausweg aus einer solchen Situation sieht, und fördern wir Selbstbestimmung, wenn wir diesem vermeintlichen Ausweg als abrufbare Leistung auch noch den Weg ebnen?

Sollten wir also Vereine wie Dignitas oder Sterbehilfe Deutschland gewähren lassen, oder sollte man zumindest die Suizidbeihilfe durch Ärzte innerhalb bestimmter

Kriterien ausdrücklich zulassen? Ich halte das gerade angesichts des demografischen Wandels für ein katastrophales Signal. Die Botschaft hieße doch: Unsere Gesellschaft, also auch wir, stellen uns diesen Problemen nicht. Nein, wir kapitulieren vor ihnen. Deshalb wird der assistierte Suizid zu einer regulären Dienstleistung ausgebaut. Unsere Botschaft kann doch nicht sein: Wer einsam ist und niemanden hat, der ihm hilft, der kann doch zu einem dieser Sterbehilfevereine gehen. – Damit steigt auch der Druck, eine solche Dienstleistung doch bitte irgendwann in Anspruch zu nehmen. Meine Damen und Herren, das kann nicht unsere Antwort sein. Das ist keine Selbstbestimmung.

Gemeinsam mit meinem Kollegen Harald Terpe schlage ich eine moderate Lösung vor. Die Beihilfe zum Suizid sollte grundsätzlich straffrei bleiben. Sie sollte aber dann unter Strafe stehen, wenn sie geschäftsmäßig erfolgt, also regelmäßig, und auf Wiederholung angelegt angeboten wird. Das trifft dann Organisationen wie etwa Dignitas.

Die Beihilfe zum Suizid sollte grundsätzlich straffrei bleiben.



Eine Palliativstation in Hessen

© picture-alliance/dpa

Fortsetzung auf nächster Seite

Ein vollständiges Verbot der Suizidbeihilfe hingegen halten wir für unangemessen. Wir müssen individuelle Freiräume lassen. Für Personen, die einander besonders nahe stehen, sollte im Einzelfall die Suizidbeihilfe auch weiterhin straffrei bleiben, wenn sie nicht eigennützig handeln. Diese Personen können Verwandte oder enge Freunde sein. Es kann aber auch der Arzt sein, wenn er zum Patienten in einer langjährigen Behandlungsbeziehung steht. Doch aus dem Einzelfall darf eben keine Re-

gel werden. An einer solchen Regelung möchten wir in den kommenden Wochen und Monaten gerne gemeinsam mit möglichst vielen von Ihnen aus allen Fraktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeiten.

Genauso wichtig – wenn nicht sogar wichtiger – muss aber sein, dass wir Alternativen

aufzeigen. Wir dürfen uns nicht in einer reinen Strafrechtsdebatte verzetteln, sondern müssen auch über die eigentlich zentralen Aufgaben sprechen: eine teilhabeorientierte Pflege, den weiteren Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung sowie die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung. Eine ganz wichtige Rolle

Wir dürfen uns nicht in einer reinen Strafrechtsdebatte verzetteln.

Johannes Singhammer, CDU/CSU:

Zum Leben gehört auch das Sterben



Johannes Singhammer (*1953)
Wahlkreis München-Nord

Zum Leben gehört auch das Sterben. In Würde sterben zu können, war immer schon eine herausragende Aufgabe im Miteinander der Generationen auch unseres Landes. Die meisten von uns – eigentlich jeder – machen sich Sorgen, ob am Ende des eigenen Lebens nicht unerträgliche Schmerzen warten, die vermieden werden können, und machen sich Gedanken darüber, wie man am Lebensende Hilflosgigkeit und Verlust der Selbstbestimmung und der Autonomie abwenden kann.

Einige meinen, mit einer organisierten und geschäftsmäßigen sogenannten Sterbehilfe sei die Verwirklichung des Anspruchs auf Selbstbestimmung zu erreichen. Ich meine, dass ein solcher individualisierter Anspruch aber auch entscheidende Konsequenzen für alle hätte; denn keiner lebt für sich allein. Ich wünsche auch niemandem, dass er alleine stirbt.

Wenn der assistierte Suizid in schweren Lebenssituationen eine legal wählbare Wirklichkeit werden würde, dann würde sich in Deutschland einiges ändern. Ich

bitte, einfach einmal zu überlegen: Welche Erwartungen würden entstehen? Welcher Druck auf schwerstkranken Menschen würde entstehen, die ihren Angehörigen am Ende nicht zur Last fallen wollen? Welcher Erwartungsdruck könnte wachsen, obwohl er gar nicht gewollt ist? Zeigt nicht die schmerzliche Erfahrung von Eltern, die trotz der Prognose einer Behinderung Ja zur Geburt ihres Kindes sagen, dass diese Sorgen alles andere als unbegründet sind? Brauchen wir nicht stattdessen eine Kultur der Wertschätzung gegenüber kranken und sterbenden Menschen? Brauchen wir nicht eine Mobilisierung aller – wirklich aller – Möglichkeiten, dass niemand am Lebensende allein bleibt, sondern bis zum Ende geborgen, aufgefangen, selbstbestimmt und schmerzfrei im vertrauten sozialen Umfeld leben kann? Ich meine deshalb, wir sollten ein umfassendes und strafbewehrtes Verbot

der organisierten und geschäftsmäßigen Sterbehilfe im Strafgesetzbuch und ein Werbeverbot dafür anstreben. Die Möglichkeit, dass Tod mit einem Geschäft in Zusammenhang gebracht wird, sollten wir nicht zulassen.

Für Angehörige sollten wir die gegenwärtige Rechtslage nicht ändern. Dabei handelt es sich nicht um eine Grauzone, die bestehen bleiben soll, sondern es geht um einen Verantwortungsbereich, der sich einer Regelung in feinziselierten Paragrafen weitgehend entzieht.

Die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ist keine Lösung.

Die ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung ist keine Lösung. Der immer wieder beschworene hippokratische Eid der Ärzte, vor fast 3.000 Jahren erstmals gesprochen, lautet eindeutig und klar: „Ich werde niemandem ... ein tödlich wirkendes Gift geben und auch keinen Rat dazu erteilen.“ Ich glaube, wir brauchen eine einheitliche Lösung in Deutschland, und wir brauchen auch den Schutz des Vertrauensverhältnisses zwischen dem Arzt und dem Patienten.

Das Verbot der organisierten Beihilfe zum Suizid und der umfassende Aufbau einer Palliativ- und Hospizversorgung gehören untrennbar zusammen.

Eine bessere Palliativversorgung als derzeit verringert vielfach den Wunsch nach einer sogenannten Sterbehilfe erheblich, weil dann durch entsprechende Therapien, die immer besser werden, Schmerzfreiheit und Selbstbestimmung auch bis zum Lebensende besser ermöglicht werden. Deshalb brauchen wir eine umfassende Unterstützung des Ausbaus von Hospiz- und Palliativnetzwerken, eine bessere ärztliche Qualifikation, eine kostendeckende Vergütung bei stationärem Aufenthalt und die entsprechende Unterstützung des Ehrenamts und auch der Familien.

Daher sage ich: Leben miteinander gestalten bis zuletzt ist besser, als Sterben zu organisieren. Als Christ sage ich für mich persönlich: Mein Leben ist in Gottes Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

spielen hier auch die Suizidprävention und die Hilfe in akuten und existenziellen Krisen. Da gibt es zweifellos noch einiges zu tun. Auch hier sind wir mehr als gefordert. Ich wünsche mir, dass am Ende dieser Debatte die Botschaft steht: Diese Gesellschaft nimmt die Herausforderungen an. Wir drücken uns nicht, und wir werden jeder und jedem Einzelnen dabei helfen, sein Leben bis zum Schluss voller Würde und ohne Angst leben zu können. Niemand ist uns eine Last.

Zum Schluss: Die Debatte, die wir heute hier führen, ist zweifellos eine ganz wichtige Debatte. Das Thema Suizidbeihilfe bewegt uns alle. Genauso aber sollte uns eine breite und tiefe Debatte zum Thema Pflege am Herzen liegen. In neun Jahren Parlamentszugehörigkeit habe ich leider noch keine vierstündige Debatte zum Thema Pflege erlebt. Das sollten wir nachholen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

Suizidbeihilfe nicht institutionalisieren



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Es kommt nicht oft vor, dass wir eine schwierige Diskussion in diesem Haus mit so viel Fingerspitzengefühl und Respekt führen wie heute. Aber das ist auch angemessen. Denn die Frage, wie Menschen ihr eigenes Leben bewerten, wie sie sich den Tod vorstellen, wie sie sterben wollen, wie viel Leid, Schmerz oder Ohnmacht sie glauben am Ende ihres Lebens aushalten zu können, das sind höchstpersönliche Angelegenheiten, die zum absolut geschützten Kernbereich der Menschenwürde gehören. Deshalb steht es nach meinem Verständnis von Freiheit in einem liberalen Rechtsstaat und einer pluralistischen Gesellschaft dem Gesetzgeber nicht zu, Menschen in solch existenziellen Fragen Vorschriften zu machen.

Nicht wenige haben Angst, dass ihnen aus religiösen, ideologischen oder rechtlichen Gründen vorgeschrieben wird, wie sie zu sterben haben. Manche suchen Unterstützung bei Organisationen, die ihnen helfen, mit einem Suizid rechtzeitig aus dem Leben zu scheiden. Mir bereitet es großes Unbehagen, wenn sich Menschen in die Hände von Sterbehilfevereinen begeben. Ich empfinde das als trostlos und deprimierend. Denn der Wunsch nach Sterbehilfe ist in

Wirklichkeit ganz oft ein Hilferuf. Von den 10.000 Menschen, die sich jährlich in Deutschland das Leben nehmen, sind über 4.000 älter als 65 Jahre. Viele von ihnen leiden unter akuten Depressionen, die mit professioneller Hilfe von Ärzten und Therapeuten gut behandelbar wären. Ich möchte nicht, dass Menschen darauf angewiesen sind, Sterbehelfer aufzusuchen, die ihnen eine schnelle Lösung versprechen, um am Ende ihre Dienste mit Erfolg anbieten zu können.

Für mich gehört die Sterbebegleitung nicht in die Hände solcher Vereine, sondern in die Sphäre des Vertrauens des schwerstkranken Patienten zu seinen nahen Angehörigen, Freunden, Seelsorgern und vor allen Dingen den behandelnden Ärzten. Es gibt also gute Gründe für ein Verbot der organisierten Sterbehilfe.

Aber, meine Damen und Herren, damit allein ist den Menschen noch nicht geholfen. Menschen in einer solchen Situation brauchen Verständnis, liebevolle Zuwendung, Hilfe und vor allem das Gefühl, in einer ausweglos erscheinenden Lage nicht allein gelassen zu werden. Deshalb, finde ich, sollten wir eine endgültige Entscheidung über die Regeln der Sterbebegleitung erst dann treffen, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

Die erste Voraussetzung: Die Palliativmedizin muss in Deutschland umfassend ausgebaut und gefördert werden.

Ich gehörte vor 14 Jahren zu den Mitinitiatoren einer der ersten Professuren für Palliativmedizin an der Universität Göttingen. Wir haben dann auch eine Palliativstiftung gegründet, um gesellschaftliche Unterstützung und Ressourcen zu organisieren. Es gab einen ungeheuren Zuspruch für diese Stiftung, auch für das Hospiz

in der Stadt. Ich sage Ihnen: Die Kraft, die hinter diesem bürgerlichen Engagement steckt, ist die Wertschätzung des Lebens, die ganz viele Menschen umtreibt. Das ist eine positive Kraft.

Die Palliativmedizin ist eine ganz junge Wissenschaft, aber sie ist außerordentlich erfolgreich. Sie ermöglicht es, Menschen beim Sterben eine gewisse Lebensqualität zu erhalten, sodass die Hoffnung am Ende des Lebens nicht ganz schwindet. Palliativmedizin kann vielen Menschen dabei helfen, wie es Peter Hintze formuliert hat, den verbleibenden Lebensrest nicht mit Angst, sondern als einen Gewinn zu betrachten. Deshalb, meine Damen und Herren, muss es jetzt darum gehen, die hochwertige Palliativmedizin, die es an einigen Orten in Deutschland gibt, allen Menschen in diesem Lande zugänglich zu machen.

Die zweite Voraussetzung: Wir sollten die Ärztinnen und Ärzte bitten, die Entscheidung des Deutschen Ärztetages aus dem Jahre

2011 zu überdenken. Ich finde es nicht haltbar, dass einzelne Landesärztekammern in Deutschland ihren Mitgliedern im klaren Gegensatz zum Strafrecht die Hilfe zum Suizid ohne Ausnahme verbieten. Ich habe durchaus Verständnis für den Wunsch nach Rechtssicherheit. Natürlich muss die Hilfe zum Leben Aufgabe der Ärzte bleiben. Niemand will, dass Ärzte eigenmächtig entscheiden. Aber natürlich muss ein Arzt den freiverantwortlich gebildeten Willen eines Patienten respektieren und ihm im Interesse des Patienten auch helfen dürfen. Ich finde, ein Arzt, der in einer extremen Ausnahmesituation eine Gewissensentscheidung trifft und sich dazu entschließt, einem schwerkranken Patienten – natürlich im Rahmen dessen, was das Strafrecht zulässt – Beistand zu leisten, darf nicht von einer Ärztekammer belangt werden können, meine Damen und Herren.

In dieser zentralen ethischen Frage muss es eine einheitliche

Rechtslage in ganz Deutschland geben. Ich habe allerdings Zweifel, ob es richtig ist, den ärztlich assistierten Suizid jetzt auch explizit rechtlich auszugestalten. Laufen wir dann nicht Gefahr, den ärztlich assistierten Suizid zu institutionalisieren? Wird hier nicht der Anschein einer vermeintlich einfachen Alternative aufgezeigt, die den Druck auf die Betroffenen, dem Leiden freiwillig ein Ende zu machen, am Ende erhöht?

Es ist richtig, dass wir uns jetzt die Zeit nehmen, über diese Fragen ein Jahr lang sorgfältig zu diskutieren, bevor wir entscheiden. Aber diese Debatte ist auch für sich wertvoll; denn sie hilft ganz vielen Menschen, ein so schwieriges Thema wie Suizid jetzt offener anzusprechen, sich an ihre Angehörigen zu wenden, auch an die behandelnden Ärzte. Das hilft den Menschen. Deshalb freue ich mich sehr über diese Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Hermann Gröhe, CDU/CSU:

Das Recht schweigt zu Lebensdramen



Hermann Gröhe (*1961)
Wahlkreis Neuss I

Diese Orientierungsdebatte dient der Vorbereitung auf kontroverse Entscheidungen über die Zulässigkeit ärztlich assistierten Suizids oder über ein mögliches Verbot organisierter Selbsttötungsbeihilfe. Worüber wir uns nicht streiten und es ist gut, dass dies heute an vielen Stellen festgehalten wurde, ist die Notwendigkeit des Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung in diesem Land. In diesem Bereich haben wir – auch aufgrund des Drängens aus der Zivilgesellschaft, allen voran der Hospizbewegung – in den letzten Jahren gemeinsam viel erreicht. Wenn ich mich als Gesundheitsminister für den Ausbau ebendieser Angebote einsetze, weiß ich mich von diesem Haus insgesamt unterstützt.

Frau Künast, Sie haben gesagt, dass noch wichtige Debatten vor uns liegen. Ja, darin gebe ich Ihnen Recht. Nicht zustimmen kann ich allerdings der These, wir hätten das noch gar nicht erörtert. Es hat schon in der Vergangenheit zu Recht wichtige Debatten hierzu gegeben, und Wichtiges ist gemeinsam auf den Weg gebracht worden. Dabei und auch heute ist deutlich geworden: Wir sind uns darin einig, dass wir schwerkranken und sterbenden Menschen zuallererst menschliche Zuwendung und bestmögliche Hilfe schulden. Jede und jeder von uns möchte selbst in dieser Weise gut begleitet sein Leben beenden können.

Hilfe zu geben und Hilfe zu empfangen, gehört zum Menschsein. Hilfsbedürftiges hat nichts Entwürdigendes. Deswegen müssen wir, glaube ich, jeder Haltung nach dem Motto „Ich möchte anderen nicht zur Last fallen“ entschieden entgegentreten.

Meine Damen, meine Herren, für die heutige Debatte und angesichts des öffentlichen Rufs nach Zulässigkeit aktiver Sterbehilfe ist es mir wichtig, festzuhalten:

Erstens. Die Rechtsprechung und der Gesetzgeber haben das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf die Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen, etwa beim Thema Patientenverfügung, nicht nur anerkannt, sondern ausdrücklich gestärkt.

Zweitens. Es ist heute medizinisch, juristisch und ethisch unstrittig, dass bei hochdosierter Schmerzmedikation auch das Risiko einer lebensverkürzenden Wirkung in Kauf genommen werden darf. Diese Verkürzung darf nicht das Ziel der Medikation sein. Gerade diese Unterscheidung macht deutlich, in welcher Weise wir uns in diesem sensiblen Feld von unserem Vertrauen in die Ärzteschaft leiten lassen.

Dieses Vertrauensverhältnis zwischen Ärztinnen und Arzt und den Patienten wollen wir schützen. Deswegen lehne auch ich jedes Sonderstrafrecht für Ärztinnen und Ärzte ausdrücklich ab.

In unserer Rechtsordnung sind Selbsttötung und auch entsprechende Beihilfehandlungen straffrei zu Recht. Hier schweigt das Recht zu Lebensdramen. Zugleich werden wir weitere Anstrengungen im Bereich der Suizidprävention unternehmen müssen.

Ich sage aber genauso deutlich: Eine Verklärung der Selbsttötung gleichsam als Akt wahrer menschlicher Freiheit lehne ich ab.

Deswegen möchte ich, dass die Selbsttötungshilfe nicht zur öffentlich beworbenen Behandlungsvariante wird, und setze mich als Abgeordneter für die Strafbarkeit organisierter Beihilfe zur Selbsttötung ein.

Ich begrüße es dabei ausdrücklich, dass die deutsche Ärzteschaft mit deutlicher Mehrheit auch den ärztlich assistierten Suizid ablehnt. Dies ist bei allen unterschiedlichen Formulierungen in einzelnen Ärztekammern der gemeinsame Kern der berufsethischen und berufsrechtlichen Positionierung der deutschen Ärzteschaft.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dr. Franz Josef Jung, CDU/CSU:

Es gibt keinen Zwang zum Leiden



Franz Josef Jung (*1949)
Wahlkreis Groß Gerau

Für mich steht im Mittelpunkt dieser Debatte unser Verfassungsauftrag: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. ... Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Dies gilt vom Anfang bis zum Ende des Lebens. Aus meiner Sicht sind mit diesem Verfassungsgebot die Vorschläge zum assistierten Suizid nicht vereinbar, ja sie sind verfassungswidrig.

Der Erhalt der Würde des Menschen und der Schutz des Lebens sind Kernaufgaben des demokratischen Staates. Nicht das Schaffen von Voraussetzungen für einen schnellen und effektiven Tod ist das Gebot unserer Verfassung, sondern die Schaffung von Vo-

oraussetzungen, dass Menschen in Würde sterben können.

Aus diesem Grunde ist aus meiner Sicht die geschäftsmäßige oder organisierte Sterbehilfe rechtlich zu untersagen. Ich weiß aber auch, dass heute noch immer viele Menschen Angst haben, unter Schmerzen oder hilflos zu sterben. Deshalb kann ich nur unterstreichen, was auch die Vorredner teilweise gesagt haben: Es ist notwendig, dass die Palliativmedizin sowohl stationär als auch ambulant weiter ausgebaut wird, um damit Menschen zu helfen, dass sie ohne Schmerzen und in Würde sterben können.

Das gilt auch für den Ausbau der Hospizstrukturen.

Was hier noch nicht erwähnt worden ist: Wir haben, wie ich finde, eine grundlegende Veränderung der Situation durch das Patientenverfügungsgesetz, das dieser Bundestag beschlossen hat. Jeder Mensch hat damit das Recht, dem natürlichen Tod eine Chance zu geben. Uns geht es grundsätzlich um die freie Entscheidung des Patienten, die würdige Sterbebegleitung, die lindernde Hilfe und nicht darum, den ärztlich assistierten Suizid zur Behandlungsoption zu machen und damit letztlich beim Töten auf Verlangen zu enden.

Wir haben in Deutschland, wie ich finde, eine liberale Regelung

zum Suizid, sodass aus unserer Sicht nur die Untersagung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe notwendig ist und keine weitere gesetzliche Regelung geboten ist. Erlaubt sind ausdrücklich die passive und die indirekte Sterbehilfe. Passive Sterbehilfe bedeutet den Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen durch die freiwillige Entscheidung des Patienten. Indirekte Sterbehilfe bedeutet den Einsatz eines schmerzlindernden Mittels, auch wenn es den Todeseintritt beschleunigen kann. Das nennt man palliative Sedierung. Sie hat eindeutig das Ziel der Leidenslinderung. Hierfür sind aus meiner Sicht allerdings Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes und gegebenenfalls des Arzneimittelgesetzes notwendig. Ein Zwang zum Leiden, wie hier gerade vorgebracht, besteht aus meiner Sicht gerade nicht.

Deshalb stellt sich im Zusammenhang mit dieser Debatte für mich die Frage: Was ist der Auftrag, den unsere Verfassung auch uns gegenüber formuliert? Meines Erachtens lautet der Auftrag, ein Sterben in Würde zu gewährleisten, und nicht, aktive Sterbehilfe zu ermöglichen. Werden wir diesem Verfassungsauftrag gerecht! Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Eine Verklärung der Selbsttötung gleichsam als Akt wahrer menschlicher Freiheit lehne ich ab.

schaft. Wir sollten dies ernst nehmen, wenn wir das Vertrauen in Ärztinnen und Ärzte beschwören.

Befürworter eines ärztlich assistierten Suizids argumentieren mit besonders dramatischen Einzelfällen; unser Kollege Peter Hintze hat dies heute eindrücklich getan. Diese müssen uns Ansporn sein,

noch besser zu werden in einer schmerzlindernden Medizin, von der viele Expertinnen und Experten schon heute sagen, dass sie unerträgliches Leiden in nahezu allen Fällen verhindern kann. Wahr ist aber auch, dass Einzelfälle beschworen werden und dass gleichzeitig die Befürworter des

ärztlich attestierten Suizids diese Möglichkeit auch auf Fälle der Demenz ausweiten wollen, mit dem Hinweis, da müsse die Entscheidung rechtzeitig und bei klarem Verstand erfolgen. Ich finde die Vorstellung schier unerträglich, dass der Schock über die Diagnose Demenz in Zukunft mit einem

solchen Hinweis verbunden werden muss.

Ja, auch ich kann mir Grenzfälle vorstellen, in denen Ärztinnen und Ärzte um ihres Gewissens willen Normen brechen bzw. gegen sie verstoßen. Dann ist es Aufgabe der Rechtsanwendung, im Einzelfall dieser Gewissensentscheidung

Rechnung zu tragen. Sie darf uns aber nicht Anlass sein, die Norm selber und damit den lebensschützenden Charakter unserer Rechtsordnung zu relativieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Katherina Reiche, CDU/CSU:

Raum lassen für Selbstbestimmung



Katherina Reiche (*1973)
Wahlkreis Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II

Zu einem würdevollen Leben gehört auch ein Sterben in Würde. Es gibt ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Somit gehört zu einem selbstbestimmten Leben auch ein selbstbestimmtes Sterben.

In unserem Antrag richten wir uns an Menschen, die an einer organischen, irreversiblen, zum Tode führenden Erkrankung leiden, bei denen die Palliativmedizin an ihre Grenzen stößt, die Schmerz und Qual und damit verbundene Not nicht mehr aushalten. Von unserem Regelungsansatz nicht erfasst sind Menschen, die an einer psychischen Erkrankung leiden, die minderjährig oder nicht einwilligungsfähig sind. Wir richten uns auch ausdrücklich nicht an Menschen, die aus anderen Gründen des Lebens müde oder überdrüssig sind.

Was für einen Menschen am Ende seines Lebens noch zu ertragen ist, was er als Qual und Schmerz empfindet, ist absolut individuell. Nicht jeder kann gleich viel tragen. Patienten, die die letzte Strecke ihres Lebens als nicht mehr erträglich empfinden, geht es neben den Schmerzen um den Verlust ihrer Autonomie, um den Verlust der Kontrolle über ihren Körper, um den Verlust der Kommunikationsfähigkeit und den Verlust ihrer Würde.

Unser Antrag öffnet einen Aus-

gang bzw. möchte das haben manche Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt, dass die Regelungen, die in einigen Landesärztekammern, zum Beispiel in der bayerischen, sehr wohl möglich sind, allen Ärzten im gesamten Bundesgebiet offenstehen. Wir meinen, dass im Angesicht von sicher zum Tode führenden Erkrankungen das Arzt-Patienten-Verhältnis besonders geschützt werden sollte. Dorthin gehört die Entscheidung, in Würdigung der Lebens- und Leidensumstände des Patienten dem behandelnden Arzt zu vertrauen und ihm zu ermöglichen, den Patienten straffrei auf einem selbst gewählten und selbst vollzogenen letzten Schritt zu begleiten, ohne das Strafrecht fürchten zu müssen.

Dank der modernen Medizin und dank der Palliativmedizin können Menschen heute viel besser, viel länger und mit weniger Schmerzen am Ende ihres Lebens begleitet werden. Das ist ein Segen. Die Menschen, die sich hingebungsvoll jenen Patienten widmen, sind ebenfalls ein Segen. Die palliativmedizinischen Angebote müssen ausgeweitet werden. Ich bin Hermann Gröhe ausdrücklich dankbar, dass er nun die Initiative ergreift.

Die Grenzen der Leidminderung, der Schmerztherapie sowie der Sterbehilfe und -begleitung als ärztliche Aufgaben sind aber nicht schematisch, sondern fließen ineinander über. Was möchte ein Patient? Er möchte Heilung. Er möchte Leidminderung. Er möchte, dass seine Beschwerden vermindert werden. Er möchte natürlich verhindern, dass er vorzeitig stirbt. Dem sollen Ärzte entsprechen. Wo aber nun die moderne Medizin als Schattenseite ihrer segenreichen Fähigkeiten Siechtum, chronisches Leiden und eine zuverlässige Unheilbarkeitsprognose hervorbringt, sollten Ärzte in der Mitverantwortung bleiben dürfen,

soweit es sich mit ihrem persönlichen Gewissen vereinbaren lässt; darum geht es. Ich appelliere, die Gewissensfreiheit zu respektieren und nicht durch rechtliche oder religiöse Dogmen zu beschränken.

Es wird argumentiert, dass der Suizidwunsch mancher Patienten Ausdruck von falsch verstandener Entscheidungsfreiheit sei oder gar eine mangelnde Achtung vor dem Geschenk, das uns Gott mit auf den Weg gegeben hat. Wer so argumentiert, verkennt die existenzielle Not, in der solche Entschlüsse gefasst werden. Für mich jedenfalls wäre es ein Verstoß gegen das Gebot von Nächstenliebe und Menschenwürde, wenn aus dem Schutz des Lebens ein Zwang zum Leiden würde.

Wir wollen Ärzten für die Fälle, in denen die Palliativversorgung für die Patienten keine Alternative mehr ist, eine mitfühlende Hilfestellung bei der selbst vollzogenen Lebensbeendigung ermöglichen. Die Ärzte bitten uns, ein Zeichen gegen ihre Kriminalisierung zu setzen, wenn es sich um ein einzelfallbezogenes, gemäß dem Patientenwillen ethisch verantwortliches ärztliches Tun oder Unterlassen handelt. Hier setzt unser Antrag an.

Ich bin zudem überzeugt: Wenn sich Patient und Arzt auf diesen geschützten Freiraum verlassen können, würde dies den Bedarf an organisierter Laiensuizidhilfe oder gar an gewinnorientierten Sterbehilfeorganisationen, die ich strikt ablehne, absehbar überflüssig machen.

Die Würde eines Sterbenden zu respektieren, heißt im Übrigen gerade nicht, den Wert eines Menschenlebens von außen zu beurteilen. Ich meine, was zählt, ist das Urteil des Patienten über sein eigenes Dasein. Lassen Sie uns den Ärzten und den Patienten vertrauen und eine zivilrechtliche Regelung finden, die der Selbstbestimmung von Patienten Raum lässt und ihnen und ihren behandelnden Ärzten Sicherheit gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Harald Weinberg, DIE LINKE:

Anspruch und Wirklichkeit



Harald Weinberg (*1957)
Landesliste Bayern

Ich gebe zu: Ich konnte mich am Anfang nicht recht mit einer Diskussion über Sterbehilfe anfreunden, die ich vor dem Hintergrund der gegebenen Rechtslage eigentlich für überflüssig gehalten habe. Jetzt haben wir diese Diskussion. Ich bin beeindruckt von der Ernsthaftigkeit und auch der Würde, mit der sie geführt wird.

Ganz unabhängig vom letztendlichen Ausgang hat die Diskussion sicher eines schon positiv bewirkt: Wir, die Politik, und die Gesellschaft haben genauer in den Blick genommen, ob und wie in Deutschland ein würdevolles Sterben möglich ist und was dagegensteht. Wir haben einen nüchternen Blick auf die Versorgungslage im Bereich der Palliativmedizin und Hospizarbeit geworfen. Ich will gleich darauf zurückkommen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über einen assistierten Suizid wurde besonders von ärztlicher Seite auf die weitreichenden Möglichkeiten der Palliativmedizin verwiesen. In der Tat sind die Fortschritte, die dort gemacht wurden, gewaltig. Auch der Gesetzgeber hat mit der Ermöglichung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung mit dazu beigetragen, die Versorgung zu verbessern. Aber – hier zitiere ich den Palliativmediziner de Ridder -: Das Bemühen um bestmögliche palliativ-

ve Versorgung schließt die Möglichkeit der ärztlichen Beihilfe zum Suizid nicht von vornherein aus ...

Das steht hier schließe ich mich de Ridder an – nicht gegeneinander, sondern kann sich in ganz bestimmten eingrenzenden Fällen sogar ergänzen.

Aus meiner Sicht kann eine Erleichterung des assistierten Suizids weder mit dem Verweis auf eine schlechte palliativmedizinische Versorgungslage begründet werden – das wäre sogar zynisch –, noch kann eine strafrechtliche Ahndung oder Einschränkung der Beihilfe zur Selbsttötung mit dem Verweis auf die Palliativmedizin begründet werden.

Aber natürlich ist es allgemein einleuchtend, dass eine bessere Bekanntheit der palliativmedizinischen Möglichkeiten sowie eine flächendeckende Versorgung mit Palliativmedizin auch präventiv gegen Suizidversuche wirken können.

Ich bin beeindruckt von der Würde, mit der die Debatte geführt wird.

Von einer ausreichenden flächendeckenden Versorgung sind wir jedoch noch weit entfernt. Zwar haben wir eine Palette von Angeboten, zum Beispiel ambulante Hospizdienste, stationäre Hospizeinrichtungen, Palliativstationen und SAPV-Teams, sowie – das muss man sagen – eine eher unbekanntes Zahl von mehr oder weniger guten und würdevollen Sterbegleitungen in Altenpflegeheimen, was ein recht problematisches Thema ist.

Aber aus einem Standardwerk über Palliativmedizin, dem Oxford Textbook of Palliative Medicine aus dem Jahr 2011, ergibt sich, dass 60 Prozent der Sterbenden eigentlich eine palliativmedizinische Behandlung benötigen.

Wir hatten im Jahre 2012 rund 870.000 Sterbefälle in Deutschland. 522.000 dieser sterbenden Menschen hätten demnach eigentlich eine palliativmedizinische Behandlung benötigt. Zählt man die Zahlen der Menschen, die in den

oben von mir genannten Einrichtungen in diesem Jahr tatsächlich palliativmedizinisch behandelt wurden, zusammen, und zwar recht großzügig zusammen, dann dürften das nicht mehr als 100.000 Menschen gewesen sein. 100.000 von 522.000 potenziell

Bedürftigen, da klaffen Anspruch auf würdevolles Sterben und Wirklichkeit noch weit auseinander.

Die Deutsche Stiftung Patientenschutz vertritt dann auch die These: Das Konzept des Sozialgesetzgebers – das sind wir alle – aus

Hospiz- und Palliativversorgung setzt bei der Sterbehilfediskussion um Jahre zu spät an. Jenseits der Frage, wie wir zum assistierten Suizid im Einzelnen stehen – meine Haltung dürfte einigermaßen deutlich geworden sein –, führt uns die Diskussion dieses Themas

hoffentlich diese Herausforderung vor Augen, der wir uns dringend und ohne weitere Verzögerung stellen müssen.

Der Gesundheitsminister Gröhe hat jetzt, sicher nicht ganz zufällig im zeitlichen Zusammenhang mit dieser Debatte, angekündigt, den

Hospiz- und Palliativbereich auszubauen. Ich begrüße das ausdrücklich. Meine Fraktion, Die Linke, wird dies kritisch, aber konstruktiv begleiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Eva Högl, SPD:

Es geht um die Menschenwürde



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

Es ist gut und richtig, dass wir hier im Deutschen Bundestag diese schwere Debatte über Sterbehilfe führen, und es ist auch gut, dass sie in der Gesellschaft breit geführt wird. Wir führen eine intensive Debatte, an der viele Bürgerinnen und Bürger – das zeigen die zahlreichen Veranstaltungen, die schon stattgefunden haben und noch stattfinden werden – mit großem Interesse teilnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal betonen: Es ist gut und richtig, dass wir uns hier Zeit nehmen für diese Debatte im Deutschen Bundestag, dass wir diese Debatte mit Fragen und nicht mit fertigen Antworten beginnen und dass wir hier heute vielmehr eine Orientierungsdebatte führen.

Es geht um die Menschenwürde, es geht um das Ende des Lebens, es geht um den Umgang mit schweren Krankheiten, und genau darauf müssen wir eine Antwort geben. Es geht um die Angst vor Schmerzen, vor Hoffnungslosigkeit, vor Einsamkeit. Menschen möchten niemandem zur Last fallen. Sie haben aber auch Angst vor einer Apparatedizin, und sie haben Angst vor schlechter Pflege. Darauf müssen wir hier im Deutschen Bundestag eine Antwort geben.

Ich möchte am Anfang ganz deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich halte die bisherigen Regelungen in Deutschland für sehr gut. Die Abgrenzung zwischen strafbarer Tötung auf Verlangen und straffreier Beihilfe

zum Suizid hat sich in Deutschland bewährt.

Deswegen dürfen wir die ärztlichen Behandlungsmöglichkeiten, die bestehen, auf keinen Fall einschränken.

Ausgangspunkt ist der Patientenwille, und insofern müssen wir auch noch einmal an die Patientenverfügung denken, mit der die Patientinnen und Patienten, die betroffenen Menschen, ihren Willen zum Ausdruck bringen. Ärzte und Ärztinnen können schon heute eine Behandlung gar nicht erst aufnehmen. Sie können eine Behandlung unterbrechen, und sie können auch schmerzlindernde Maßnahmen vornehmen, bei denen sie in Kauf nehmen, dass das Leben verkürzt wird. Diese ärztlichen Möglichkeiten dürfen wir auf keinen Fall einschränken.

Der ärztlich assistierte Suizid oder gar die aktive Sterbehilfe dürfen aber auf keinen Fall zu einem Rechtsanspruch oder zu einem Normalfall werden.

Das Ende des Lebens muss unter Einbeziehung der Angehörigen, der Ärztinnen und Ärzte, der Pflegerinnen und Pfleger unter ethischen Gesichtspunkten individuell gestaltet werden. Unsere Antwort hier im Deutschen Bundestag auf Alter, Krankheit, Schmerzen und Ängste darf niemals ein erleichterter Tod sein, darf niemals eine erleichterte Möglichkeit, zu sterben, sein – und dann auch noch durch Ärztinnen und Ärzte.

Deshalb sehe ich gesetzgeberisch nur an einer einzigen Stelle Handlungsbedarf, und zwar bei Vereinen und Einzelpersonen, die Sterbehilfe geschäftsmäßig, regelmäßig und organisiert anbieten. Ich finde es richtig, dass wir hier – das zeichnet sich ab – eine breite Mehrheit dafür haben, dass niemand mit Sterbehilfe Geld verdienen darf, dass niemand das regelmäßig machen darf und dass wir deswegen diese Einzelpersonen und diese Vereine verbieten.

Ich möchte ein paar Bemerkungen zum ärztlichen Standesrecht machen, weil das nicht ganz einfach ist und die Ärztinnen und

Ärzte selbstverständlich wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Betroffene sind. Das Vertrauen in Ärzte ist groß, aber Ärztinnen und Ärzte brauchen auch Rechtssicherheit. Deswegen stellt es ein Problem dar, dass der Deutsche Ärztetag 2011 beschlossen hat, dass Ärztinnen und Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten. Die Ärzteschaft schränkt damit die straflose Beihilfe für Ärztinnen und Ärzte ein. Deswegen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir den Flickenteppich von Regelungen, die die Landesärztekammern erlassen haben, beseitigen und wie

wir den ärztlichen Freiraum, den ich – ich sagte es schon – als ganz entscheidend erachte, erhalten können. Jede gesetzliche Regelung, die einen begrenzten Ausnahmetatbestand für Ärzte vorsieht, bedeutet eine Einschränkung dieses ärztlichen Freiraums, und das sollten wir uns sehr gut überlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben keine Gesetzgebungskompetenz, das ärztliche Standesrecht zu regeln. Dazu müssten wir unser Grundgesetz ändern. Unser Grundgesetz erlaubt nur, die Zulassung zum Arztberuf und zu Heilberufen hier im Deutschen Bundestag zu regeln. Wir können das ärztliche Standesrecht weder mit dem bürgerlichen Recht noch mit dem Strafrecht regeln. Da sind die Ärztinnen und Ärzte gefordert. Deswegen appelliere ich an die Ärzteschaft, ihr Standesrecht zu überarbeiten mit dem Ziel, den Flickenteppich zu

beseitigen und die klare Aussage zu treffen, dass ärztlicher Beistand und auch Beihilfe in Einzelfällen zwar keine ärztliche Aufgabe sind – das ist klar, und das sollte deutlich werden –, jedoch als Gewissensentscheidung des einzelnen Arztes und der einzelnen Ärztin möglich und auch wünschenswert sind. Das halte ich für dringend erforderlich.

Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen ein, bei dem Gruppenantrag, den meine Kollegin Kerstin Griese und ich jetzt schon einmal in einem Positionspapier skizziert haben, mitzumachen. Wir würden uns freuen, wenn viele Kolleginnen und Kollegen das tun und die Position, die ich hier vorgestellt habe, unterstützen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir diskutieren in einer Doppelrolle



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Wir reden und debattieren heute hier quasi in einer Doppelrolle, nämlich als Gesetzgeber und über uns selbst. Jedes Leben führt unweigerlich zum Tod; nicht nur über schwere Krankheiten. Warum wird eigentlich ausgerechnet dann so viel über Selbstbestimmung gesprochen, wenn es um den Tod geht? „Mein Ende gehört mir“, für wen spricht man dann und für wie viele? Zwei Dinge sind mir in dieser Debatte wichtig:

Erstens. Es diskutieren vorzugs-

weise gebildete, selbstbewusste, sehr reflektierte Menschen, die ihr Leben im Griff haben oder zumindest meinen, sie hätten es, Menschen, die ihre gesundheitlichen und finanziellen Risiken kennen, die die Gesetzeslage, die Rechtslage und das Standesrecht der Ärzte kennen, für die es ein Zeichen von Stärke ist, selbst bestimmen zu können. Stark und eigenverantwortlich sind aber auch die anderen, die in jeder Phase des Lebens – nichts anderes ist das Sterben; es ist auch eine Phase des Lebens – bei sich bleiben, Menschen, die zeigen, was Leben wert ist, auch wenn es beschädigt ist, wenn es unselbstständig ist und wenn es schwer wird, wenn es ertragen werden muss, Menschen, die Krankheit nicht empörend finden und Tod auch nicht als Schöpfungs- oder Schönheitsfehler ansehen, die ein Zeichen setzen gegen ein überhöhtes Bild des strahlenden, selbstoptimierten, funktionsfähigen Menschen bis zum Ende. Umgekehrt Sorge ich mich um diejenigen, die meinen, nicht nur ihr Leben, sondern auch ihren

Tod in den Griff bekommen zu müssen. Ich Sorge mich um eine Welt, in der die Alten im Vorwege sagen – viele haben diesen Satz hier heute schon gebraucht -: Ich will ja nicht zur Last fallen; ich will doch nicht stören im Ablauf, im Getriebe, im Funktionieren. – Ich Sorge mich um Menschen, deren scheinbarer Mut zur Selbstbestimmung im Kern nur die Angst vor Einsamkeit beim Sterben ist. „Mut zum Leben – mitten im Sterben“, das ist unsere Herausforderung, aber nicht „Hilfe zum Sterben“.

Heute wird gern von einer Erbgeneration gesprochen; das ist richtig. Daneben wächst aber auch eine Generation Elternunterhalt heran. Man kann auch Schulden erben, sogar schon vor dem Tod. Kinder werden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch für die Kosten von Pflege und Palliativmedizin herangezogen, wenn das Vermögen der Eltern aufgebraucht ist. Das verschärft die Gegensätze zwi-

Fortsetzung auf nächster Seite

schen denjenigen, die ärztliche Betreuung in Anspruch nehmen, und denen, die ihren Kindern auch auf diese Weise nicht zur Last fallen wollen. Ich finde, auch diese Gesetzeslage bedarf eines Überdenkens,

Zweitens. Wir müssen uns klar machen, dass wir in einer demografisch drastisch veränderten Welt und in einer sich weiter verändernden Gesellschaft leben. Auf diese schöne alte Welt sind wir nicht vorbereitet. Die Debatte der Sterbehilfe scheint mir auch ein Spiegelbild der Angst unserer Gesellschaft vor dem Altern zu sein. Ist es nicht eigentlich zynisch, dass

wir, wenn wir über Überalterung reden, als Erstes an den Seniorensuizid denken? Bevor wir also ehrlich und ernsthaft über das Sterben in Würde und unsere Position dazu reden, über Anträge entscheiden, müssen wir – das haben hier viele gesagt –, über Palliativversorgung und Hospize reden.

Es gibt in Deutschland über 10.000 Suizide, und bei über 90 Prozent davon liegt eine psychische Erkrankung vor. Es ist nur in ganz seltenen Fällen so, dass sich Menschen aufgrund von schwerer Erkrankung umbringen. Die meisten dieser Menschen haben psychische Erkrankungen. In

Deutschland wartet man bei Depressionen übrigens – gesetzlich versichert – ein halbes Jahr auf einen Therapieplatz. Heute fehlen vor allem Fachärzte für Psychiatrie, es fehlen Plätze in häuslicher Pflege, es fehlen qualitativ gute Plätze in der Heimunterbringung und auch in Wohngemeinschaften, und es fehlt trotz der Verbesserungen genügend Hilfe für Demente und ihre Angehörigen.

Zuletzt: Ja, auch ich habe Menschen, ganz enge Freunde, Verwandte, sterben sehen. Ich war noch keine 18; da sollte ich entscheiden, ob die Geräte abgeschaltet werden sollen – die Geräte ab-

schalten, also das Leben abschalten. Natürlich war ich völlig unvorbereitet auf diese Situation. Letztlich ist es wahrscheinlich jeder und jede, egal wie alt er oder sie ist. Ich habe aber auch am Sterbebett gestanden und miterlebt, wie Sterben begleitet werden kann mit Schmerzlinderung, mit Nähe, mit dem Wissen der Profis, dass es kein Schema gibt, dass man nicht automatisch weiß, was dann gut für denjenigen oder diejenige ist. Von daher weiß ich auch, dass es Situationen gibt, in denen die Schmerzlinderung eben nicht mehr ausreicht. Ich glaube nicht, dass man im Vorhinein

weiß, was man ertragen kann. Es gibt auch Situationen, wo Ärztinnen oder Ärzte und Sterbende spüren, dass es nicht mehr weitergeht und dass die Kraft nicht reicht. Wann dieser Moment gekommen ist, werden wir nicht allgemeinverbindlich und mit letzter Rechtssicherheit regeln können. Vor allem sollten wir uns davor bewahren, Sterbebegleitung zur Sterbehilfe werden zu lassen, organisieren zu lassen, zur Dienstleistung werden zu lassen und damit Menschen unter Druck zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten des ganzen Hauses)

Hubert Hüppe, CDU/CSU:

Der Dammbbruch kommt nicht von heute auf morgen



Hubert Hüppe (*1956)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich glaube, Menschlichkeit in unserer Gesellschaft erweist sich daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Wenn wir heute über assistierte Selbsttötung debattieren, dann ist für mich der Kernpunkt die Frage: Was wird passieren, wenn erst einmal akzeptiert wäre, dass ich mithilfe eines Arztes oder einer Organisation aus dem Leben scheiden kann und dass das meine selbstbestimmte Entscheidung ist? Der Umkehrschluss ist: Dann trage ich selbst die Verantwortung dafür, wenn ich weiterleben will, und damit nicht nur die Ressourcen der Allgemeinheit in Anspruch nehme, sondern auch meine Angehörigen.

Ich habe in den letzten Wochen verdächtig viele Talkshows gesehen, in denen Sterbehelfer auftraten – oder vorgestern beispielsweise eine Frau, die ihre Mutter in die Schweiz fuhr, wo sie sich töten ließ – und bei denen ich das Gefühl hatte, dass das Ziel der Darstellung war, zu zeigen: Das sind die wirklich Mutigen. Das sind die, die die richtigen Entscheidungen treffen. – Mir fehlen in diesen Talkshows Leute wie der Kollege Müntefering, die nicht sagen: „Wir

gehen diesen Weg“, sondern die sagen: Ich bin bis zuletzt dabei – auch wenn das hart ist –, ich halte die Hand, und ich genieße die Solidarität meiner Verwandten, meiner Angehörigen und meiner Freunde. Es geht nicht nur darum, dass ein Erwartungsdruck ausgeübt wird, sondern auch darum, dass es schon gefährlich wäre, wenn er mit Blick auf die Solidarität der Gesellschaft als solcher empfunden würde und wenn nicht mehr das Schicksal, sondern der Patient selbst für sein Weiterleben verantwortlich wäre. Was mir an dieser Diskussion Sorge bereitet, ist, dass es nicht nur um -Intendanten und Playboy-Legenden geht, sondern dass wie in Belgien und Holland irgendwann auch über die Frage diskutiert wird: Was ist eigentlich mit Menschen, die behindert zur Welt kommen, die schon am Anfang nicht bis 100 zählen können und es am Ende ihres Lebens auch nicht können, die inkontinent sind, die ihren Stuhl nicht halten können? Das können manche Menschen mit Behinderung von Geburt an nicht. Sie werden es nie können. Natürlich wird dieser Dammbbruch nicht von heute auf morgen kommen. Aber das Beispiel anderer Länder hat gezeigt, dass es immer größere Löcher gibt, wenn dieser Damm erst einmal gebrochen ist.

Frau Künast hat gesagt: Es gibt da keine Zahlen. – Meine Damen und Herren, ich habe hier die Priorisierungsliste aus Oregon. Ich erwähne Oregon, weil Herr Lauterbach das heute Morgen im Fernsehen als Beispiel gebracht hat. – Dort steht, was die, die auf die staatliche Gesundheitshilfe angewiesen sind, noch an Leistungen bekommen. Es steht ausdrücklich darin, dass die Leistun-

gen unter dem Gesichtspunkt der Effizienz ausgewählt worden sind. Eines wird immer bezahlt: die assistierte Selbsttötung. Während andere Therapien ausgeschlossen oder rationiert werden, wird die assistierte Selbsttötung durch den Arzt garantiert. Davor habe ich Angst. Wenn es so ist, wie die offiziellen Zahlen aus Oregon sagen – ich will sie noch einmal nennen; man muss einfach einmal sehen, welche Entwicklungen es geben könnte –, dass inzwischen über die Hälfte, nämlich 53,2 Prozent, derjenigen, die in Oregon den assistierten Suizid in Anspruch nehmen, Menschen sind, die nur noch diese medizinische Mindestversorgung beanspruchen können, dann zeigt das, dass es die armen Menschen und es, wie gesagt, nicht diese bekannten Persönlichkeiten trifft, denen die Solidarität der Gesellschaft entzogen wird, dass es also zumindest die alten, vereinsamten Menschen sind. Übrigens sind es zu einem großen Teil die Frauen, die einsam sind, die schlecht versichert sind, bei denen keiner mehr da ist, der ihnen Mut zuspricht. Ich glaube – wir sprechen ja sehr viel über Inklusion; ich persönlich ja insbesondere –, dass es bei solchen Menschen auch um Inklusion, um Teilhabe geht, dass auch diese Menschen ein Recht auf Teilhabe haben.

Ich halte es für äußerst gefährlich, wenn wir den Arzt zum Sterbehelfer machen, der seinen Patienten bei ihrer Selbsttötung hilft. Das wird den kranken, behinderten und sterbenden Menschen die Solidarität entziehen, und das möchte ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Matthias W. Birkwald, DIE LINKE:

Das Recht auf »Letzte Hilfe«



Matthias W. Birkwald (*1961)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Am 11. September 2010 starb mein jüngerer Bruder Stephan im Alter von nur 47 Jahren an einem Oligoastrozytom. Neun Jahre hatte er sehr tapfer gegen den unheilbaren Gehirntumor gekämpft. Mein Bruder wusste, dass er würde sterben müssen; doch in den langen Jahren seiner schweren Krankheit hat er nicht ein einziges Mal den Wunsch geäußert, in den Freitod zu gehen. Im Gegenteil: Den 18. Geburtstag seines Sohnes noch erleben zu wollen, hat ihm Kraft gegeben, und seinen eigenen 50. Geburtstag hätte er ebenfalls nur allzu gerne noch erlebt. Woher er nach neun Jahren Leiden diese Kraft nahm, weiß ich nicht; aber ich weiß, dass mein Bruder in mehrfacher Hinsicht ausgesprochen privilegierte Bedingungen hatte: Seine gesamte Familie, sein gesamter Freundeskreis und vor allem auch seine Kolleginnen und Kollegen und sein Arbeitgeber, Volvo in Köln-Rodenkirchen, haben ihn voll unterstützt, getragen und viel Verständnis für ihn gehabt, und das auch schon zu Zeiten, als noch nicht offensichtlich war, ob und wann die Krankheit zum Tode führen würde. In den

letzten vier Monaten seines Lebens wurde mein Bruder von meinen Eltern liebevoll in seinem Elternhaus gepflegt. Er hat in Würde gelebt, und er ist in Würde gestorben.

Die freie Entscheidung über das eigene Ende, meine Damen und Herren, die wünsche ich mir für alle Menschen bis ins hohe Greisenalter. Die Realität sieht für viele alte Menschen leider völlig anders aus. Heribert Prantl hat in der Süddeutschen Zeitung vom vergangenen Samstag über einen „Aufschrei gegen den Pflegenotstand“ geschrieben. Sieben Beschwerdeführer haben in Karlsruhe gegen den Pflegenotstand Verfassungsklage eingereicht, Zitat:

Eingesperrt, ruhiggestellt, verwahrlost: Die Situation vieler Menschen in Altenheimen ist alarmierend.

Weiter heißt es aus einem Pflegeheim – Zitat –:

die Bewohner seien nur alle vier Wochen geduscht worden, es gab keine Zahnpflege, die Alten mussten oft in verkoteten Windeln oder verkoteter Kleidung stundenlang ausharren, Medikamente wurden nicht oder nur unzuverlässig verabreicht, Notrufe nicht beachtet ...

Einzelfälle seien dies nicht; aber ich füge hinzu: Selbstverständlich gibt es auch viele gute Gegenbeispiele.

Aber diese sieben Kläger erbiten vom Bundesverfassungsgericht „Hilfe in schreiender Not“. Ich denke, dies zeigt, dass eine Gesundheits- und Pflegereform, die die massiven Defizite behebt, schon lange überfällig ist.

Denn auch und gerade für Todkranke, für Demente und alte Menschen gilt Artikel 1 unseres Grundgesetzes: „Die Würde des

Menschen ist unantastbar.“ Ich sage: Wir brauchen dringend mehr gut geführte Hospize und eine flächendeckende und bedarfsdeckende Palliativmedizin auf höchstem Niveau.

Davon sind wir heute weit entfernt. Ich denke, je besser die palliativmedizinische Versorgung schwerkranker Menschen sein wird, desto weniger Menschen werden ihr Leben durch einen assistierten Suizid beenden wollen. Aber die, die ihrem Leben ein Ende setzen wollen – wie dies zum Beispiel die 29-jährige Brittany-Maynard, die an einem aggressi-

ven Gehirntumor litt, Anfang November in Oregon getan hat –, sollen dies meines Erachtens in freier Selbstbestimmung tun dürfen – auch in Deutschland, auch mit Hilfe.

Mein Wunsch ist es, selbstbestimmt zu leben und selbstbestimmt sterben zu dürfen. Die Erfüllung dieses Wunsches gestehe ich selbstverständlich auch allen anderen Menschen zu. In unserem Grundgesetz ist

Mein Wunsch ist es, selbstbestimmt zu leben und sterben zu dürfen.

ein Recht auf Leben verankert, aber keine Pflicht zum Leben – die gibt es nicht. Darum ist der Freitod in Deutschland auch straffrei und die Beihilfe zum Freitod ebenfalls. Dabei sollte es bleiben. Darum plädiere ich dafür, die von Angehörigen, Nahestehenden, Ärztinnen

und Ärzten und Sterbehilfevereinen geleistete Beihilfe zum Freitod auch weiterhin straflos zu las-

sen. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Bemerkung zum Schluss. Im Vorfeld der Debatte habe ich viele Gespräche geführt und viel gelesen. Ganz besonders überzeugt hat mich das Buch Letzte Hilfe des Berliner Arztes Uwe-Christian Arnold. Es ist ein Plädoyer für das selbstbestimmte Sterben, und in ihm heißt es:

So wie es ein Recht auf Erste Hilfe gibt, das dafür sorgt, dass unser Leben im Notfall gerettet wird, sollte es auch ein Recht auf Letzte Hilfe geben, das garantiert, dass wir unser Leben in Würde be-

schließen können.

Entweder mit dem assistierten Suizid – wie Brittany Maynard – oder mit bester Pflege bis zum Schluss – wie mein Bruder Stephan –, das Prinzip sollte lauten: Mein Ende gehört mir.

Darum bin ich für das „Recht auf Letzte Hilfe“ und dafür, dass den Helferinnen und Helfern daraus keine Nachteile erwachsen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU])

Kerstin Griese, SPD:

In welcher Gesellschaft wollen wir leben?



Kerstin Griese (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Liebe Kolleginnen und Kollegen und auch – denn dieses Thema geht uns alle an – liebe Bürgerinnen und Bürger! Wir reden über etwas sehr Grundsätzliches: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? In einer Gesellschaft, in der man in Würde leben und in Würde sterben kann. Ich wünsche mir, dass wir eine solidarische Gesellschaft sind, eine sorgende Gesellschaft, die sich um Menschen kümmert und sie nicht allein lässt, die die Ängste von Menschen aufgreift, die oft einsam und alt sind und die Angst haben – das hören Sie immer wieder, wenn Sie in Pflegeheime gehen –, jemandem zur Last zu fallen. Dem müssen wir etwas entgegensetzen. Dem müssen wir eine Kultur des Lebens, eine helfende Gesellschaft, eine sorgende Gesellschaft entgegensetzen, die Menschen in schwerer Krankheit hilft und ihre Schmerzen lindert.

Die Antwort der Gesellschaft darf meines Erachtens nicht der Todestrank auf dem Nachttisch für den Suizid sein. Die Antwort sollten auch nicht organisierte Vereine sein, die Sterbehilfe als ihr Geschäft anbieten. Die Antwort darf auch nicht sein, dass wir quasi einen Anspruch auf assistierten Sui-

zid gesetzlich verankern, der als Regelleistung der Krankenkassen abrufbar ist. Das wird dem Einzelfall nicht gerecht.

Wir müssen stattdessen alles tun, damit Menschen im Leben gestärkt, im Leben und im Tod begleitet und bestmöglich palliativ behandelt werden. Und wir müssen mehr tun, um Suizidprävention – gerade bei jungen Menschen – zu verstärken. Da tun wir noch viel zu wenig. „Lebenshilfe statt Sterbehilfe“ hat das der an ALS erkrankte Tagesspiegel-Journalist Benedict Mülder diese Woche genannt. In seinem Beitrag, der mich sehr berührt hat, schreibt er: „Autonomie ist nur in Gemeinschaft denkbar.“ Das ist ein wichtiger Satz; denn auch der erkrankte Mensch braucht ein Umfeld aus Familie, Freunden, Pflegenden und Ärzten. Wir sollten alles dafür tun, damit sie mit ihm gemeinsam Entscheidungen treffen können. Selbstbestimmung geschieht immer in Gemeinschaft.

Gleichzeitig – das ist mir genauso wichtig – wollen Eva Högl und ich in dem Positionspapier, das wir Ihnen vorgelegt haben, alle jetzt bestehenden Freiräume ärztlichen Handelns am Ende des Lebens erhalten, sowohl die indirekte Sterbehilfe, die passive Sterbehilfe, den Behandlungsabbruch, die Behandlungsunterlassung – wir hören immer wieder, dass Ärzte eher zu viel behandeln am Lebensende – und auch die palliative Sedierung, die in Kauf nimmt, dass der Tod früher eintreten kann, wenn schmerzlindernde Medikamente in hoher Dosis gegeben werden.

Wir schlagen Ihnen deshalb einen Weg der Mitte vor. Wir wollen kein Verbot der ärztlichen Maßnahmen, die heute möglich sind. Wir wollen, dass Beihilfe zum Sui-

zid und auch der Suizid straffrei bleiben. Aber wir sagen ein klares Nein zu Vereinen und Einzelpersonen, die organisiert und als Geschäft Sterbehilfe betreiben. Das halten wir für ethisch nicht verantwortlich.

Wir haben lange überlegt, wie man diese Vereine verbieten kann, und sind nach Prüfung darauf gekommen, dass das nur über das Strafrecht möglich ist. Aber im Mittelpunkt der Debatte, die wir heute im Bundestag beginnen und die wir auch noch eine Weile führen werden, muss zuallererst stehen, dass wir Menschen über die heutige Rechtslage, über Patientenverfügungen, über Möglichkeiten der Palliativmedizin aufklären. Ich bin froh, dass die Debatte schon erste Ergebnisse gezeigt hat und jetzt vonseiten der Gesundheitspolitiker ein Papier zum Ausbau von Hospizen und der Palliativmedizin vorliegt. Das ist dringend nötig.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht ja darum, dass wir alle möglichst selbstbestimmt und schmerzfrei leben und sterben wollen. Ich möchte dazu den bisherigen EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider zitieren, der in dieser Woche gesagt hat:

Die Würde und der Sinn unseres Lebens hängen nicht an der Unversehrtheit körperlicher und geistiger Fähigkeiten.

Dieser Satz ist wichtig, denn diese Debatte muss in dem großen Zusammenhang der Achtung vor dem Leben geführt werden, und uns ist wichtig zu betonen, dass auch das leidende, das schwerkranke, das behinderte Leben ein würdiges Leben ist und geachtet wird.

Uns bewegt zu Recht die Rolle der Ärztinnen und Ärzte; dazu ist hier auch schon viel ausgeführt

worden. Ich habe in Gesprächen sehr viele verantwortungsbewusste Medizinerinnen und Mediziner erlebt, die mit dem Freiraum umgehen können. Trotzdem sagen wir: Das muss im ärztlichen Standesrecht geklärt werden. Wir plädieren für eine Regelung, die besagt, dass Ärzte keine Sterbehilfe leisten sollen, weil selbstverständlich der Grundsatz bestehen bleibt, dass sie das nicht tun sollen, aber Einzelfälle individuell zu bewerten sind.

In dieser Woche hat die Deutsche PalliativStiftung deutlich gemacht, dass sie die Rechtslage, so wie sie ist, für gut halten, dass keine Unsicherheit besteht, wenn Ärztinnen und Ärzte ihren Freiraum nutzen. Ich will ausdrücklich betonen: In Deutschland ist noch nie ein Arzt wegen Beihilfe zum Suizid belangt worden, noch nie! Das ist nicht strafbar.

Bei uns ist eindeutig aktive Sterbehilfe und Tötung auf Verlangen verboten. Wir halten diese Abgrenzung auch für genau richtig.

Die schwierigen ethischen Fragen am Ende des Lebens können meines Erachtens nicht dadurch gelöst werden, dass man in einem Gesetz sieben Bedingungen fest schreibt, wann Sterbehilfe geleistet wird. Wir werden Ärztinnen und Ärzte auch dazu nicht verpflichten können; denn es bleibt für sie eine Gewissensentscheidung. Wir müssen sie stattdessen besser ausbilden. Ethische Fragen,

Palliativmedizin und Hospizarbeit müssen in der medizinischen und pflegerischen Ausbildung einen viel größeren Raum einnehmen.

Hier wird mit teilweise wirklich furchtbaren Krankheitsbildern – diese Menschen haben mein volles Mitgefühl – der Eindruck hervorgerufen, als müsste man in Deutschland elendiglich sterben und niemand würde einem helfen. Das ist falsch; das macht Angst. Einen solchen Eindruck zu erzeugen, ist unverantwortlich. Deshalb ist Aufklärung darüber, was möglich ist, so wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel unserer Debatte sollte sein, dass niemand mehr sagt: Ich will in die Schweiz, hier hilft mir keiner. – Ziel sollte sein, dass niemand mehr sagt: Ich habe Angst, jemandem zur Last zu fallen, und deshalb bringe ich mich lieber selber um. – Unser Ziel sollte sein, dass alle Menschen die bestmögliche palliative Versorgung bekommen, dass Hospize ausgebaut und finanziert werden, dass allen Menschen, die ihn brauchen, früh genug ein Hospizplatz angeboten werden kann, dass man sich dort liebevoll und intensiv um jeden Einzelnen kümmern kann. Dann sind wir eine sorgende Gesellschaft, die das Leben achtet und die weiß, dass der Tod zum Leben dazugehört.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)



Beistand in der letzten Lebensphase

© picture-alliance/dpa

Lisa Paus, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Wir brauchen eine Enttabuisierung der Sterbehilfe



Lisa Paus (*1968)
Landesliste Berlin

Ich erinnere mich noch: Es war meine erste Anhörung im Deutschen Bundestag, 2009, sinnigerweise zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz, da bekam ich den Anruf von zu Hause: Diagnose Lungenkrebs, stark fortgeschrittenes Stadium. Am Ende der dann folgenden vier Jahre Sterbegleitung war für mich endgültig klar: Es braucht endlich eine Enttabuisierung der Sterbehilfe in Deutschland.

Jetzt diskutieren wir stattdessen das Gegenteil, und das treibt mich ans Mikrophon.

Um es gleich vorweg zu sagen: Meine Position lässt sich auf drei Punkte zuspitzen. Erstens. Ich finde, das Strafrecht ist für dieses Thema völlig unangemessen. Zweitens. Die allgemeine standesrechtliche Ermöglichung des ärztlich assistierten Suizids ist unbedingt geboten. Und drittens. Das Verbot von Sterbehilfevereinen ist nicht begründbar.

Die derzeitige Situation ist aber auch nicht befriedigend. Es braucht klarere Regeln, wie sie im Papier von Renate Künast und anderen vorgeschlagen werden.

Warum finde ich, dass das Strafrecht im Bereich des assistierten Suizids nichts zu suchen hat? Das meine ich nicht nur aus rechtsdogmatischen Gründen, obwohl mich schon wundert, dass das hier infrage gestellt wird. Aus meiner Sicht ist das eindeutig: Wenn ein Suizid straffrei ist – und das will anscheinend niemand ändern –,

wie soll dann, bitte schön, die Beihilfe zu einer Nichtstraftat, ob von Freunden, Ärzten oder Sterbevereinen, plötzlich zu einer Tat werden? Ich verstehe das nicht.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Würdigung von Pflege und zu Pflegenden, dass die finanzielle Ausstattung und dass die Art und der Umfang der palliativen Versorgung nichts mit dem Strafrecht zu tun haben. Denn wäre es so: Wie erklärt sich dann der Istzustand in Deutschland?

Dass die Situation so ist, wie sie ist, dafür gibt es zahlreiche Gründe. Sie liegen im Gesundheitssystem in Deutschland, sie liegen in der Anerkennung der Berufe, sie liegen in den wirtschaftlichen Anreizen im Gesundheitssystem, sie liegen in den Logiken der Gesund-

heitsindustrie etc., etc; aber sie liegen eben nicht in der mangelnden Unterstrafstellung der Suizidbeihilfe.

Wie ich inzwischen weiß, war das, was ich miterlebt habe, durchaus typisch für unheilbar Krebskranke. Deshalb möchte ich das hier kurz skizzieren: Dieser Mensch lebte in Berlin, in einer Stadt, die, was die ambulante palliative Versorgung angeht, bundesweit zu den Vorreiterregionen zählt. Er litt also nicht unter der Angst vor einer schlechten Versorgung.

Er war auch nicht allein. Er wusste, er war keine Last, sondern wurde von seinem kleinen Kind gebraucht. Und trotzdem ging es nach der erhaltenen Diagnose sofort und zentral darum, wie die Medikamente zu beschaffen sind, die

ein sicheres und erträgliches selbstbestimmtes Ende ermöglichen. Warum war das so? Natürlich ging es um Angst und um ein Umgehen mit der Angst – die Angst, zu sterben, aber vor allem eben auch die Angst, im Versorgungsapparat die Selbstbestimmung zu verlieren. Außerdem hatte der Mann bereits seine Schwester und seine Mutter an Krebs ster-

ben sehen. Es war bei ihm keine Diskussion. Es war völlig klar.

Ich fand den Aufwand und die Hindernisse, die zu überwinden waren, bis er endlich einen Arzt gefunden hatte, der ihm die passenden Tabletten gab, unsäglich. Und mit den Sterbehilfevereinen ist es eben auch nicht so einfach, wie es manche hier darstellen.

Und dann? Über drei Jahre waren die Tabletten griffbereit. Und am Ende hat er sie nicht genommen. Aber ohne Hilfe ging es eben auch nicht. Seine Todesumstände fielen unter die Kategorie, die gerade beschrieben wurde: indirekte Sterbehilfe. Und die Tabletten waren dennoch nicht überflüssig. Wie wichtig sie waren, das zeigt die Wahnsinnsenergie, die er da reingesetzt hat, diese Tabletten zu bekommen. Die Medikamente entfalteten nachweislich über drei Jahre eine starke suizidpräventive Wirkung. Dieser Weg, der war ein guter Weg. Ich bin dankbar dafür, dass ich ihn begleiten durfte. Dieser Weg sollte dennoch einfacher werden, er sollte mehr Menschen offenstehen, und er sollte nicht kriminalisiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Die derzeitige Situation ist aber auch nicht befriedigend. Es braucht klarere Regeln.

Dr. Claudia Lücking-Michel, CDU/CSU:

Wir sind nur begrenzt autonom



Claudia Lücking-Michel (*1962)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die Debatte heute Morgen macht deutlich: Unsere Vorstellungen von einem Sterben in Würde sind bestimmt von unseren Vorstellungen von einem Leben in Würde. Das Gleiche gilt auch umgekehrt. Beides hängt untrennbar miteinander zusammen.

Als Christin bin ich überzeugt, dass unser aller Leben ein Geschenk Gottes ist. Ich bin überzeugt, dass wir als Abbild Gottes geschaffen sind und deshalb mit

einer unveräußerlichen Würde ausgestattet sind. Besonderer Ausdruck dieser Würde und damit wichtiges Gut für jeden von uns ist das Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung. Das Motto „Mein Ende gehört mir“ bezeichnet trotzdem eine vollkommen verkürzte Position. Wir sind nämlich nur begrenzt autonom. Wir können nicht selbst bestimmen ohne Beachtung der Einflüsse und der Rahmenbedingungen, die uns prägen. Wir leben in Beziehungen. Vom Anfang bis zum Ende ist unser Leben verflochten mit dem Leben anderer.

Freiheit und Selbstbestimmung – gerade weil das so ein hohes Gut ist, will ich festhalten: Schon heute entscheidet jeder bei uns über Ende oder Fortsetzung seiner Behandlung. Niemand muss lebensverlängernde Maßnahmen akzeptieren. Ja, man ist im Äußersten selbst frei, sich selbst zu töten. Suizid ist nicht strafbar. Ein zunächst rein logischer Schluss lautet dann, dass auch Beihilfe zum Suizid nicht strafbar ist. Hier sehe

ich auch keinen Änderungsbedarf.

Aber in einer Hinsicht gibt es aus meiner Sicht trotzdem Regelungsbedarf, den ich zusammen mit meinen Kollegen Brand und Frieser in unserem Papier deutlich benannt habe. Wir wollen jegliche Art von organisierter Sterbehilfe unter Strafe stellen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob der Anbietende mit der Absicht handelt, Gewinne zu erzielen oder nicht. Das Motiv, warum ich so votiere, liegt weniger in meinen religiösen Überzeugungen begründet als in meinem Verständnis von Gesellschaft. Ich sehe nämlich die Verpflichtung für unsere Gesellschaft, sich ganz besonders für diejenigen einzusetzen, die besonders wehrlos und schwach sind.

Wenn Beihilfe zum Suizid zuerst ein legales und dann bald ein scheinbar normales Angebot werden würde, sehe ich die Gefahr, dass sich ältere oder lebensbedrohlich erkrankte Menschen unter ökonomischen und psychosozialen Druck gesetzt fühlen. Dann kommen sie jedenfalls nicht mehr

darum herum, sich zu dieser möglichen Option verhalten zu müssen, sich zu entscheiden. Die Tür für organisierte Sterbehilfe zu öffnen, bedeutet, die Schutzbedürftigsten womöglich über eine Schwelle zu drängen, die sie selbst ursprünglich gar nicht überschreiten wollten. Wir sollten stattdessen keinerlei Zweifel daran lassen, dass das Leben eines jeden Menschen für uns als Gesellschaft unter jeder Bedingung schützenswert ist. Wie wir mit Alter, Krankheit und Sterben umgehen, entscheidet darüber, ob unsere Gesellschaft menschlich bleibt oder nicht.

Was heißt das nun für ärztliche Assistenz zum Suizid? Nach meinem Verständnis muss für Ärzte wie für alle anderen auch gelten, dass nicht organisierte Beihilfe keine strafrechtlichen Konsequenzen hat. Ärztliche Beihilfe zum Suizid lässt sich aus meiner Sicht andererseits nicht mit dem hippokratischen Eid und dem ärztlichen Berufsethos vereinbaren. Die Bundesärztekammer formuliert das sehr zutreffend. Der Präsident der Landesärztekammer Westfalen-Lippe sagte noch gestern:

Wir wollen nicht töten. ... Wir haben eine Berufsethik. Wir sind Sterbegleiter, aber nicht Sterbehelfer.

Meine Damen und Herren, eines macht die Debatte heute Mor-

gen ganz deutlich: Wir alle sind der Meinung, dass sich viele Menschen den schnellen Tod wünschen, weil sie Angst vor großen Schmerzen, Einsamkeit und Leid haben. Wenn die Debatte eines bringen muss, dann das: die gemeinsame Anstrengung, alles zu tun, um die palliativmedizinische und pflegerische Versorgung flächendeckend und grundsätzlich besser auszubauen sowie die Hospizversorgung zu unterstützen. Ich danke unserem Bundesgesundheitsminister daher ausdrücklich für seine Initiativen in diesem Bereich. Wir alle werden in diesem Zusammenhang noch viel mehr tun müssen.

Sterben ist Teil unseres Lebens, letztgültig, unumkehrbar und im wahrsten Sinne des Wortes einmalig. Jeder stirbt am Ende für sich selbst; aber es bleibt eine Frage an uns als Gesellschaft, was wir tun, um Begleitung und Schutz der Würde am Ende des Lebens für jeden von uns möglich zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch 26 weitere Abgeordnete.

leicht
erklärt!

Sterbehilfe

Was ist das?



Was ist Sterbehilfe?



Auf der Welt gibt es viele kranke und alte Menschen.
Manchen Menschen geht es sehr schlecht.



Diese Menschen suchen eine andere Lösung.
Sie möchten sterben.
Aber sie wissen, nicht wie.
Deshalb suchen sie Menschen, die das wissen, z.B. Ärzte.



Sie können sich nicht versorgen.
Sie brauchen immer Hilfe.
Sie haben Schmerzen.
Manche Menschen wünschen, sich zu sterben.



Die Ärzte wollen helfen: Beim Leben.
Nicht beim Sterben.

Viele Menschen sprechen über diesen Wunsch.
Das ist ein schwieriges Thema.

Auch Ärzte können nicht immer helfen.
Daher wollen sie kranken Menschen einen Rat geben.
Und zwar so, dass es gut für den kranken Menschen ist.



Kranke und alte Menschen sind oft alleine.
Sie brauchen viel Hilfe.
Sie brauchen viel Medizin.

Viele Menschen möchten das nicht.



Vielleicht ist der Tod besser für den kranken Menschen.

Aber Ärzte dürfen nicht töten.

Warum ist das verboten?



Sterbe-Hilfe wird in Deutschland bestraft.

Die Richter sagen:

Ärzte sollen Menschen helfen und heilen.

Ärzte sollen Menschen nicht töten.



Gibt es Sterbe-Hilfe in anderen Ländern?



In einigen Ländern ist Sterbe-Hilfe erlaubt.

Deshalb gehen viele Menschen dorthin.

Zum Beispiel in die Schweiz.



In der Schweiz gibt es Sterbe-Hilfe. Es gibt zum Beispiel einen Verein. Dieser Verein heißt Exit. Menschen bekommen in diesem Verein Hilfe, wenn sie sterben wollen.



Das heißt:

Menschen können in die Schweiz fahren und dort sterben.

Die Menschen müssen nicht allein sterben.

Sie werden beim Sterben begleitet. Aber die Menschen müssen dafür Geld bezahlen.

Wie ist das in Amerika?



Amerika ist sehr groß.

Hier wohnen viele Menschen.

Auch hier gibt es kranke und alte Menschen, die sterben wollen.



Amerika ist in Teile aufgeteilt.

Diese Teile nennt man Staaten.

Einige Staaten in Amerika erlauben Sterbe-Hilfe.

Andere Staaten in Amerika verbieten Sterbe-Hilfe.



Im Januar wurde eine Frau aus Amerika sehr krank.

So krank, dass sie viele Schmerzen hatte und sterben muss.

Diese Frau heißt Brittany.

Das spricht man: Bri-tha-ni.

Brittany wollte nicht leiden.

Sie wollte selbst bestimmen, wann sie stirbt.



Brittany wohnte in einem Staat von Amerika, der Sterbe-Hilfe verbietet.

Deshalb ist Brittany umgezogen.

In einen Teil von Amerika, der Sterbe-Hilfe erlaubt.

Denn Brittany wollte nicht leiden.

Sie wollte selbst bestimmen:

- wann sie stirbt.

- wie sie stirbt.



Viele Menschen haben Brittany Briefe geschrieben.

Viele sagen:

Halt Brittany! Das ist falsch!

Andere wollten Brittany helfen.



Doch Brittany hat selbst entschieden.
Sie hat sich eine Medizin gekauft,
die tötet.
Sie hat die tödliche Medizin
genommen.
Und ist gestorben.



Das ist so erlaubt in diesem Staat
von Amerika.
Doch viele finden das falsch.
Deshalb reden viele Menschen
über Brittany.

Welche Hilfe gibt es in Deutschland?



In Deutschland ist das verboten.
Hilfe für kranke und alte Menschen
gibt es aber auch.

Zum Beispiel:

- Medizin: Niemand muss
Schmerzen haben.
- Beratung: Niemand muss
alleine sein.
- Behandlungen, die die Menschen
bis zum Tod begleiten.



Was können kranke Menschen in Deutschland tun?

Menschen, die sterben möchten,
können sich selbst töten.
Das ist nicht strafbar.



Sie können sich behandeln lassen.
Das nennt man:
palliative Behandlung.



Das bedeutet:
Die Menschen werden bis zu ihrem
Tod begleitet.

Sie dürfen aber nicht getötet werden.

Aber:



Viele Menschen können sich nicht
selbst töten.
Sie sind zu krank
Sie sind zu schwach.

Sie wollen keine palliative
Behandlung.



Sie wollen selbst entscheiden,
wann sie sterben.

Alle finden wichtig:
Jeder Mensch soll selbst bestimmen
dürfen.
Jeder Mensch soll in Würde sterben.

Alle Menschen sollen frei über ihre
Wünsche sprechen können.



Was sagen die Politiker?

Jetzt sprechen Politiker über das
Thema Sterbe-Hilfe.



Denn:
Manche Politiker wollen den kranken
und alten Menschen helfen.
Sie sagen: Es ist falsch,
dass Menschen leiden müssen.
Sie sind für Sterbe-Hilfe.
Andere Politiker finden das falsch.
Sie sagen: Das ist Mord.



Einige Politiker haben eine Idee:
Menschen sollen Sterbe-Hilfe
bekommen.
Auch in Deutschland.

Dafür müssen sie kein Geld bezahlen.



Aber:

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen sich bewusst für das Sterben entscheiden.
- Sie müssen eine Krankheit haben, an der sie sterben werden.
- Oder eine Krankheit, die sie sehr leiden lässt.
- Es müssen zwei Ärzte zustimmen.

Andere Politiker finden die Idee schlecht.

Sie haben Angst.

Sie sagen:

Ärzte helfen dann vielleicht Menschen beim Sterben, die gar nicht sterben müssten.



Es könnten Menschen sterben, die das nicht wollen.

Alte Menschen könnten sterben, die keine Lust mehr haben zu leben.
Obwohl sie nicht krank sind.



Was sagen die Ärzte?

Manche Ärzte versuchen passive Sterbe-Hilfe.



Das bedeutet:

Ärzte besorgen eine Medizin, die tötet.

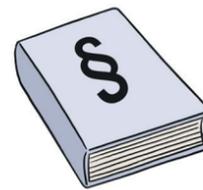
Aber sie geben die Medizin nicht.
Der kranke Mensch muss sie selbst nehmen.

Das ist erlaubt.

Andere Ärzte finden das falsch.

Sie begleiten die kranken Menschen.

Sie geben Medizin, damit niemand Schmerzen haben muss.



Wenn sich die Politiker einigen, gibt es ein Gesetz.

An das Gesetz müssen sich alle halten.

Das bedeutet: Die Politiker werden weiter miteinander reden.

Wichtig ist:



Niemand möchte, dass man Sterben kaufen kann.

Alle möchten Hilfe für kranke und alte Menschen.

Es ist sehr schwierig über Sterbe-Hilfe zu sprechen. Aber wichtig.

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Die Bilder sind von Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Titel-Bild: Arndt Oehmichen/© Deutscher Bundestag

Beilage zur Wochen-Zeitung „Das Parlament 46/2014